

HERMANN REIFENBERG

LITURGIE VOM TRIENTER KONZIL BIS ZUM 2. VATIKANUM

Übersicht: 1. Allgemeindarstellungen. Grundlagen. Sammelausgaben / 1.1. Einzelpersönlichkeiten / 1.2. Behandlung zusammenhängender Zeiträume / 1.3. Institutionen und Sachen / 1.4. Liturgische Ausgaben und ihre Fertigung / 2. Liturgischer Raum und Ausstattung. Gerät und Gewand / 3. Liturgische Zeit (Herrenjahr. Heilige) / 4. Liturgie des Wortes (Kerygma. Wortgottesdienst. Brevier). Gesang. Musik / 5. Liturgie der Sakramente / 5.1. Eucharistie. Missale / 5.2. Die übrigen Sakramente / 6. Liturgie des Zeichens (Sakramentalien): Benediktionen. Prozessionen. Szenische Gebilde.

1. Allgemeindarstellungen. Grundlagen. Sammelausgaben

1.1. Einzelpersönlichkeiten

H. DOUTEL [Hg.], *Johannis Beleth Summa de ecclesiasticis officiis* (CChr.CM 41 u. 41 A [Brepols, Turnhout 1976]) 304* u. 184 S.; 12* u. 434 S. – Über persönliche Lebensdaten des Magisters JOHANNES BELETH ist wenig bekannt, genaues Geburtsjahr u. Todesjahr fehlen ebenfalls. Geboren wurde er wohl im 2. Jahrzehnt des 12. Jh. (also zwischen 1110–1120) u. erhielt seine erste Ausbildung in der Benediktinerabtei Tiron/Diözese Chartres. Eine Urkunde dieses Klosters nennt 1135 B.s vollen Namen. Weiter studierte er unter Gilbert de la Porrée, u. a. mit Jordanus Fantasma, Ivo von Chartres u. Nicolaus von Amiens (?). In einer Miniatur, im Abdruck der vorliegenden Ausgabe beigegeben, sind Gilbert, Jordanus, Ivo u. Johannes Beleth abgebildet (der vierte Schüler, Nicolaus, ist auf einer separaten Abbildung der Handschrift dargestellt). Das Werk *Summa* verfaßte B. wahrscheinlich in Paris, es kann in etwa als Vorlesungsunterlage gelten. Die dritte (wohl letzte?) Ausgabe dürfte zwischen 1160 u. 1164 entstanden sein. Der gebräuchlichste Titel des Buches ist der obengenannte, daneben kommt *Summa de divinis officiis* vor. Es enthält: „Die Zusammenfassung des Wirkens der Kirche als eines Instrumentes Gottes zur Heiligung der Menschen, ihrer Antwort in Gebet, Gottesdienst, Sakr.-Empfang u. Nachfolge des Herrn“ (S. 32*). Das Anliegen seines Buches legt B. im Proömium dar: Die Verherrlichung Gottes darf nicht verstummen wegen der Unwissenheit von Klerus u. Volk. Vom Werk sind heute noch etwa 180 Handschriften vollständig erhalten. Hinsichtlich des Einflusses der *Summa* sei gesagt, daß sie für SICARD VON CREMONA (*Mirale*) Bedeutung besitzt, DURANTI nahm sie in sein Sammelwerk (*Rationale*) auf, ferner hat JACOBUS A VORAGINE (*Legenda aurea*) daraus Nutzen gezogen. – Der vorliegende Doppelband sieht seine Aufgabe darin, die *Summa* B.s kritisch zu edieren. Dazu werden vier Grundrezensionen unterschieden, in die sich die Hs.-Familien u. Einzel-Hs. einordnen lassen. Band 1 bietet gewissermaßen die Praefatio dazu, d. h. Arbeitsinstrumentarium, Erläuterungen, Hs.-Bestand nebst Beschreibung, Register, *Additiones manuscriptorum ad Johannem Beleth* sowie Tabellen. Er läßt so die Unterlagen sowie Verfahren erkennen u. gibt nötige Hilfen zur Weiterarbeit. Demgegenüber enthält Band 2 den kritisch edierten Text des Werkes: *Incipit „Summa“ magistri Johannis Beleth „de ecclesiasticis officiis“* in 165 Kapiteln mit zugehörigem kritischem u. a. Material. Indizes der Bibel, sonstiger Autoren, der Texte (Formelinizien), Personen u. Sachen beschließen diesen Teil. Wir haben in der Ausgabe ein mustergültiges, mit Akribie gearbeitetes Werk vor uns, das den in seiner Einleitung genannten Satz „Nur auf gesicherten Textgrundlagen kann die Kenntnis von den vielfältigen Strömungen des Geisteslebens im Mittelalter fortschreiten“ (1, 7*), bestens illustriert. Es wäre zu wünschen, daß Vf. den Mut sowie die zähe Energie aufbringt u. ihm die Zeit geschenkt ist, auch die andere von ihm geplante Edition, nämlich das *Rationale divinatorum officiorum* des DURANTI zu vollenden. Auf diese Weise würde die lit. MA-Forschung auf eine weitere solide Quellenausgabe gestellt, mit deren Hilfe, einschließlich des hier angezeigten Werkes, fundierte Weiterarbeit geleistet werden kann.

1278

F. GELDNER, *Der junge Johannes Gutenberg* (GutJb 1976, 66–73). Im Zusammenhang mit dem von A. RUPPEL, dem bedeutenden Gutenbergforscher, für möglich erachteten Geburtsjahr des großen Erfinders zwischen 1394 u. 1399 u. dem von S. CORSTEN anvisierten „um 1400“ versucht Vf., dessen

Geburtsjahr neu einzugrenzen, die (mögliche) Jugend, Ausbildung u. frühe Zeit zu durchleuchten u. Aspekte zu vermitteln, die in bestimmte Richtungen deuten. Er hält es dabei in Verbindung mit den Beziehungen von GUTENBERG u. dessen Vorfahren zu Eltville (Altavilla) für erwägenswert, hinsichtlich eines auf Johannes de Altavilla lautenden Immatrikulationseintrages der Univ. Erfurt von 1418 die Person J. Gutenberg mit ins Gespräch zu bringen. 1279

C. W. GERHARDT, *Besitzt Gutenbergs Erfindung heute noch einen Wert?* (Gut]b 1978, 212–217). Titel wie „Ende des Buchzeitalters“ bewegen die Drucker, Schlagworte wie „Ende der Monopolstellung der Gutenberg-, Technik“ (bzw. der gesamten Drucktechnik)“ bewegen sie noch mehr. Deshalb will Vf. in diesem Zusammenhang darlegen, wofür Gutenbergs Name überhaupt in Anspruch genommen werden darf u. welche Bedeutung seine Leistung heute noch besitzt. Der Gesamtkomplex läßt sich als Kombination von sechs Bereichen (mit Untergruppen) charakterisieren: Schrift, Druckform, Druckpresse, Papier nebst Farbe, Druckverfahren sowie Bild- u. Mehrfarbendruck. Insgesamt gesehen beginnt mit Gutenberg, obwohl er nicht „das Drucken als erster erfunden hat“ (214), u. auch anderes bekannt war, doch das eigentliche Zeitalter des gedruckten Buches u. des Mediums Druck. Diese Leistungen bleiben trotz der sich in der Folgezeit stets ändernden Technologie, u. sie leben in ihnen fort. Und selbst Gutenbergs Typendruck besteht neben anderen Techniken weiter, etwa im Akzidenzdruck, in Werbedrucken, Kleinauflagen u. Spitzenwerken des Druckwesens. Nehmen wir dazu die Kunst der Typographie (Schriftkünstler, Schriftschöpfer) – dazu vergleiche man auch die neuen lit. Ausgaben – wird die bleibende Verbindung zu Gutenberg zudem in ganz besonderem Maße offenkundig. Hinsichtlich der Lit. sei ergänzt, daß das Buch in ihr wohl immer seinen Platz behalten wird. Hier ist es zudem nicht nur Medium, sd. zugleich Symbol transzendenter Begegnung. 1280

G. LANGER, *Von unbekanntem Inkunabeldruckern und von Möglichkeiten, deren Namen zu ermitteln* (Gut]b 1976, 172–185). Aufgabe des Beitrags soll es nicht sein, Neues zur Ermittlung einzelner Inkunabeldrucker zu bringen. Er will vielmehr allg. zusammenstellen, „was mit dem Ziel der Namensermittlung nach dem einschlägigen, fast nicht mehr überschaubaren Schrifttum geschehen ist“ (172). Dabei beschränkt er sich auf unbekannte (mutmaßlich) im Deutschland des 15. Jh. u. seinen Nachbarländern Tätige. Nach den generellen Darlegungen folgen zwei übersichtliche Tabellen, zunächst I. „Druckorte unbekannt oder nach gegenwärtig vorherrschender Ansicht nicht mit Sicherheit ermittelt“. Darunter finden sich auch Breviere (Breviarium Caminense, Bamberg oder Nürnberg um 1480, GW 5298; Breviarium Constantiense, Konstanz vor 1470; Breviarium Misnense, um 1482, GW 5389; Breviarium Moguntinum, Italien oder Deutschland um 1480, GW 5395; Breviarium Sacrum, Niederlande oder Köln 1475–1480; Breviarium Traiectense, um 1475, GW 5481) u. Missalien (Missale Lubucense, Lübeck 1488–1499; Missale speciale, Basel um 1473). Dazu kommt Tabelle II: „Druckorte entweder (z. B. im Impressum) angegeben oder nach gegenwärtig vorherrschender Ansicht mit (ziemlicher) Sicherheit ermittelt“. Darunter befinden sich auch Bibeln (36zeilige Bibel, Bamberg nicht nach 1461; Böhm. Bibel, Prag 1487–1488), Psalterien (Ingolstadt um 1490; Köln um 1495; Psalterium bohemicum, Prag 1487), Benediktionalien (Agenda Lubicensis [!], Lübeck um 1486, GW 465; Prag 1495–1498), Breviere (Breviarium Lubucense, Lübeck um 1490; Breviarium Misnense, Meißen 1483, GW 5390 bzw. 1820), ein Graduale (Graduale Suevicum, Lübeck 1493), ein Plenarium (Niederdt. Plenarium, Lübeck um 1496/1497) u. ein Missale (Missale Pragense, Pilsen 1479). Die Abhandlung kann für Spezialuntersuchungen wertvolle Fingerzeige liefern. 1281

F. JÜRGENSMEIER, *Johann Philipp von Schönborn (1605–1673) und die römische Kurie. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts*. Mainz: Selbstverl. der Ges. für mittelrhein. Kirchengesch. 1977. XXXIX, 354 S., ill. (QMRKG 28). Klar geschriebene, archivalisch reich belegte (kirchen-)politische Biographie des ersten Schönborn, der Fürst in der alten Reichskirche wurde (1642 Bischof von Würzburg, dazu 1647 Erzbischof-Kurfürst von Mainz, 1663 noch Bischof von Worms). Seine Friedensarbeit, sein Verhältnis zu Rom (Spannungen mit Alexander VII.). Das innerkirchliche Wirken tritt programmgemäß hier kaum hervor. 206 nebenbei genannt die gereimten Übersetzungen der Epistel- u. Evangelienperikopen u. der Psalmen durch den Kurfürsten. 288f Hinweis „auf die vielen lit. Erneuerungen“, die der Kirchenfürst tätigte (1651 wieder Chorgebet im Mainzer Dom, 1671 neues Mainzer Rituale), die aber in den Berichten der Nuntien an die Kurie ohne Erwähnung bleiben. *Der Mainzer Unionsversuch* 1660 (u. später) (285–288): mehrfach Bitten des Kurfürsten an Rom, den

Laienkelch zu gewähren (s. auch 290), was immer strikt abgelehnt wird. „Die Messe sollte in dt. Sprache gelesen . . . werden“ (286), was aber nicht eine Initiative des Schönborn ist. Dieser zeigt sich, im Rahmen seiner reichsfürstlichen Stellung, im ganzen als tridentin. Bischof. A. H. 1282

H.-H. KRUMMAGHER, *Der junge Gryphius und die Tradition. Studien zu den Perikopensonetten und Passionsliedern* (Fink, München 1976). Andreas GRYPHIUS (1616–1664) gehörte zu den bedeutenden dt. Dichtern des 17. Jh.; hinsichtlich seiner Eigenart sowie der Deutung seiner relig. Haltung (Vf. rückt ihn in die Nähe der luth. Reformorthodoxie) gibt es unterschiedliche Meinungen. Das Buch versucht anhand von zwei Gedankenkreisen (bzw. den geistlichen Zyklen von G.): 1. Die *Sonn- und Feiertags-Sonette* des G. u. die Tradition der Perikopenliteratur sowie 2. Die *Tränen über das Leiden Jesu Christi* u. ihre Voraussetzungen, klärende Perspektiven zu gewinnen. In einem 3. Abschnitt: Zur Poetik der geistlichen Dichtung im 17. Jh. werden Querverbindungen hergestellt, welche zahlreiche Aspekte dieser Zeit besser verstehen lassen. Wichtig die Aussage, daß die drei eng zusammengehörenden Phänomene: „Sermo humilis, Bindung an bibl. u. andere Quellen sowie Verzicht auf Gesetze u. Möglichkeiten der Inventio“ nicht überall gleich scharf umgrenzt, einander unterschiedlich zugeordnet, sowie nicht allein gültige Gesetze der geistlichen Dichtung im 17. Jh. sind. Sie stellen aber wesentliche Aspekte dar, die es zu beachten gilt, wenn die geistliche Dichtung dieser Zeit mit ihren eigenen Maßstäben gemessen werden soll.– Vf. behandelt in seinem Werk zwar nur einen begrenzten Abschnitt, doch vermittelt er ein gründliches, umfassendes u. abgerundetes Bild seines Metiers, das erfreuliche Ergebnisse zutage fördert, zu weiteren Fragestellungen anregt u. zugleich methodische Perspektiven eröffnet. Nicht zuletzt ergeben sich wertvolle Einblicke zu bestimmten Sparten des gottesdienstlichen Lebens während eines in vieler Hinsicht noch wenig erforschten Zeitraums. Dabei ist wichtig, daß die Details in einen Gesamtzusammenhang gestellt sowie Beziehungen zu Kirchenvätern u. Bibel aufgedeckt werden. – Hinsichtlich evtl. Folgen nicht sehr erfreulich (es handelt sich um eine Habil.!) – wenn doch ehrlich – ist es, wenn Vf. schreibt (9): „Ein entschuldigendes Wort ist nötig zu den Quellenangaben, Zitaten u. Stellennachweisen. Sie werden nicht ganz ohne Ungenauigkeiten u. Fehler sein. Die Vielfalt . . . machte es unmöglich, vor der Drucklegung alles noch einmal zu überprüfen“. – So sei der Benutzer hiermit zur Vorsicht aufgerufen! 1283

F. SCHORN, *Johann Hugo von Orsbeck. Ein rheinischer Kirchenfürst der Barockzeit, Erzbischof und Kurfürst von Trier, Fürstbischof von Speyer* (Wienand, Köln 1976). Johann Hugo von ORSBECK wurde 1634 auf Burg Großvernich im Rheinland geboren u. hatte neben weiteren Würden v. a. den Erzbischofsstuhl von Trier sowie den Bischofssitz von Speyer inne. Nach einer Einleitung über Herkunft u. Werdegang O.s werden in drei Teilen folgende Themenkreise besprochen: O. als Landesherr, als Bischof u. als Dorfherr von Vernich (seinem Geburtsort). Eine Reihe von Beilagen, Zeichnungen u. zum Teil farbigen Tafeln trägt zur Anschaulichkeit bei, ein Namens- u. Ortsregister schlüsselt die Gesamtmaterie auf. – Wenn auch, wie Abschnitt 3 des Hauptteils erkennen läßt, die Studie stark davon geprägt ist, einen der bedeutenden Söhne von Vernich ins gebührende Licht zu setzen, fehlt jedoch die Weite nicht, die sich von der Persönlichkeit O.s her nahelegt (obwohl freilich im Buch manchmal etwas „unscharfe“ Passagen auffallen). Hinsichtlich seines relig. Wirkens wird bemerkt, daß der Oberhirte stets ein dem Beruf entsprechendes Leben führte u. ebenfalls um seine Diözesen bemüht war (u. a. Durchführung der Beschlüsse des Tridentinums; Visitationen). Dabei erfahren wir am Rande auch verschiedenes über Liturgica im engeren Sinne. Genannt werden beispielsweise eine Trierer Agende von 1688 sowie Elemente von Kirchenbau, Ausstattung, Gerät u. Gewand. Näherhin erwähnt Vf. jedoch (99), daß manche Gebiete des Wirkens O.s noch der Erforschung bedürfen, besonders der lit. Bereich (zu diesem Fragenkreis vgl. die folgende Nr.). Im Abschnitt *Orsbecks Verhältnis zu Vernich* (105 ff) kommen zahlreiche lokale Einzelheiten hinsichtlich des lit. Raumverständnisses zur Sprache wie Kirchen, Geräte, Paramente u. ä. 1284

A. HEINZ, *Erzbischof Johann Hugo von Orsbeck (1676–1711) und die Trierer Bistumsliturgie. Ergänzende Bemerkungen nach dem Erscheinen einer Orsbeck-Biographie* (TThZ 86 [1977] 211–222). Beim Regierungsantritt des Erzbischofs Johann Hugo v. ORSBECK waren an Ausgaben der Trierer Eigenlit. das Brevier von 1628, das Missale des Jahres 1610 sowie das 1574/76er Rituale in Geltung. Es sind Reformausgaben, die im wesentlichen altes Trierer Gut mit diözesanem Reformmaterial verbanden u. zum Teil tridentin. Reformvorstellungen aufgriffen. Während seiner Regierungszeit erschien 1685

ein Trierer Brevierproprium mit ausdrücklichem Bezug auf das röm. Brevier, 1706 ein Trierer Missaleproprium u. 1688 ein neues Rituale, das sich am röm. Rituale von 1614 orientierte. Doch auch hierbei handelt es sich nicht um eine „förmliche“ Einführung des tridentin. Reformritus, wenn freilich doch um einen Schritt auf die röm. Einheitslit. hin. Das zeigt auch ein Trierer Erlaß, der dem Klerus erlaubte, bei privatem Vollzug das röm. Brevier zu benutzen; den Gebrauch des *Missale Romanum* (=MR) tolerierte man ebenfalls. – In diesem Zusammenhang erwähnt Vf., daß es sich jedoch bei vorhandenen Meßbüchern mit dem Titel *Missale Romano-Trevirense* des Jahres 1706, die das MR mit den Trierer Eigenmessen verbinden, nicht um eine autorisierte Ausgabe handelt, sd. um eine Privatinitiative des Verlegers M. BENCARD, Frankfurt, der den Stammteil des MR, der für Mainz bestimmt war (vgl. dazu H. REIFENBERG, *Messe und Missalien im Bistum Mainz*, Münster 1960 [LQF 37] 8), eigenmächtig mit dem Trierer Proprium kombinierte. Daraus ergibt sich, daß Erzbischof J. H. v. Orsbeck die tridentin. Reformausgaben nicht „förmlich“ eingeführt hat. Dies erfolgte genau genommen „rechtlich“ erst Ende des 19. Jh. unter Bischof M. F. KORUM (1881–1921). Während dessen Regierungszeit hat man 1888 das röm. Brevier u. 1894 das *Rituale Romanum* (mit Trierer Diözesananghang) offiziell in Trier verbindlich gemacht. Auch das Missaleproprium wurde unter diesem Bischof in Rom zur Approbation vorgelegt.

1285

V. PITZER, *Justinus Febronius. Das Ringen eines katholischen Irenikers um die Einheit der Kirche im Zeitalter der Aufklärung* (Kirche u. Konfession 20 [Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1976]). Nikolaus von HONTHEIM (1701–1790) hat im Jahre 1763 unter dem Pseudonym JUSTINUS FEBRONIUS ein Werk *De statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis liber singularis, ad reuniendos dissidentes in religione christianos composuit* herausgebracht u. danach enthusiastisches Lob wie eben solche Ablehnung geerntet. Wir haben in ihm einen Mann vor uns, der neben anderen Ämtern 1748 Weihbischof wurde u. auch in der zeitgenössischen Lit.-Erneuerung eine Rolle spielt (vgl. Nr. 1288). Das Buch behandelt in sechs Abschnitten die einschlägigen Fragen um das gesamte Werk u. legt in einer abschließenden Würdigung den Ertrag vor. Wenn auch oft nur zwischen den Zeilen, ergeben sich aus Hontheims Forderungen ebenfalls wichtige Konsequenzen für die Liturgie. So etwa auf den Sektoren Lit. Recht der Bischöfe, Aspekte der Union u. ä.

1286

G. J. RAISIG, *Theologie und Frömmigkeit bei Johann Philipp Fresenius. Eine Studie zur Theorie und Lebenspraxis im Pietismus der frühen Aufklärung* (EHS 23, 50 [Lang, Bern–Frankfurt 1975]). J. Ph. FRESENIUS (1705–1761) sah es als Pfarrer von Frankfurt/Main (fünf Frankfurter Amtsgenerationen nach dem ebenfalls dort tätigen Ph. J. SPENER [1635–1705]) als seine Aufgabe an, die luth. Frömmigkeit gegen die von ZINZENDORF zu verteidigen. Im vorliegenden Buch, das sich diesem Fragenkreis widmet, bekommen wir von daher ein interessantes Bild der zeitgenössischen theol. Richtungen (Orthodoxie, Pietismus, Aufklärung, Konfessionalismus, Ökumene) samt entsprechender „praktischer“ Frömmigkeit, modern gesprochen also von Theorie u. Praxis. So gesehen kann Theol. gewissermaßen als Frage nach der Offenbarung, Frömmigkeit als Antwort darauf gelten. Vf. entfaltet das Gedankengut in den Hauptschritten: Anthropologie, Soteriologie u. Ekklesiologie. Speziell im letzten Teil kommen für die Liturgik wissenswerte Details zur Sprache, die bei der Beurteilung zeitgenössischer Dienstauffassungen hilfreich sind.

1287

A. HEINZ, *Pläne zu einer Reform der Trierer Diözesanliturgie unter Erzbischof Clemens Wenzeslaus (1768–1802)* (AMRhKG 29 [1977] 143–174). Das Erzbistum Trier hatte, wie viele alte Sprengel, nach der tridentin. Revision der lit. Bücher auf Grund bestehenden Rechtes zahlreiche Partien seiner Eigenlit. beibehalten. Das schließt freilich ein, daß manches revidiert u. z. T. den neuen röm. Vereinbarungen angeglichen wurde. Im ganzen gesehen, so schreibt Vf., hat es aber bis zum Untergang des alten Erzbistums (vor der Säkularisation) keine „förmliche“ Einführung der röm. Lit.-Bücher gegeben. Vor diesem Hintergrund erscheint es interessant zu erfahren, welcher Art die Reformen in der Endphase der Eigenentwicklung waren. – Dazu ist zu bemerken, daß 1748 ein neues Trierer Brevier erschien, das als weitgehende Angleichung an das BR zu gelten hat. Die Neuausgabe eines Rituale im Jahre 1767 (Großausgabe u. zwei Kurzausgaben) ist demgegenüber besonders der Straßburger Agende von 1742 verpflichtet. Ein neues Missale brachte man jedoch nicht heraus (das letzte datiert von 1610). – Während der Regierungszeit des letzten Trierer Erzbischofs Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1768–1802) sind zwar keine lit. Neudrucke erfolgt, doch zeigt näheres Zusehen, daß umfassende

Reformpläne im Gespräch waren. Anstöße dazu kamen aus dem Teil des Bistums, der politisch zu Frankreich gehörte u. das insgesamt damals sehr reformfreudig war. (Rez. möchte zum Ausdruck „Neogallikan. Lit.“, den Vf. in diesem Zusammenhang gebraucht, bemerken, daß er, obwohl auch von anderen benutzt, den Sachverhalt schlecht trifft. Man sollte besser einen anderen, zumal auch weniger von Ressentiments beladenen verwenden: Etwa: Neugallisch, warum nicht „Franz. Lit.-Reform im 18. Jh.“ – ähnlich wie „Trierer Reform“ u. ä.) Die Reformen betreffen zunächst die Einführung neuer Präfationen u. zielen sodann auf die Edition eines neuen Trierer Meßbuches sowie eines verbesserten Breviers. Das Vorhaben scheiterte jedoch. Dazu ist zu sagen, daß die im Auftrag des Trierer Erzbischofs vom Trierer Weihbischof J. N. Hontheim geleisteten Vorarbeiten zu einem verbesserten Heiligenproprium des Breviers von gesunden Prinzipien ausgehen u. auch riskante Fragen, etwa betreffs zahlreicher (fragwürdiger) Heiliger, nicht scheuen; dem Trierer Heiligen Rock wird ebenfalls nicht viel Echtheit zugetraut. Der Erzbischof war mit Hontheims Arbeit zufrieden, das Generalvikariat in vielen Partien nicht. Um 1780 ergab sich ein weiterer Blickpunkt: Köln hatte in diesem Jahr ein neues Brevier ediert, u. die Möglichkeit lag nahe, dieses, um ein eigenes Proprium ergänzt, in Trier zu übernehmen. Doch auch dieser Plan zerschlug sich. – Die im Jahre 1781 von Hontheim erarbeiteten, vom Erzbischof gutgeheißen u. dem Trierer Generalvikariat übermittelten Gesamtvorschläge zur Reform von Brevier u. Missale wurden von letzterem mit detaillierten Variationen versehen. Außerdem betonte man, es sei nötig, sich mit dem Domkapitel ins Benehmen zu setzen wegen der Einheitlichkeit von Domliturgie u. Bistumsliturgie. Die zu erwartende reservierte Stellungnahme des Domkapitels traf ein, der Hauptvorschlag war: „aufschieben“. – Im Zusammenhang mit der Neuordnung der theol. Studien in Trier 1783 kam die lit. Frage wieder auf den Tisch. Die Entscheidung fiel dahingehend aus, daß im Seminar vorläufig der röm. Ritus zugrunde gelegt bleiben sollte. Betreffs Brevier wurde den Weikandidaten freigestellt, zwischen trier. u. röm. Form zu wählen. – Einige weitere Zwischenschritte in Richtung Reform verliefen ebenfalls im Sand. Zu erwähnen ist noch eine Initiative des luxemburg. Klerus um Genehmigung der fünf neuen franz. Präfationen, die de facto schon von vielen Trierer Pfarrern verwendet wurden. Doch auch diese Bemühungen hatten keinen Erfolg, u. damit sind zugleich die (bedeutenderen) Reformabsichten des alten Erzbistums Trier (vor der Säkularisation) insgesamt zu Grabe getragen. – Vf. fügt einige Perspektiven zur Beurteilung an, indem er schreibt, daß das Scheitern der Reformpläne nicht unbedingt zu bedauern sei, speziell hinsichtlich der Qualität der franz. Reformvorbilder u. betreffs Ausgabe des Trierer Eigenritus. Ferner bemerkt er, daß durch die Reformen des 2. Vatikanums manches, speziell was Präfationen angeht, wenn auch etwas anders, doch realisiert wurde. – Rez. möchte aber doch ebenfalls den anderen Aspekt herausheben: Wie bedauerlich ist es, daß damals so viele wohlgemeinte Reformen fast ganz versandeten. Und das oft aus vordergründigen, vielfach auch „ideologischen“ Motiven.

1288

M. PROBST, *Gottesdienst in Geist und Wahrheit. Die liturgischen Ansichten und Bestrebungen Johann Michael Sailers (1751–1832)* (Stud. zur Pastorallit. 2 [Pustet, Regensburg 1976]) 328 S. Die Bedeutung J. M. SAILERS (1751–1832) hat schon viele veranlaßt, sein Werk zu untersuchen. Von daher ist es erfreulich, daß nun auch eine umfassende Spezialabhandlung die lit. Aspekte seines Wirkens unter die Lupe nimmt. Nach einer Einleitung mit dem Inhalt: Stand der Forschung, Methode der vorliegenden Arbeit u. Lebensabriß Sailers, versucht Vf. sein Ziel in zwei Hauptschritten zu erreichen, die man kurz etwa so umschreiben kann: 1. Liturgiegeschichtlicher Werdegang des Werkes; 2. Versuch einer liturgiesystematischen Synthese. Ein Schlußkapitel faßt die Ergebnisse zusammen, in einem Anhang werden instruktive Dokumente beigegeben. Das beigelegte Quellen- u. Literaturverzeichnis (letzteres wäre durch einige neuere Abhandlungen über die Aufklärungslit. zu ergänzen) sowie ein nach Personen u. Sachen aufgeschlüsseltes Register bilden wichtige Arbeitsinstrumente. Insgesamt kann man sagen, daß die Untersuchung im Rahmen der in der jüngsten Zeit verstärkt vorgenommenen lit. Aufklärungsforschung einen wichtigen Teilbereich aufgreift. – Aus S.s Lebensweg seien folgende für die Liturgik wichtigen Stationen genannt: Prof. für Pastoralwiss. in Dillingen, Lehrtätigkeit in Ingolstadt u. Landshut sowie Tätigkeit als Bischof von Regensburg. Zu erwähnen sind nicht zuletzt Anfeindungen seitens „Altdenkender“ (24) u. sonstiger kirchlicher Kreise, z. B. der „Jesuitenpartei“ u. der röm. Kurie (25 f; u. a. zeitweise Predigtverbot). Zu Beginn weist Vf. auf die grundlegende Bedeutung von S.s Frühwerk *Theologiae christianae cum philosophia nexus* (1779) für das Verständnis seiner Theol. hin. Darin finden wir auch generelle Ausführungen betreffs der „Sakramente“ (zusammen mit Sakramentalien betrachtet) u. über die für den Gottesdienst wichtigen Aspekte der inneren u. äußeren Rel. samt

ihren Differenzierungen u. Wurzeln. S. ist darin, teilweise wörtlich, seinem Lehrer B. STÄTTLER gefolgt. – Details der lit. Ansichten kommen in S.s Werk *Pastoralbrief an den Seelsorgeklerus der Diözese Augsburg* (1783) u. im mehrbändigen Werk *Vollständiges Lese- und Gebetsbuch (!) für katholische Christen* (1783) samt der damit zusammenhängenden Schrift *Über Zweck, Einrichtung und Gebrauch eines vollkommenen Lese- und Bethbuches* (1783) zur Sprache. Letzteres Unternehmen ist, trotz bestimmter Mängel (u. a. teilweise individualistische Tendenzen), ein bemerkenswerter Versuch, die Lit. dem Volk zu erschließen. – Weiter werden S.s Gedanken zur Brevierreform (1792), von F. H. CHRISTMANN ediert u. kommentiert, vorgestellt. Wenn letzterer auch seine eigenen Aspekte mit den (zurückhaltenden) Thesen S.s verbindet, kommt doch insgesamt gesehen heraus, daß die Stundengebetsfrage für S. ein brisantes Thema war u. man beachtenswerte Vorschläge einbrachte (die zum Teil seit dem 2. Vatikanum verwirklicht wurden). Weiter für die Liturgik ergiebige Schriften sind *Kirchengebete für katholische Christen, aus dem Missale übersetzt* (1788) u. *Vorlesungen aus der Pastoraltheologie* (1788/89). – Die Verdächtigungen gegen S., die schließlich zu seiner Entlassung aus dem Lehramt in Dillingen führten (1794), betreffen auch Liturgica, doch sehen wir heute vieles in anderem Licht. Das danach (lat.) geschriebene Buch *Lehre der katholischen Kirche über den Heiligenkult* (1797) knüpft an die Ausführungen des Konzils von Trient an u. legt in einer auch gegenwärtig noch verantwortbaren Weise Vollzugsmaximen dar. – Instruktiv ist das (bzw. die) *Traunungsformular(e)* S.s für das (protest.) Fürstenhaus Stolberg-Wernigerode (um 1802). Die Beziehungen zu dieser Familie resultieren aus einem Briefwechsel über S.s Gebetbuch u. entwickelten sich zu einem Freundschaftsverhältnis; das Traunungsformular war nur für das Herrscherhaus gedacht. – In seinen *Grundlehren der Religion* (1805) kommt die Rede u. a. auf die Sakr., daneben vermittelt es weitere Einblicke in sein Denken. Schließlich sind die Schriften: *Das Heiligtum der Menschheit* (1807), in dem von Rel. u. Evangelium, aber auch von Gebet bzw. Lit. die Rede ist, sowie *Die sieben heiligen Sakramente* (anonym 1809) mit pastoralen Aspekten, ergiebig. Eminente Bedeutung für die Lit. besitzt schließlich die Schrift *Neue Beiträge zur Bildung des Geistlichen* (1809/11). Interessant darin die Aussage, daß es viele Geistliche gäbe, „denen die Lehre alles, die Lit. nichts ist“ (153). Demgegenüber müsse der Pfarrer alle drei Sparten des einen Kirchendienstes (Lehre, Lit., Seelsorge) mit gleicher Treue umfassen. Auch wird betont, daß Sakr.-Vollzug zusammen mit den anderen Gottesdienstarten die Lit. ausmacht, ein Standpunkt, der bis heute noch nicht Allgemeingut ist. Im Zusammenhang mit diesen Positionen kommen Details einer Fundamentalliturgik u. daraus wachsende Konsequenzen zur Sprache. Dabei will S. vor dem Hintergrund der Fehler, die eine überzogene Aufklärungsliturgik in falschem Rationalismus gemacht hat, wieder die echte Mitte gottesdienstlichen Vollzugs gewinnen. Hinsichtlich nötiger Reformen lautet seine Maxime (161): „Gib dein Herz doch nur der einen ewigen Wahrheit, die im Alten sich stets erneut (!) u. im Neuen ihre alte Herrlichkeit nicht verleugnet“. Entscheidend in der Lit. ist der Primat des „Geistlichen“ (Gehalt). – Vor den fundamentalen Prinzipien, die S. erarbeitet hat, versucht er nun eine Beurteilung der Einzelformen des Gottesdienstes u. ihrer Träger sowie des Raum- und Zeitverständnisses. Dabei möchte er das Echte herausstellen, aber auch Wege zum Abstellen der Mißstände zeigen, wobei aber stets Warnungen vor überhasteten Schritten mitklingen. – Schließlich ist noch zu nennen das *Handbuch der christlichen Moral* (1817) mit seinen lit. Fragen betreffenden Ausführungen, speziell der Aufgaben des Gottesdienstes. In S.s Spätperiode (nach 1817) kamen v. a. kleinere Abhandlungen u. Überarbeitungen seiner frühen Schriften heraus. Sie zeigen zwar keine wesentlichen liturgiesystematischen Neuaufsätze, belegen aber, daß das Anliegen Gottesdienst ihn zeitlebens beschäftigte. Überblickt man den Werdegang S.s, zeigt sich eine kontinuierliche Entwicklung seiner lit. Ansichten u. darüber hinaus, daß er, nicht zuletzt mit seinen gottesdienstlichen Veröffentlichungen, stets im Kreuzfeuer stand. – Im zweiten Hauptteil der Abhandlung sucht Vf. die hist. Details in systematischer Weise aufzuarbeiten, um so die Bedeutung S.s zu würdigen. Die Gedankenschritte sind dabei: § 16. *Theologie der Liturgie*; § 17. *Liturgische Bildung*; § 18. *Reform der Liturgie*. Schließlich kommt noch in § 19 das Verhältnis S.s zur zeitgenössischen Lit.-Reform zur Sprache. Hinsichtlich der letzteren sei erwähnt, daß wir leider nicht alle Einflüsse kennen – S. hat beispielsweise aufgrund der Überwachung seiner Post viele Briefe vernichtet –, doch ist sicher, daß S. seine Schüler u. Freunde (z. B. WESSENBERG) in lit. Dingen beraten hat. Insgesamt gesehen zeigt sich aber auch, daß S. von solchen, welche die Lit. nach falschen Prinzipien umgestalten wollen, nicht viel hält. – Werten wir alle Einzelheiten im Zusammenhang, erkennt man, daß der in vielen Gebieten aufgeschlossene S. auch lit. interessiert war. Er besaß ein vertieftes Gottesdienstverständnis u. bezog ebenfalls zu lit. Einzelformen Stellung. Er wollte Lit. nicht als Stütze für Thron, Moral, Humanität u. Belehrung, wiewohl er ihre Bedeutung für diese Bereiche nicht übersah. Lit. stellt

für ihn Ausdruck des Relig. in seinen verschiedensten Dimensionen dar. Hinsichtlich der Form gilt in der Lit. Äußeres als Darstellung des Inneren, u. andererseits muß das Innere der Rel. durch sie möglichst gut äußerlich dargestellt werden (Symbolcharakter). Freilich ist S. – anders als viele Zeitgenossen (beispielsweise V. A. WINTER) – weniger Praktiker bzw. Autor von ausgeführten Neuentwürfen. Dennoch kann man ihn in gewisser Beziehung als Pastoraliturgiker bezeichnen: es geht ihm um Mitvollzug der Gemeinde, lit. Bildung usw. – So kommt Vf. zum Schluß, daß S.s Konzeption von der Theorie her zur Grundlage einer kirchenamtlichen Reform hätte werden können. Von daher wäre die notwendige Lit.-Reform etwa 150 Jahre früher (von heute aus gesehen) durchaus möglich gewesen. – Man kann Vf. dankbar sein, daß er das klischeehafte u. immer noch weithin pauschal-negative Urteil hinsichtlich der Aufklärungsliturgik überwinden hilft. Er sieht zwar ihre Schwächen u. scheidet sich nicht, sie auszusprechen. Er würdigt aber auch die von ihr erkannte dringende Notwendigkeit einer Reform u. ihre zahlreichen Ansätze zu echter Neuformung. So kann man nur sagen: Schade, daß die damalige Kirche insgesamt gesehen einen echten Kairos verspielte bzw. schließlich Erneuerungsgeist erneutem restaurativem Traditionalismus unterlag! – Die 105 Anm. 15 genannte Trierer Diplomarbeit von L. KOCH, *Ein deutsches Brevier der Aufklärungszeit*, 1972, ist inzwischen ALW 17/18, 80–144 publiziert; Probst liefert anhangsweise ein „noch unveröffentlichtes“ Dokument zur Geschichte dieses von Th. A. DERESER gestalteten „Breviers“, das Verbotsschreiben des Trierer Kurfürsten u. Augsburger Fürstbischofs CLEMENS WENZESLAUS vom 28. 6. 1795, das L. Koch (ALW 17/18, 100f) schon auszugsweise zitiert hat (allerdings gibt Koch das Datum des 28. 7. – wer hat recht?); nur mühsam, den archaischen Fundort endlich auf 316 zu finden. – Zum Ganzen s. a. A. HÄUSSLING in ZKG 91. 1980, 154f. 1289

E. MÜLLER, *Aegidius Jais (1750–1822). Sein Leben und sein Beitrag zur Katechetik*. Freiburg: Herder 1979. XVIII, 590 S., 1 Abb. (FThSt 108). Der Benediktbeuerner Priestermonch, aus gemeinsamer Gymnasialzeit bei den Münchener Jesuiten ein Freund J. M. SAILERS, vorletzter Rektor der Benediktiner-Univ. Salzburg, namhafter Pastoraltheologe (Kardinal F. KÖNIG gab 1938 letztmals seine Pastoraltheologie heraus), erhält hier die verdiente gründliche Monographie. Eine Leistung ist schon die Zusammenstellung des umfangreichen Schrifttums über J. u. vor allem der pastoralen, erstaunlich oft u. vielerorts gedruckten Schriften von ihm (sämtlich mit Standortnachweis), eine Bibliographie, auf die wegen des frömmigkeits- u. verkündigungsgeschichtlichen Wertes besonders hingewiesen sei (479–544). Von Interesse ist hier im 3. Teil: *Systematische Darstellung der Grundzüge des katechetischen Entwurfs von Jais*, Abschnitt 2.5: *Stellung und Funktion der Sakramente* (344–389) u. die darauf folgende *Gebetslehre* (390–400). Allerdings zeigt sich hier J. material- u. formalkatechetisch seiner Zeit verhaftet (Sakr. vorzüglich als Gnadenmittel), ohne sich freilich antireformatorisch die Thematik vorschreiben zu lassen. Eine ausdrückliche Mitfeier der Lit. wird nicht thematisiert. Hier bleibt J. offenkundig hinter Sailer zurück. Er ist eben der Stiftspfarrer im Voralpenland (Pfarrer in der Jachenau beim Walchensee 1788–1792) u. bleibt dies, seinen Landleuten verbunden, auch als Novizenmeister (1792–1802), Univ.-Professor (1803–1806) u. Prinzenenerzieher (1806–1814). – Tragisch die Predigt (u. deren polizeiliche Folgen) am Benediktsfest 1803 in Benediktbeuern, 5 Tage nach Aufhebung seines geliebten Klosters (s. die Dokumente 547–562). – 78 muß es natürlich Rott am Inn (nicht Isar) heißen. Schade, daß dem wertvollen (leider typographisch vernachlässigten) Buch Register fehlen. A. H. 1290

R. REINHARDT, *Ein Kapitel katholischer Aufklärung. Neues über Peter Alois Gratz (1769–1849) und seine Zeitgenossen, nebst sieben seither unbekanntenen Briefen des Theologen* (ThQ 154 [1974] 340–365). Bericht wird von einem Mann, der zunächst Pfarrer, dann Professor des NT in Ellwangen sowie Tübingen war, später nach Bonn ging, seine Laufbahn als Schulrat in Trier beschloß u. als aufgeklärter Reformier galt. Dazu werden 5 Briefe an den auch für die Liturgik bedeutsamen I. H. v. WESSENBERG sowie einige an weitere Adressaten vorgelegt. Sie vermitteln ebenfalls interessante Aspekte zu zeitgenössischen Perspektiven. 1291

H. PLOCK, *Feier der Versöhnung und des göttlichen Lebens. Zur Theologie der Liturgie und ihrer heilsgeschichtlichen Begründung im Systemdenken Franz Anton Staudenmaiers* (LQF 61 [Aschendorff, Münster 1978]) VI, 168 S. – F. A. STAUDENMAIER (1800–1856), in Württemberg geboren, wirkte als Systematiker an der (ehem.) Kath. Fakultät in Gießen (wo auch Kuhn, Locherer u. Lüft tätig waren), später in Freiburg/Breisgau. Er entfaltete eine umfangreiche literarische Tätigkeit, doch blieb

manches unvollendet, so daß nicht zuletzt Untersuchungen seiner Theol. fragmentarisch bleiben müssen. Wenn nun aber dennoch das Werk St.s in verschiedenster Hinsicht gewürdigt wurde, kann man das hinsichtlich seiner Gottesdienstlehre kaum sagen. Deshalb will vorliegende Studie besagte Lücke ausfüllen. – Die für die Liturgik grundlegende Studie innerhalb seiner Schriften, die *Enzyklopädie der theologischen Wissenschaften* (1834), ist in etwa zu verstehen als „Grundriß der Theologie“. Dazu kommt v. a. das bekanntere u. populäre Werk *Der Geist des Christentums, dargestellt in den heiligen Zeiten, in den heiligen Handlungen und in der heiligen Kunst* (1835), das acht Auflagen erlebte. – Auf dem Weg zum Ziel nennt Vf. einleitend zunächst die Aspekte seiner Methode. Diese besteht darin, das grundlegende Werk St.s, die *Enzyklopädie*, zu analysieren u. dann in chronologischer Abfolge zu fragen, in welchem Verhältnis dazu dessen übrige Publikationen stehen. Vor diesen Detailuntersuchungen vermittelt der Autor noch einige hilfreiche Daten zum Lebensweg von St. – Im Hauptteil begegnen uns die folgenden Hauptblöcke: I. Kult u. Lit. im System St.s (speziell betreffs seiner *Enzyklopädie*); II. Die Einheit von Wahrheit, Leben u. Lit. (speziell betreffs *Der Geist des Christentums*); III. Gefährdung der christl. Verkündigung im Rationalismus (dogmengeschichtlicher Rückblick von St.); IV. Vermittlung des Göttlichen im Kult (Besinnung auf das Wesen der Kirche); V. Wiedervereinigung der Kirchen u. Kultsprache (besonders betreffs der Schrift *Die kirchlichen Aufgaben der Gegenwart*). In einem Schlußkapitel werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefaßt, die üblichen Verzeichnisse u. ein (knappes) zweigeteiltes Register (Personen, Sachen) runden die Arbeit ab u. vermitteln notwendige Arbeitshilfen. – Für die wichtige Frage, an welcher Stelle im theol. Fächerkanon St.s die Lit. einzuordnen ist, gibt die *Enzyklopädie* den erwünschten Aufschluß. Das System steht vor dem Hintergrund des Entwurfs seines Tübinger Lehrers J. S. DREY, ist aber dazu bestimmt, ihn abzulösen. Insgesamt gesehen befinden sich die genannten Systemwürfe im Zusammenhang mit gleichgearteten zeitgenössischen Wiss.-Theorien, wobei SCHLEIERMACHER u. SCHELLING von Drey her auf St. einwirkten u. HEGEL als entscheidend neuer Impuls bei St. angesehen werden darf. Im Hintergrund der „Theologischen Enzyklopädie“ (zu verstehen als spezielle Enzyklopädie) steht näherhin die Idee der „Universalenzyklopädie“, welche von der ursprünglichen Zusammengehörigkeit bzw. Einheit aller menschlichen Wiss. nicht zuletzt als Gegensatz zur Polyhistorie (Vielwisserei) betrachtet werden muß. – Wie hat St. nun die Theol. gegliedert? Man kann sagen: mit Schleiermacher setzt gegenüber der vormals herrschenden Vierteilung (exegetische, hist., systematische u. praktische Theol.) eine stärkere Wende zur Dreiteiligkeit ein: hist., philos. u. praktische Fächer (wobei unterschiedliche Reihung der beiden ersten Gruppen auftritt u. sich von daher auch Konsequenzen für die Liturgik ergeben). Dieses Schema ist mit Einschränkungen auch für St. richtungweisend. Bei ihm rückt die hist. Theol. vom zweiten Platz auf den dritten u. die praktische Theol. eine Stelle vor; die Gründe dafür gewinnt er aus spekulativen Aspekten (die freilich nicht ohne Widerspruch blieben). – Für uns ist wichtig die Stellung der Lit. (38ff). Dazu sei bedacht, daß die Praktische Theol. damals (1834) noch junge Disziplin im engeren Sinne war. Wir haben uns zu erinnern an das Dekret unter Kaiserin Maria Theresia von 1777, durch welches in Österreich erstmals eigene Lehrstühle für Pastoraltheol. entstanden (Einfluß von St. RAUTENSTRAUCH). St.s Ansatz lautet: Die Aufgabe der Kirche, die Menschen zu führen, wird zum Objekt einer Wiss. – d. h. der Praktischen Theologie. Mit anderen Worten: Theol., insofern sie die Tätigkeit des Führens zu ihrem Gegenstand macht, ist die Praktische. Auf Grund bestimmter Spekulationen ergibt sich dabei eine Zweiteilung: I. Kirchendienst mit Katechetik, Homiletik, Liturgik u. kirchlicher Erziehung (Pädagogik) sowie II. Kirchenregiment als Kirchenrecht. – Von der Liturgik wünscht St., daß sie Wesen u. Erscheinung des Gottesdienstes zum Gegenstand ihrer Erörterung macht. Dabei rechnet er sie zur praktischen Theol., insofern sie die Verwirklichung im Auge hat; Geschichte bzw. Entstehung des Gottesdienstes wären der hist. Theol. zuzuweisen. Lit. ihrerseits ist: Feier des göttlichen in Christus ruhenden Lebens (44). In Ausdeutung dieses Ansatzes spielen die Begriffe „Versöhnung“ u. „Vereinigung“ des Menschen mit Gott (51) eine wichtige Rolle. (Von daher kommt es zur im Titel des vorliegenden Buches angegebenen Kennzeichnung der Lit.: Feier der Versöhnung u. des göttlichen Lebens.) Aus der Wesensbestimmung ergeben sich ihrerseits die Eigenschaften des christl. „Kultes“. Als Gliederung schlägt St. vor: Heilige Handlungen, Zeiten u. Kunst (Raum, Musik, Poesie). – Von der 2. Auflage der *Enzyklopädie* erschien nur der erste Band (1840), welcher der spekulativen Theol. gewidmet ist. Es finden sich darin beachtenswerte Erweiterungen, die auch auf eine Vertiefung des zweiten Bandes (mit der Liturgik) schließen lassen; doch leider blieb das Werk ein Torso. – Fragen wir nach dem Verhältnis St.s zur Liturgik seiner Zeit, so ist zu sagen, daß zunächst Beziehungen zu J. B. LÜFT bestehen, wobei möglicherweise St. in manchen Punkten von

Lüft profitiert hat. Ferner ist J. FLUCK, der Nachfolger Lüfts in Gießen, zu erwähnen. Er gründet auf seinen Vorgängern, doch geht er in manchem auch eigene Wege, nicht zuletzt in einer restaurativen Richtung. – So kann man sagen, daß das Verdienst St.s hinsichtlich der Liturgik zunächst darin besteht, daß sie im System der Praktischen Theol. einen eigenständigen Platz einnimmt. Theol. gesehen ist die Lit. Ausdruck gegenwärtig göttlichen Lebens, woran der Mensch Anteil gewinnt. – Für sein Werk *Der Geist des Christentums* (1835ff) hat St. gebildete Laien im Auge. Es handelt sich um eine Darbietung von geistlichen Materialien zu den Heilswahrheiten in mehr populärer Gestaltung. Sie werden anhand des kirchlichen Zeitverständnisses geboten für: Sonntag, Weihnachtskreis, Osterkreis, Pfingstkreis (!) sowie Allerheiligen/Allerseelen. Dieses Werk hatte eine gewaltige Breitenwirkung – von St. selbst wurden fünf Auflagen betreut (denen noch drei weitere folgten). Dabei ist ihm das kirchliche Jahr weniger „Erinnerungsanstalt“ als vielmehr lebendige Gegenwart des Heiligen. – Aus anderen Schriften St.s ergeben sich weniger weiterführende Aspekte, doch manchmal Vertiefungen, u. jedenfalls stehen sie weithin in Harmonie mit seinem lit. Gesamtkonzept. Hinzuweisen ist noch auf seine Tendenz zum „Synodalen Element“ in der Kirche (150) u. zur Wiedervereinigung mit den Reformationskirchen (151). Außerdem sei die im Zusammenhang mit der Unionsfrage geäußerte Stellung zur Volkssprache in der Lit. (151f) genannt. Freilich ist betreffs der Landessprache zu bedenken, daß St. das Problem v. a. im Hinblick auf die Wiedervereinigung, weniger als innerkirchliches Phänomen bzw. Notwendigkeit betrachtete. – Überblicken wir die Details, zeigt sich, daß wir Vf. für seine Darlegungen danken können. Zunächst einmal erweist er, daß in St.s System der Theol. die Liturgik eine bedeutsame Rolle spielt (das sollte auch manchen Theologen der Gegenwart zu denken geben). Ferner kommt heraus, daß St. eine sachgerechte Meinung von Lit. hat u. damit manchen fragwürdigen früheren u. späteren Positionen haushoch überlegen ist. Bedauern muß man, daß St.s Ansatz in direkter Weise kaum fortgeführt wurde u. wir so erst im 20. Jh. Früchte (nicht zuletzt Reformen) ernten konnten, die viel früher hätten reifen können. F. X. ARNOLD spricht in diesem Zusammenhang von Gegenwirkungen seitens reaktionärer Kräfte neuscholastischer Prägung (eine Problematik, die auch heute wieder ansteht). Nicht vergessen sei, daß neben seiner wiss. Tätigkeit populäre Darstellungen aus der Feder St.s weite Kreise erreichten (auch dafür kann er Wissenschaftlern Vorbild sein). – Alles in allem stellt die Arbeit eine wertvolle lit.-geschichtliche Darstellung dar, die vor dem Hintergrund lit. Erneuerung besonderes Profil bekommt u. zudem leicht Schlüsse auf Parallelen u. Gefahren in der Gegenwart ermöglicht.

1292

J. STEINER, *Liturgiereform in der Aufklärungszeit. Eine Darstellung am Beispiel Vitus Anton Winters* (FThSt 100 [Herder, Freiburg 1976]). „Befreiung von den Fesseln des MA“ – so ähnlich lautet das Urteil mancher über die Aufklärung, „Phase der Entchristlichung u. Wurzel vieler Übel“ die Zensur anderer. Da nun mehrere Untersuchungen jüngerer Zeit neue beachtenswerte Beziehungen besagter Epoche zu verschiedenen Sparten der Theol. aufgewiesen haben, ist man gespannt, was eine lit.-wiss. Monographie Neues zu diesem Thema erarbeitet. – Als Obertitel seines Buches wählt Vf. die Formulierung *Liturgiereform der Aufklärungszeit*, schränkt im Untertitel aber erfreulicherweise auf das ein, was man erwarten darf: dargestellt „am Beispiel V. A. Winters“. Dabei bleibt unbestritten, daß V. A. WINTER (1754–1814) einer der markantesten Vertreter der Aufklärungsliturgik war. Bei allem geht es Vf. nicht um eine bloße lit.-geschichtliche Erhebung. Er will vielmehr außerdem (vgl. 5) von der hist. Komponente her „heutige“ (gemeint: 20. Jh. u. nach dem 2. Vatikanischen Konzil) lit. Reformarbeit kritisch beleuchten. – Dazu schlägt er folgenden Weg ein: Nach eröffnenden Bemerkungen, die seine Position u. Intention etwas näher beleuchten (11–20), findet man im Kapitel I. *Leben und Werk V. A. Winters*, II. *Der Funke: Dankadresse an Max Joseph IV.* (bei letzterem handelt es sich um den bayerischen Kurfürsten Maximilian IV. Joseph bzw. den späteren [mit ihm identischen] bayerischen König Maximilian I. Joseph, der zusammengenommen von 1799–1825 regierte). Danach kommt III. *Liturgiekritik: Versuche zur Verbesserung der katholischen Liturgie*, IV. *Liturgiereform: Theorie der öffentlichen Gottesverehrung*, V. *Experiment Messe: Erstes deutsches kritisches Meßbuch* u. VI. *Sakramenten-pastoral: Erstes deutsches kritisches katholisches Ritual*. In einem VII. Abschnitt bringt er einen Exkurs mit dem Titel *Liturgie und Katechetik: Religiös-sittliche Katechetik*. Der abschließende VIII. Abschnitt ist überschrieben *Das Feuer: Kritische Schlußbemerkungen*. Es folgt ein detailliertes Quellen- u. Literaturverzeichnis; ein für die Erschließung nützliches Register (Personen, Sachen, u. ä.) fehlt leider. – Nachdem sich A. VIERBACH (*Die liturgischen Anschauungen des V. A. Winter*, München 1929) ausführlich mit besagtem Aufklärungsliturgiker auseinandergesetzt hat, fragt man natürlich, ob eine

nochmalige Beschäftigung mit ihm nicht überflüssig sei. Dies ist im Hinblick auf das vorliegende Werk mit einem klaren „Nein“ zu beantworten. Denn erstens ereignete sich seit Vierbach in lit. Theorie u. Praxis manches, u. zweitens hat Vf. einen ganz eigenen Formalgesichtspunkt, der eine – man könnte gewissermaßen sagen – „fortführende Neubehandlung“ durchaus als gerechtfertigt erscheinen läßt. – Hinsichtlich des lit. Reformansatzes in der Aufklärung u. dem des 20. Jh. sieht Vf. deutliche Parallelen, daneben aber auch andere Akzente. Als Unterscheidendes wertet er für den Aufklärungsansatz die „für Staat u. Lebensführung unmittelbare Fragestellung“, im 20. Jh. mehr den „internen innerkirchlichen Aspekt“. De facto kann das stimmen. Rez. möchte aber doch vor einer Überziehung in dieser Hinsicht warnen, weil man dabei leicht auf eine falsche Fährte kommen kann. Es geht ja im Letzten weniger darum, welche Instanzen mitbeteiligt waren usw., sd. was die Reformen effektiv wollten bzw. zuwege brachten. Sieht man nämlich die Reform der Aufklärung beispielsweise nur als äußere u. staatlich verordnete, erfaßt man von ihr lediglich einen Zipfel. Zudem waren weite Bereiche des kirchlichen u. speziell lit. Lebens damals so von staatlichen Instruktionen abhängig, daß eine Trennung bzw. rein „innerkirchliche Lösung“ ohnedies weithin unmöglich gewesen wäre. – In diesem Zusammenhang rügt Vf. die Feiertagsreduktionen Winters u. weist auf die andere Möglichkeit hin, nämlich: die „sinnlos gewordenen Feiertage“ mit neuem Geist zu erfüllen, also die Polarität „Erneuern statt Abschaffen“. Er sieht darin ansatzhaft die gesamte Polarität einer Auseinandersetzung mit Winter, die in ähnlicher Weise auch für seine übrigen Positionen gilt. In letzterem Faktum kann man ihm zustimmen. Betreffs der Folgerungen aber nicht in allen. Es ist nämlich beispielsweise Tatsache, daß in der Barockzeit ein Übermaß von Festen vorhanden war (das wird auch von streng kirchlichen Reformern nicht bestritten) u. sich eine Reduktion als unumgänglich erwies! Andererseits bedeutet jede „Erneuerung“ irgendwie „Absterben“ von früherem! – Sicher ist man in manchen Aufklärungs-Praktiken in Details über das Ziel hinausgeschossen. Rez. möchte aber die Konsequenz (etwa 43) des Vf., daß die Bemühungen u. Versuche Winters „150 Jahre lang wirkungslos blieben u. vergessen wurden“, zumindest nicht restlos auf dieselben Gründe wie Vf. zurückführen. Rez. sieht nämlich das Mißlingen eines Teils der Aufklärungsliturgik in dessen Überzogenheit begründet, u. damit grub er sich selbst sein Grab. Ein weiterer Teil der Reformen blieb wirkungslos, weil er psychologisch oft schlecht vorbereitet u. verwirklicht sowie unklug forciert wurde u. die kontinuierliche Linie übersah. Ein anderer Teil fiel den natürlichen Abnutzungserscheinungen zum Opfer. Und schließlich kam ein letzter, u. zwar nicht unmaßgeblicher Teil, nämlich positive Ansätze der Aufklärungsreform, deshalb nicht zum Tragen, weil man in manchen Kreisen (speziell der Kirchenleitungen) Gutes und Schlechtes in einen Topf warf u. alles zusammen verdammte. Man kann auch sagen: zentralistische und traditionalistische Kreise machten mit Gewalt vielen vortrefflichen Reformansätzen den Garaus! Verfolgt man als Beleg dafür etwa die Linie von der Aufklärung über den berühmten „Linzer Ritualestreit“ unter Papst GREGOR XVI. (1831–1846; vgl. dazu Balth. FISCHER, *Das Rituale Romanum*, in: TThZ 73. 1964, 257–271, bes. 265) über das 1. Vatikanum bis nach 1900, wird das ganz deutlich. – Was im Zusammenhang mit der Beurteilung der Festerreduktion (39ff) vom Vf. gesagt wurde u. was man dazu kritisch anmerken muß, gilt in vielem auch vom Grundtenor mancher anderer Folgerungen des Vf. (vgl. dazu S. 66ff; 134ff; 193ff; 231ff) hinsichtlich der Aufklärungsliturgie. – Doch auch betreffs der Beurteilung der gegenwärtigen Reformen seitens des Vf. ergeben sich manche Fragezeichen. Etwa wenn es (141f) heißt: Daß die Schwäche der Lit.-Konstitution darin besteht, daß in ihr „die Verbindung zwischen heilsgeschichtlich/theol. Erwägungen u. konkreten Anweisungen für die Praxis nicht gelungen ist“. Im Detail bedeutet das: „Das Prinzip der *participatio actiosa* wird dadurch in einseitiger Weise bestimmend u. wegen der Vernachlässigung des aus dem Mysteriencharakter der Lit. folgenden Aspektes einseitig formuliert“. Rez. fragt sich ernsthaft: Wenn – laut Vf. – die Reformen der Aufklärung in vielem abwegig waren u. auch die des 2. Vatikanums in so maßgeblichen Punkten (vgl. obiges Zitat) überzogen sind: wie soll dann eine lit. Reform eigentlich aussehen? Daß in Details unterschiedliche Meinungen bestehen können, ist klar, doch möchte Rez. den Grundpositionen der Erneuerung nach dem 2. Vatikanum kein so schlechtes Prädikat ausstellen. Der Unterzeichnete meint: Bedrückend ist, daß nach frischen Impulsen – sowohl in der Aufklärung als auch nach 1970 – das „Bremsen“ wieder so schnell Mode wurde. – Überschaubar wir die Arbeit, kann man in vielem eine gute Materialdarbietung u. Herausstellung prägender Aspekte feststellen. Daneben aber fällt auf, daß bei der Beurteilung beider Reformansätze (Aufklärung – 2. Vatikanum) der jeweilige hist. Kontext oft etwas zu kurz kommt. Das heißt: daß Aufklärung und 2. Vatikanum manche Akzente in spezifischer Weise setzten, hängt doch weithin mit der jeweils vorherigen Phase (Barock; 19. Jh.) zusammen, ist also als Gegenreaktion darauf zu werten.

Beispielsweise ergibt sich die überstarke Experimentiersucht doch auch daraus, daß bis zum „Status quo“ kein „Amen“ entfallen durfte, oder das Auslassen einer Kniebeuge schon ein relativ großes Vergehen war (vgl. zeitgenössische Moralbücher). Ferner daß Neuansätze in der offiziellen Lit. fast überhaupt keinen Platz fanden, sich andererseits aber in nichtoffizieller Gemeindelit. („Paraliturgie“) vielfach in unverantwortlicher Weise austobten. Von daher hätte Rez. im ganzen gesehen sowohl der Aufklärungsliturgik als auch der nachvatikan. eine etwas bessere „Presse“ seitens des Vf. gewünscht. Und zwar wohl gemerkt: Auf Grund der in den Quellen bzw. der Zeitgeschichte (keineswegs etwa lediglich aus persönlichem Geschmack) greifbaren Aspekte eines dynamischen Prozesses. Das heißt: Aufklärung u. 2. Vatikanum als zwei ernsthafte Versuche, das Wesen der Lit. je akzentuiert zu sehen, daraus Konsequenzen zu ziehen u. Elemente so zu gestalten, daß sie lebendige Lit. bleiben bzw. Feld sind für mögliche, von Zeitumständen mitgeprägte Teilhabe u. Teilnahme zwischen Gott u. Mensch. Das Urteil darüber, daß man hinsichtlich Details in beiden Phasen über das Ziel hinausschoß, würde vor diesem Gesamthintergrund etwas „barmherziger“ erscheinen. – Als Marschrichtung für die heutige Zeit ergibt sich für Vf.: Weiterführung u. Vertiefung der gelungenen Kritik. Diesen Satz kann man ohne Bedenken unterschreiben. Auf dieser Basis wird man gerne mit dem vorliegenden Buch arbeiten u. für die Materialdarbietung u. die Fragestellungen dankbar sein, auch wenn man – wie Rez. – manche Positionen u. ihre Auswirkungen etwas anders wertet. 1293

H. PORTMANN, *Kardinal von Galen. Ein Gottesmann seiner Zeit*. Mit einem Anhang: *Die drei weltberühmten Predigten* (Aschendorff, Münster 1976). Das Wirken des berühmten Bischofs von Münster, geboren am 16. 3. 1878, verstorben am 22. 3. 1946, hat in der gegenwärtigen Zeit wieder große Aktualität. So verwundert es nicht, daß 1976 eine 14. Auflage seiner Biographie herauskam, welche die Umwelt sowie den Werdegang des Kardinals von den Anfängen bis zum „Grab“ im Dom schildert. Angefügt sind die drei berühmten Predigten des Jahres 1941 u. einige weitere Dokumente. Mehrere Tafeln helfen mit, ein anschauliches Bild von seiner Persönlichkeit zu gewinnen. Wie zu erwarten, werden auch immer wieder gottesdienstliche Angelegenheiten tangiert, wobei vielfach Aspekte anklingen, die heute in etwas anderem Licht erscheinen (vgl. z. B. 121ff; 132ff). Im Kapitel *Liturgische Bewegung* (142ff) erfahren wir: „So mußten ihm modernere Auffassungen innerlich fremd bleiben, auch die lit. Bewegung . . . Er liebte auch weiterhin die sogenannte ‚Stille Messe‘ . . .“ Es zeigen sich also im Leben dieser markig-frommen Bischofspersönlichkeit öfters eigenartige Züge einer bestimmten Spiritualität, die seit einigen Jh. eingebürgert, nur schwer zum Anliegen der Lit.-Erneuerung fanden. Es dürfte interessant sein, auch aus den Lebensbeschreibungen anderer zeitgenössischer Bischöfe etwas über ihre Position zu dieser lebenswichtigen Frage der Kirche zu erfahren. So darf man dem Autor danken, daß er gerade diese die Lit. interessierenden Bezüge offen dargelegt hat. 1294

A. C. RZEWUSKI OP, *A travers l'invisible cristal. Confessions d'un dominicain*. Paris: Plon 1976. 525 S., ill. Vf. dieser gewiß hochinteressanten u. als „témoignage d'une sincérité bouleversante“ (Verlags-text) vorgestellten Memoiren bedankt sich (10) bei vielen Persönlichkeiten, die ihm geholfen haben, „Irrtümer zu vermeiden“ oder „geographische u. hist.“ Angaben zu präzisieren u. zu verifizieren. Leider erstreckte sich dieses Bemühen offensichtlich nur auf Ereignisse in Rußland, nicht aber auf Europa. Vor allem bedarf der Bericht über Maria Laach notwendiger Richtigstellungen. Zunächst die Angaben über die Größe der Laacher Kommunität. Sie zählte nach Ausweis des Personalschematismus der Beuroner Kongregation 1933: 55 Patres, 3 Kleriker, 4 Novizen u. 111 Brüder einschließlich Novizen u. Postulanten. Es ist eine unverständliche Übertreibung, zu behaupten, der Einzler der Mönche u. ihre Aufstellung im Chor nehme 20 Minuten in Anspruch. Die Bräuche in Maria Laach waren 1933 keine anderen als in der ganzen Beuroner Kongregation, die sich an Solesmes bzw. Bursfelde orientierten. Was Vf. als „indiquer aux chantres les reprises des psalmodies ou du chant“ versteht (457), ist nichts anderes als die an bestimmten Festen übliche praeintonatio von Antiphonen. Grotesk ist die Nachricht, von Papen habe in Maria Laach mit dort anwesenden Vatikanvertretern das Reichskonkordat von 1933 unterzeichnet. Vatikanvertreter sind im Jahre 1933 nie in Laach gewesen, das Konkordat ist, wie normal bei solchen Anlässen, im Vatikan selbst unterzeichnet worden. Am 21. Juli 1933 geschah nichts anderes in Maria Laach, als daß von Papen auf der Rückreise von Rom, wo er am 20. Juli das Reichskonkordat unterzeichnet hatte, in einem etwa einstündigen Aufenthalt den dort zu einer soziologischen Tagung versammelten Mitgliedern des kath. Akademikerverbandes, darunter auch Ordensbrüdern des Vf., das Konkordat erläuterte. Ebenso unrichtig ist die Behauptung, Novizen

u. Kleriker hätten an jedem Morgen unter Leitung eines „officier nazi“ exerziert, da sie an den Übungen „de la Hitlerjugend“ hätten teilnehmen müssen (458). Der wahre Sachverhalt ist vielmehr so: die Klosterverwaltung war (im Juli 1933) vor die Alternative gestellt, entweder die von ihr beschäftigten Landwirtschaftsschüler in die HJ-Gliederungen ihrer Heimatorte eintreten zu lassen, was sie natürlich besonderer Bespitzelung u. dem Verlust an Arbeitszeit u. Arbeitskräften ausgesetzt hätte, oder selbst eine HJ-Gruppe in Maria Laach einzurichten. Für jeden Kenner der Situation im Jahre 1933 ist die getroffene Entscheidung selbstverständlich. Daß Gästen, die sich nur während einer Mahlzeit im Mönchsrefektorium aufhalten, einmal der Platz vor Dauergästen eingeräumt wird, auch wenn die einen Parteigenossen sind, die anderen Ordensleute, wird jedemann für sinnvoll u. vernünftig halten, nicht aber für eine Sympathiegeste gegenüber NS-Parteigenossen (458f). Schließlich ist festzustellen, daß man natürlich am Ende von Priesterexerzitien, wie es auch anderwärts geschieht, einen Schlußgottesdienst als Gemeinschaftsmesse hält. Diese „missa dialogata“, oder wie man in Deutschland sagte, „missa recitata“ wurde in Deutschland 1933 auch schon an vielen Orten gefeiert. Sie zu gestatten, war damals ebenso wie heute Sache des Ordinarius, also des Bischofs von Trier, u. in Maria Laach 1933 seit mehr als 10 Jahren gestattet. Die Bemerkungen über „une manifestation de néo-liturgie“ u. das 2. Vatikanum sind überflüssig u. darüber hinaus verletzend u. übertreibend, da die Priester in Maria Laach während der Exerzitien stets „privat“ zelebrieren konnten u. es getan haben, wie mir persönlich alte u. junge Priester dies als „wohltuend u. angenehm“ bezeichneten, da diese Zelebrationsweise in anderen Exerzitienhäusern unmöglich war. Auch kann es sich beim Zelebranten, an dessen Meßfeier der Vf. teilnahm, nicht um O. CASEL gehandelt haben, da dieser an keinem Tage des Jahres 1933 – damals schon Spiritual in Herstelle – in Maria Laach weilte. – Auch eine andere Begebenheit in Maria Laach betrubte den Vf.: einige Bemerkungen Abt I. HERWEGENS über Mystik (461). Zur Beurteilung dieser Bemerkungen ist zu bedenken, daß ein Benediktinerabt von der Regel seines Klosters her in erster Linie auf die konkreten Verhältnisse seiner Mönchsgemeinde bedacht sein muß, wie ja auch der hl. Benedikt alles andere als ein Theoretiker des Mönchtums, sd. ein Praktiker war. Ferner hätte gerade der Vf. die theol. Situation bedenken müssen, in der er mit Abt Herwegen sprach: der Streit der theol. Schulen über den Begriff u. das Wesen der Mystik war 1933 noch keineswegs zur Ruhe gekommen; neue Sichten, wie sie wenig später von A. STOLZ OSB, *Theologie der Mystik* (Regensburg 1936) u. D. FEULING OSB, *Von Sinn und Grundweisen mystischen Lebens* (BM 18. 1936, 101–109) erschlossen wurden, waren damals noch kaum bekannt. So vieles an diesem Kapitel ist deshalb peinlich, weil Vf. am Schluß auch seine seit 1933 bis heute während Freundschaft mit W. WARNACH (auch hier Irrtümer: W. Warnach war nicht an der Académie des Beaux-Arts à Cologne Ordinarius für Philosophie, sd. in Düsseldorf; dort war er nicht einer der Verlagsdirektoren, sd. Lektor [462]) erwähnt. Sowohl W. Warnach wie dessen Bruder V. WARNACH († 1970, Mönch von Maria Laach seit 1928) hätten ihn schon 1933 darüber aufklären können, daß in Maria Laach nie ein Angehöriger des Klosters, auch kein Novize, „vêtu de l’uniforme nazi“ (463) herumging. (Vf. denkt vielleicht an den zur Kommunität gehörigen Verwalter der Postagentur, der in den Amtsstunden die Dienstkleidung der Post trug.) Die Brüder Warnach hätten dem Vf. über alle Eindrücke, sei es während seines Aufenthaltes, sei es später, alle notwendige Aufklärung geben können. – Die hier berührten Fragen haben wenig mit unserer Wiss. zu tun, aber das ALW bietet dem Berichterstatter die Möglichkeit, die unseriöse Darstellung des Vf. mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Fragen des Empfindens, das sich natürlich differenziert äußert, wollen wir damit selbstverständlich tolerieren. Das alles ist bedauerlich, weil Vf. unterdessen verstorben ist. Aber auch für uns ist es wichtig, falsche Meinungen über Verstorbene wie O. Casel u. I. Herwegen zu berichtigen.

E. v. S. 1295

St. WYSZYNSKI, *Der Primas von Polen über den Papst aus Krakau*. Regensburg: Pustet 1979. 126 S., ill. [Übers. aus d. Poln.]. 15 Gelegenheitsreden u. -schreiben im Zusammenhang mit der Wahl des Krakauer Erzbischofs zum Papst, Dokumente der Hochschätzung, auch Freundschaft, jedenfalls einer profilierten Mentalität. Der poln. Primas scheint – so zwischen den Zeilen zu lesen – kein Inaugurator der Wahl eines poln. Papstes gewesen zu sein.

A. H. 1296

1.2. Behandlung zusammenhängender Zeiträume

H. HOLLERWEGER, *Die Reform des Gottesdienstes zur Zeit des Josephinismus in Österreich* (Studien zur Pastoralliturgie 1 [Pustet, Regensburg 1976]). Vf. beginnt seine Abhandlung mit der Feststellung,

daß hinsichtlich der Beurteilung der lit. Sparte des Josephinismus zahlreiche klischeehafte Vorstellungen bestehen u. es deshalb ratsam erschien, das – wie sich zeigte – ergiebige Archivmaterial zu sichten, um zu einer soliden u. detaillierten Vorstellung zu kommen. Dabei bewegen den Autor auch auffällige Parallelererscheinungen in der heutigen Zeit. Näherhin will er in diesem Zusammenhang nicht nur hist. Erscheinungen schildern, sd. Hilfestellung leisten zur Entscheidungsfindung für die Gegenwart. – Die sich ergebende maßgebliche Frage skizziert Vf. knapp so (21): Werden heute bloß schon lang anstehende . . . u. dann wieder verdrängte Probleme endlich einer Lösung zugeführt – oder steht die Kirche heute aufs neue vor der Versuchung, aufgeklärt sein zu wollen. Mit Recht ist dabei betont, daß sich die Lit. stets im Gesamtzusammenhang mit der jeweiligen Zeit befindet, ihr aber doch ebenfalls maßgebliches Eigengewicht zukommt. Wichtig auch: Für Kaiser Joseph II. (Regent in Österreich 1780–1790) u. seine Nachfolger gehörte gerade die Frage des Gottesdienstes zum Hauptwerk der Reform. Näheres Zusehen ergibt dabei, daß schon vor ihm (Kaiserin Maria Theresia) u. noch nach ihm revidiert wurde u. die vorliegende Untersuchung deshalb etwa 100 Jahre umfaßt (1850: Aufhebung der „Gottesdienstordnung“), sich also etwa auf die Zeit 1750–1850 erstreckt. – Im Vorwort kommt die Rede auf Umfang u. Methode der Arbeit. Erfreulich die Feststellung, daß zur gerechten Beurteilung der Aufklärungslit. die Hintergründe – d. h. die mannigfachen Formen der Barockfrömmigkeit – von großer Wichtigkeit sind (ein Faktum, das von manchen Beurteilern leider oft vergessen wird). Auf Grund aller dieser Aspekte gliedert sich das Werk in zwei Hauptblöcke: I. Die Durchführung der josephinischen Gottesdienstreform (verstanden als Vorgeschichte von Maria Theresia, Hauptphase der Entwicklung unter Joseph II., sowie weiterer Werdegang bis zur Aufhebung 1850) u. II. Einzelne Reformmaßnahmen (verstanden als Darstellung verschiedener besonders markanter Aspekte). In einem Schlußkapitel sind die wichtigsten Ergebnisse knapp festgehalten. Ein Dokumentenanhang (mit verordneten „Gottesdienststörungen“), ein für die Arbeit hilfreiches Register sowie ein Plan der *Ordnung des Gottesdienstes auf dem Land für Niederösterreich* runden das Werk ab. – Als Ausgangspunkt hat man sich zunächst bewußt zu machen, daß in den habsburg. Landen schon vor Joseph II. ein Verhältnis zwischen Kirche u. Staat besteht, das mit „Staatskirchentum“ (österr. Prägung) bezeichnet werden kann. Die neuen Strömungen der Aufklärung, d. h. die geistigen Grundlagen des Josephinismus, konnten auf diesen Strukturen weiterbauen. Daß (auch kath.) Herrscher in der Vergangenheit Einfluß auf den Gottesdienst nahmen, ist ohnedies nichts Außergewöhnliches, u. oft geschah es zum Nutzen der Liturgie. Dabei sei bedacht, daß gerade auch die vorausgehende Epoche des Barock gottesdienstlich gesehen Positives u. Negatives, echte Frömmigkeit u. hohles Pathos in sich vereinigte, im ganzen aber als „Festkultur“ gewaltige Wirkung entfaltete. Daß die Ideen der Aufklärung für den Barock, als der „vielleicht . . . dem Österreicher ureigensten Lebensform“ (35), einen starken Einbruch brachten, verwundert von daher nicht. Anliegen der Aufklärung (als einer ihrer Vorväter kann R. Descartes gelten; 1596–1650) war ja (gegenüber dem Barock) mehr das Rationale, der Fortschritt, die Bildung u. Sittlichkeit samt daraus erhoffter Glückseligkeit. Von daher steht sie mit dem mehr emotionalen Barock schon von vornherein im Gegensatz. Relig. gesehen kann man zwei Sparten der Aufklärung unterscheiden: positiv Gott- u. Kirchengläubige u. eine Richtung mit gegenteiligen Tendenzen. Absicht der positiven (kirchlichen) Aufklärung war es, fragwürdige Frömmigkeitsformen abzustellen, zu den wahren Quellen (Bibel, geklärte Tradition) hinzuführen sowie dem Glaubenswissen zu dienen. – Hinsichtlich der näheren Hintergründe österr. Reform bemerkt Vf., daß die grundlegenden Ideen aus dem Westen u. Süden (Italien; speziell L. A. MURATORI) kamen, in Österreich aber vielfach konsequenter realisiert wurden als in den Ursprungsländern. – Was praktische Folgerungen angeht, sind schon unter Kaiserin Maria Theresia (Regentin in Österreich: 1740–1780) erste Auswirkungen zu konstatieren (Festtagsregelung, Prozessionen, Andachten). Darunter befinden sich zahlreiche Verordnungen, die dringend nötig waren – Entartungserscheinungen, die sie bedingten, lagen offen zutage. Vf. stellt mit Recht fest, daß man betreffs mancher Neuerungen anders urteilen kann. Rez. möchte jedoch Maria Theresia vor dem etwas harten Satz des Vf. in Schutz nehmen, der schreibt (86): „Es läßt sich auch kein Argument finden, das den Vorwurf einer jansenist. Grundhaltung entkräften könnte.“ Ähnliche Aspekte bzw. Vorwürfe meint Rez. auch öfters aus anderen Stellen der vorliegenden Abhandlung herauszulesen; vgl. z. B. 157: „jansenist.“ Einflüsse in der Diözese Passau. Nicht zuletzt sollte man aber bedenken, daß „der Jansenismus“ für vieles als Buhmann erhalten muß. Jedoch nicht alles, was man dieser Geisteshaltung unterschiebt, stimmt. Vielfach wird bei manchen Autoren Reformfeindlichkeit u. ä. mit einem Schlagwort bzw. einer Richtung (wie z. B. Jansenismus) abgedeckt; dies sogar oft, obwohl kirchlicherseits lediglich einige Auswüchse davon zensuriert wurden.

Studiert man zudem die Auseinandersetzungen um den Jansenismus insgesamt, erfährt man, daß bei seiner Zensurierung auch manche sehr fragwürdigen Argumente u. „Menschlichkeiten“ (vgl. einige Jesuitentheologen) mit im Spiel waren. Gut ist die sachgerechte Einschätzung der Lage des Jansenismus seitens Vf. an anderen Stellen (z. B. 539). – Vor dem Hintergrund der geschilderten hist. Entwicklung rollt dann das ab, was man unter Josephinismus im eigentlichen Sinn versteht. Vf. kennzeichnet ihn klar als (87): Reform der Kirche als wichtige Herrscheraufgabe mit der ihm (d. h. Joseph II.) eigenen Energie. Dem ist das dritte Kapitel gewidmet. Zeitlich lassen sich dabei zwei Phasen unterscheiden: I. Verordnungen über die verschiedensten gottesdienstlichen Bereiche u. II. Einführung der eigentlichen „Gottesdienstordnung“ (seit 1783). Als Schlüsselfigur der Gottesdienstreform (100) gilt F. St. RAUTENSTRAUCH, Abt des Benediktinerklosters Braunau in Böhmen. Die Reaktionen auf die Reformen seitens Klerus u. Volk waren unterschiedlich: zustimmend u. ablehnend. – Unter dem Nachfolgekaiser Leopold II. (1790–1792) wurde, nachdem es anfangs nach einer Abschwächung der Reform ausgesehen hatte, letztere doch abgelenkt u. sogar eine Verfestigung erreicht (305). – Der Nachfolger Franz II. (als Kaiser von Österreich Franz I. genannt [1792–1835]) übernahm ebenfalls die Reformideen, doch wußte er auch um seitherige oft überstürzte Methoden ihrer Durchführung. In seiner ersten Regierungsperiode (bis etwa 1820) versuchte er das Reformsystem im ganzen zu erhalten, war aber ebenso zu kleinen Zugeständnissen bereit (322). Nach u. nach kam es jedoch aufgrund von Eingaben u. Erleichterungen zu einer gewissen Lockerung des gesamten Reformkonzeptes. – „Das Jahr 1820“, so schreibt Vf. weiter (375), „ist in etwa ein Stüchjahr für einen fließenden Übergang in einen neuen Abschnitt . . . , der als Spätjosephinismus bezeichnet wird“. Im Zuge dieser Sicht kommt es zu einem Überdenken mancher ehemals geforderter Positionen. Wichtig dabei, daß sich im kulturellen Bereich allg. ein neues Lebensgefühl einzubürgern begann, das die veränderte Lage mitbedingt: die Romantik. – Im ersten Jahr der Regierung Kaiser Ferdinands I. (1835–1848) erfolgte schließlich de facto eine Abänderung der verfügbaren „Gottesdienstordnung“ im engeren Sinne (Genehmigung einer Stiftung eines euchar. Segens in Verbindung mit der Abendandacht am Samstag). Die Folgezeit ist von schillernder Farbe geprägt: Einerseits Versuch des generellen Festhaltens an der alten Ordnung, andererseits mehr u. mehr Sondererlaubnisse, die sie praktisch durchlöcheren. – Ein wichtiger Faktor für die Weiterentwicklung war das Revolutionsjahr 1848 mit seinen Konsequenzen. Die Kirche forderte das Recht auf Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten. So wurde schließlich 1850 den österr. Bischöfen zugestanden, daß sie (innerhalb der Grenzen der allg. Staatsgesetze) ihre gottesdienstlichen Belange eigens ordnen könnten. Damit war das Staatskirchentum in maßgeblichen Stücken aus dem lit. Leben eliminiert. – Im zweiten Teil des Werkes schildert Vf. Einzelmaßnahmen der Reform. Sie betreffen Sakr., Andachten, Kirchenjahr, Lied u. Musik, Schmuck u. Aufwand sowie die lit. Bücher. Dabei wird auch hier jeweils der hist. Standort gekennzeichnet, sodann der Einfluß, den die josephin. Reform auf die einzelnen Vollzüge nahm. Die vielfältigen Details ergeben sich aus der Grundhaltung der Aufklärungstheol. bzw. den Forderungen, die man daraus für den Gottesdienst ziehen zu müssen glaubte. Hinsichtlich der lit. Bücher sei bemerkt, daß anfängliche Pläne zum Neudruck des (röm.) Stundengebetes u. Missale im Inland (Österreich) u. Reformversuche nicht zustande kamen (498 ff). Schließlich brachten die Mechitaristen 1824/25 ein röm. Brevier u. 1827 ein Meßbuch heraus (510). Das Rituale gehörte Anfang des 19. Jh. noch eindeutig in den Rechtsbereich des Diözesanbischöflichen (505), u. so gelangen hier einige Revisionen (511 ff). In diesem Zusammenhang besonders bemerkenswert ist das im Zuge zeitgenössisch-zentralistischer Entwicklung von Rom auch über die Ritualien beanspruchte Approbationsrecht (Signalwirkung: Vorgänge um das Linzer Diözesanrituale 1836 u. 1838). – In einem abschließenden Kapitel zieht Vf. Bilanz (527 ff). Sie ist insofern besonders zu begrüßen, als die im darstellenden Teil manchmal etwas schillernde Beurteilung des Reformwerkes deutlicher herauskommt u. differenziert präzisiert ist. Außerdem hilft sie mit, der (zuvor) durch Mitteilung der zahlreichen Einzelheiten entstehenden Gefahr vorzubeugen, daß man den Grundzug aus dem Auge verliert. So schreibt Vf.: Es ist eine Tragik, daß sich eine Aufklärung im kirchlichen Sinne nicht durchsetzen konnte (530). Ferner: Der „Zug zur Peripherie“ verlangte nach einer Rückführung der gottesdienstlichen Formen auf die wesentlichen Inhalte des christl. Glaubens. Die Aufklärung kam diesem Bedürfnis entgegen u. hätte es auch erfüllen können, wenn nicht eine folgenschwere Einseitigkeit sowie die häufige Ablehnung der Elemente, die nicht mit der Ratio faßbar waren, zu unerträglichen u. für die Äußerungen des christl. Glaubens schädlichen Einschränkungen des relig. Lebens geführt hätten. Weiter instruktiv ist der Schluß, daß die josephin. Gottesdienstordnung viel Segen stiftete u. Widerstand gegen sie oft weniger wegen des Grundsätzlichen als infolge von überzogenen „Randbemerkungen“ kam. Dies drückt Vf. gut

in dem (pointiert zu verstehenden) Satz aus (537): „Wie die Barockzeit versäumt hat, durch eine gründliche Unterrichtung den Glauben zu festigen u. zu rechtfertigen, so bekämpfte die Reform der Aufklärung alles Sinnhafte in übertriebener Weise u. verfiel in eine andere Einseitigkeit . . .“ Eine positive Frucht war die Abstellung sinnentleerter Formen (537). Sie bot gute Anknüpfungspunkte für die lit. Erneuerung, etwa durch P. PARSCH (538). – Nach der Lektüre solcher Sätze, die zu unterschreiben sind, ist man freilich über manche negativen Urteile etwas erschrocken, weil sie mitunter wie eine Gesamtbilanz erscheinen. So z. B. (541 f): „An den Früchten kann man den Schaden ermessen, den man der Kirche zugefügt hat!“ – Rez. meint: Da die Widerstände der österr. Reformen im Hinblick auf zahlreiche Dinge berechtigt waren – wie es heißt, hatte man beispielsweise Reserven gegenüber einer Litanei „meistens nur mit unverständlichen Metaphern im orient. Geschmacke, womit das Volk keinen vernünftigen Begriff verbinden kann . . .“ bzw. mit denen „nur ein Pater Kochem oder derlei die Mutter unseres Heilandes . . . wird verehren wollen u. können“ (161), oder: gegenüber einem Erzbischof, der ersucht, daß „drei Messen zu gleicher Zeit gehalten werden dürfen“ (307), u.: gegenüber „zwei euchar. Segen“ (326), sowie: gegenüber der (sog.) „Weinenden Madonna in Steyr von 1796“ (345 f) – sollte das alles auch stets bei der „Schaden- u. Nutzen-Rechnung“ mitbedacht werden. Nicht zuletzt deshalb, weil Widerstand gegen Aberglauben auch Einsatz für rechten Glauben ist. – Hinsichtlich der einleitend gestellten Frage, wodurch sich die heutige Lit.-Reform von der josephin. unterscheidet, kommt Vf. zum Schluß, daß die Differenzierung v. a. im theol. tieferen Ansatz liegt. Rez. möchte aber auch hier die Position der Aufklärungsliturgiker ins Spiel bringen u. etwas pointierter urteilen: Damals wie heute „Spreu u. Weizen“. – Alles in allem: Wenn man auch in manchen Details etwas anders als Vf. wertet, ist als Gesamturteil der Arbeit ein positives Prädikat nicht zu versagen. Es gilt dem Mut zum Thema zu dem emsigen Fleiß samt mühevoller Darstellung eines vielschichtigen Komplexes, der in sich ein großartiges Engagement für die Lit. samt ihren „ständigen Reformen“ bekundet u. auch für unsere Zeit seine Lehren hat: was man noch machen könnte – u. „was“ bzw. „wie“ (lieber) nicht. – Eine Anregung am Rande. Beim Lesen der vorliegenden, aber auch anderer Arbeiten stößt man immer wieder auf den Problembereich „Eigenlit.“ der einzelnen (hier: österr.) Bistümer, v. a. betreffs Stundengebet, Messe u. Rituale. Ob nicht auch auf diesem Sektor (wieder) Interessierte aufzuspüren wären, die entsprechende zusammenhängende Arbeiten, wie sie für verschiedene dt.-sprachige Bistümer (wenigstens teilweise) bereits vorliegen, mittels eigener Forschung u. Sammlung vorhandener kleinerer Beiträge erstellen könnten? – Vgl. unseren Beitrag in diesem Band S. 30–92.

1297

W. TRAPP, *Vorgeschichte und Ursprung der liturgischen Bewegung vorwiegend in Hinsicht auf das deutsche Sprachgebiet*. Unveränd. Abdr. der 1940 im Komm.-Verlag F. Pustet, Regensburg ersch. Ausgabe. Münster: Antiquariat Stenderhoff 1979. 382 S. Die erste Ausgabe dieser jedem Fachkundigen vertrauten Diss. erschien 1940. Dadurch kam es, daß der wichtige Teil nicht mehr im JLw u. auch noch nicht im ALw besprochen wurde (vgl. jedoch B. NEUNHEUSER in LuM H. 2. 1948, 90–94). Die Anzeige des Nachdrucks kann nur feststellen, daß das Werk, auch wenn inzwischen über viele genannte Personen neue Monographien vorliegen, als Gesamtdarstellung noch nicht abgelöst ist. Sie muß freilich bedauern, daß einige Mängel der Erstausgabe beibehalten wurden, etwa die nicht seltenen bibliographischen Ungenauigkeiten, v. a. bei der in den Anm. zitierten Literatur. Der Hauptmangel, so urteilt der Rezensent aus leidvoller Erfahrung, ist das Fehlen von Standortnachweisen der benutzten Literatur; gerade die Titel des 19. Jh. sind schwer aufzufinden. – Der Nachdruck hat nicht die Corrigenda der Erstausgabe verbessert. Doch nach wie vor gehört das Buch in die Handbibliothek des Lit.-Wissenschaftlers.

A. H. 1298

E. HEGEL, *Die katholische Kirche Deutschlands unter dem Einfluß der Aufklärung des 18. Jahrhunderts* (Rhein.-Westfäl. Akad. der Wiss., Geisteswiss., Vorträge G 206 [Westdt. Verlag, Opladen 1975]). In ihrer Durchleuchtung der Aufklärungsperspektiven schält vorliegende Schrift vier Komplexe heraus, die behandelt werden: 1. Das Verhältnis des bischöflichen Amtes zum päpstlichen, 2. Das seelsorgerliche Amt des weltgeistlichen Bistumpriesters im Verhältnis zum klösterlichen Mönch u. Ordensmann, 3. Gottesdienst u. Verkündigung, 4. Zeitgemäße kirchliche Bildungspolitik. Die Ausführungen zeigen, daß alle kirchlich relevanten Gebiete mit den Prinzipien der Aufklärung konfrontiert waren u. sich von daher auch vielfältige Konsequenzen ergaben. Manche davon betreffen den Gottesdienst direkt oder indirekt. – Hinsichtlich der Lit. wird erläutert, daß es zahlreiche ernstgemeinte Reformen gab. Auf

Grund der Vorstellung „Gottesdienst als Mittel zur Erbauung sittlicher Gesinnung“ wurde Lit. aber auch oft zum Vehikel der Moral. Ferner läßt sich vielfach ein überspitztes Zweckdenken erkennen. Ähnliches gilt für die Predigt. Dazu sei bemerkt, daß man viele damalige (überspitzte) Äußerungen vor dem Hintergrund des Barock u. vor falschem Mystizismus zu werten hat u. von daher manches verständlich – wenn auch nicht immer zu billigen – ist. Hinsichtlich der theol. (Aus-) Bildung dieser Zeit muß positiv vermerkt werden, daß durch die Betonung der Prakt. Theol. (Pastoraltheol.) auch die Liturgik in den Vordergrund kam. Insgesamt gesehen gelangt Vf. zum Schluß, daß trotz Irrwegen u. Gefahren dieser Epoche die „Kath. Aufklärung“ die Probleme ihrer Zeit gesehen u. Wege zur Lösung gesucht hat u. sie deshalb unbestreitbare Verdienste besitzt.

1299

H. GÜNTHER, *Das Problem des Bösen in der Aufklärung* (EHS 23, 43 [Lang, Bern–Frankfurt 1974]). Vorliegende Schrift ist kein die Lit. im strengen Sinn behandelndes Buch. Es geht ihr vielmehr darum, einerseits das im Titel angegebene Phänomen theol.-geschichtlich zu erheben, andererseits es im aktuellen Bezugsrahmen systematisch darzustellen. Dennoch kann das Werk auch für den Liturgiker hilfreich sein. Einmal um die gerade in jüngerer Zeit ebenfalls stärker in den Vordergrund getretene lit. Aufklärungsforschung in ein umfassendes Feld zu stellen. Zum anderen aber auch, um einzelne Partien der damaligen Lit.-Systematik u. Lit.-Praktik besser zu verstehen. Etwa Taufe, Erbsünde, Versöhnung – Buße, Wortverkündigung (Predigt) usw.

1300

D. HILDEBRAND, *Das kulturelle Leben Bayerns im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts im Spiegel von drei bayerischen Zeitschriften* (Neue Schriftenreihe des Stadtarch. München 53 = Misc. Bavarica Monacensia 36 [Stadtarchiv – Wölflé, München 1971] XIX, 185 S., ill. Das letzte Viertel des 18. Jh. war eine bewegte Zeit, nicht zuletzt im kirchlichen Raum. Wenn wir bedenken, daß A. EHRENSPERGER in seiner Arbeit *Die Theorie des Gottesdienstes in der späten deutschen Aufklärung* (Zürich 1971) den Zeitraum 1770–1815 – also eine ähnliche Phase wie im hier angezeigten Band – zugrundelegt, wird dies schon schlaglichtartig deutlich. Mit anderen Worten, der Liturgiker kann aus dem kulturgeschichtlichen Hintergrund (im weitesten Sinne verstanden), den dieses Buch aufreißt, wertvolle Hilfen zum Verständnis zahlreicher Partien des lit. Lebens – u. zwar auch betreffs pro u. contra verschiedener Formen – gewinnen. – Vfn. sieht es näherhin als Aufgabe an, die Beurteilung der geistigen Situation in Bayern während der Regierungszeit des Kurfürsten Karl Theodor (1777–1799) in drei südd. Zeitschriften zu untersuchen. Es sind dies: *Der Zuschauer in Baiern, Annalen der Baierschen Litteratur* u. die *Oberdeutsche allgemeine Literaturzeitung*. Die Abhandlung bringt eine Fülle von Details u. Querverbindungen aus verschiedensten Sparten, darunter auch des relig.-kirchlichen Bereichs.

1301

Ph. SCHÄFER, *Kirche und Vernunft. Die Kirche in der Katholischen Theologie der Aufklärungszeit* (MThS 2, 42 [Hueber, München 1974]). Die Aufgabe, die Auseinandersetzungen um Kirche u. Vernunft in der kath. Theol. der Aufklärung systematisch darzustellen, geht Vf. in sechs Hauptschritten an: 1. *Die Kirche in der Einheit von Vernunft und Glaube*, 2. *Die Kirche als Vertretung der Autorität der Offenbarung*, 3. *Der Protest der aufgeklärten Vernunft gegen die Autorität der Kirche*, 4. *Die Kirche im Spannungsfeld von Vernunft und Glaube*, 5. *Die Kirche in der Kritik am Rationalismus* u. 6. *Die Kirche als Vermittlerin der christlichen Lehre und Darstellung des Heiles*. Für die hier interessierenden Aspekte sei v. a. auf den Part *Reformbemühungen um Liturgie und Katechese* (98ff) hingewiesen. Hier kommen speziell WERKMEISTER, BLAU u. DORSCH in ihren Versuchen zur Sprache, den Gottesdienst mit zeitgenössischer Theol. in Einklang zu bringen.

1302

H. SCHNEIDER, *Der Konziliarismus als Problem der neueren Katholischen Theologie. Die Geschichte der Auslegung der Konstanzer Dekrete von Febronius bis zur Gegenwart* (Arb. zur Kirchengesch. 47 [de Gruyter, Berlin–New York 1976]). Die Arbeit versucht, die einschlägigen Perspektiven konziliarer Kirchenstruktur, wie sie in spezifischer Weise auf dem Konzil von Konstanz (1414–1418) zu Tage treten, u. ihre Fortentwicklung in der Folgezeit (15.–18. Jh.) kurz zu skizzieren u. sich danach mit Nachdruck der Situation seit Johann Nikolaus von HONTHEIMS (Pseudonym Justinus FEBRONTUS) Werk des Jahres 1763: *De statu et legitima potestate Romani pontificis* samt dazugehörigen Aspekten zu widmen. Mit dem Wendepunkt. 1. Vatikanum beginnt eine neue Phase, die schließlich durch das 2. Vatikanum eine weitere Nuance erfährt. Im Schlußkapitel bietet Vf. einen Rückblick, ergänzt durch Reflexionen des ev. Betrachters der kath. Situation. Ein Personenregister schlüsselt die Darstellung in

gewisser Hinsicht auf, zwei Beilagen dienen dem besseren Verständnis einschlägiger Partien. Bedenkt man, daß auch die Frage des lit. Lebens der Kirche in besagtem Magnetfeld steht (vgl. etwa das lit. Recht der Bischöfe!), wird klar, daß sich immer wieder, wenn auch oft nur im Kontext, Beziehungen zur Liturgik ergeben. 1303

M. SCHMIDT – G. SCHWAIGER [Hg.], *Kirchen und Liberalismus im 19. Jahrhundert* (Stud. zur Theol. u. Geistesgesch. des 19. Jh. 19 [Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1976]). Der vorliegende Sammelband bringt eine Auswahl von Referaten des Forschungsunternehmens „19. Jahrhundert“. Absicht ist es, im Zusammenwirken verschiedener Disziplinen die geistesgeschichtliche Situation des 19. Jh. zu erkennen u. die Auswirkungen auf die Gegenwart zu beleuchten. Aus dem vielfältigen Spektrum der behandelten Themen ergeben sich zahlreiche Erkenntnisse, die auch zur Beurteilung des lit. Lebens in seinem Wechselspiel zwischen Tradition u. Kairos hilfreich sind. 1304

I. JUNGNIETZ [Hg.], *Neues Jahrbuch für das Bistum Mainz 1977. Beiträge zur Zeitgeschichte der Diözese* (Verl. Bischöfl. Stuhl, Auslieferung: H. Krach, Mainz 1978). Vorliegender Band will in veränderter Form das frühere *Jahrbuch für das Bistum Mainz* (Mainz 1946 ff), das mit dem Jahrgang 8 (1958–1960) sein Erscheinen einstellte, fortsetzen. So greift er verschiedene Ereignisse seit dieser Zeit auf, um sie für Gegenwart u. Zukunft zu fixieren. Hinsichtlich der hier interessierten Sparte sei an Beiträgen erwähnt: J. STOCKINGER, *Sicherungs- und Wiederherstellungsarbeiten am Dom zu Mainz*; J. STRICKSTROCK, *1000 Jahre Mainzer Dom* u. H. FINK, *Veröffentlichungen zur 1000-Jahr-Feier des Mainzer Domes*. 1305

1.3. Institutionen und Sachen

M. DITSCHKE, *Die Devotio moderna und ihr Einfluß auf die religiöse Erneuerung im 15. und 16. Jahrhundert in der Erzdiözese Köln* (Almanach f. d. Erzbistum Köln. Jb. 1974 u. 1975 [Wienand, Köln 1976] 109–122). Der Aufsatz geht dem Einfluß der „Devotio moderna“ auf die relig. Erneuerung im Erzbistum Köln des 15./16. Jh. nach. Speziell beschäftigt er sich mit der Entstehung u. Verfassung der „Devotenhäuser“, ihrer Religiosität u. Frömmigkeit sowie den Mitteln u. Wegen, mit deren Hilfe die „Devoten“ ihr Gedankengut verbreiteten. Als besondere Träger der „Bewegung“ sind die „Brüder (u. Schwestern) vom gemeinsamen Leben“ sowie die „Windesheimer Chorherren“ ins Auge zu fassen. Vf. bemerkt, dem Gründer u. geistigen Vater der Devotio moderna, Gerhard GROOTE (1340–1384), habe als Ideal die „Urgemeinde zu Jerusalem“ (vgl. z. B. Apg 4,32) vor Augen gestanden. Von daher müsse man deren apostolisches Leben verstehen, das sei auch das Anziehende für die Zeitgenossen u. die Folgezeit gewesen. Im Anschluß daran kommt die Rede auf das erste dt. Bruderhaus von 1401 zu Münster, sodann auf die einzelnen Niederlassungen, die Gegnerschaft u. Freunde. Wichtig sind die Mittel der Verbreitung: v. a. Bücher (vgl. die Tätigkeit der Brüder vom gemeinsamen Leben u. der Windesheimer in der lit. Buchproduktion!) sowie besondere Formen der Predigt. Zu erwähnen ist auch, daß sie auf feierliche Gelübde verzichteten u. von ihrer Hände Arbeit lebten (Verbot des Bettelns). Entscheidend war die Verpflichtung zur „Nachfolge Christi“. Interessant in Verbindung mit der Betätigung der Mitglieder im Buchwesen ein Ausspruch des Gerhard ZERBOLD von Zutphen (118): Der Christ auf seiner Pilgerschaft kann die hl. Bücher nicht weniger entbehren als die hl. Sakr. (der Kirche). Als wichtig ist ebenfalls die Betätigung der Devoten im Übersetzen von Büchern, auch lit., zu betrachten. 1306

W. SCHÖNARTZ, *Die Kölner Dombibliothek* (Almanach für das Erzbistum Köln. Jb. 1974 u. 1975 [Wienand, Köln 1976] 93–108). Vor dem Hintergrund einer knappen Skizze der Herkunft u. Geschichte der Kölner Dombibliothek wird der gegenwärtige Stand besagter Institution, näherhin der Handschriften, geschildert. Es ist anzunehmen, daß die erste Handschriftensammlung des Kölner Domes spätestens unter dem ersten Erzbischof Hildebold (787–818) entstand. Im Zusammenhang damit werden einzelne Exemplare vorgestellt, darunter auch Liturgica. Die Bibliothek hat man erstmals 1752 umfassend katalogisiert. Im Jahre 1794 wurde die Handschriftensammlung aufgrund der Wirrnisse der Franz. Revolution in das Prämonstratenserkloster Arnsberg gebracht. Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 fiel Arnsberg an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt. Der Landgraf, ein

Handschriftenfreund (er hatte kurz zuvor mehrmals Teile aus der Sammlung des Kölner Freiherrn v. Hüpsch gekauft, u. Hüpsch machte zum Dank den Landgrafen zum Erben der Restbestände seiner Sammlung; vgl. darin enthaltene wertvolle Hs.), ließ die Bände zwischen 1812 u. 1815 nach Darmstadt bringen. Bemühungen im Gefolge des Wiener Kongresses, die Sammlung wieder für Köln zu gewinnen, waren nach anfänglichen Mißerfolgen schließlich 1867 von Erfolg gekrönt. In Köln fand sie zunächst im Priesterseminar, dann im nördlichen Domturm u. i. J. 1930 in der Diözesanbibl. (Marzellenstraße) eine Bleibe. Der dortige Tresor mit den Hs. überstand den Krieg. Nunmehr hat man sie teils in der Domschatzkammer, teils im Diözesanmuseum u. teils in der Dombibl. aufgestellt. 1307

K. GUTH, *Volksfrömmigkeit im Urteil des Erasmus von Rotterdam* (ZSKG 70 [1976] 168–192). Vf. betrachtet seinen Beitrag eingeordnet in den Themenkreis „Laienfrömmigkeit“ u. geht dabei von einem Mann aus, der von den verschiedensten Richtungen in Anspruch genommen u. verketzert wurde: ERASMUS V. ROTTERDAM (1466/69–1536). Aus dessen Werk *Enchiridion militis Christiani*, 1501 erstmals konzipiert u. 1503 gedruckt, wird versucht, für besagte Fragestellungen Wichtiges zu erheben u. in den Gesamtzusammenhang zu stellen. Nach Skizzierung der Devotio moderna, in deren Gedankenkreis E. stand, sowie der Aspekte seines Eintritts bei den Augustinerchorherrn, seiner Priesterweihe, des späteren Überwechsels in bischöflichen Dienst u. des Weiterstudiums kommt die Rede auf den Humanismus dieser Zeit, der in einigen Sparten Parallelen zur Devotio moderna hatte (Ablehnung fruchtloser Spekulation, Vorliebe für die Bibel). – Die Anregung zum *Enchiridion* war in gewisser Beziehung von einem Zufall bedingt, es ist näherhin zunächst für einen bestimmten Adressaten gedacht. In diesem Büchlein hat E. neben positiven Anregungen zu christl. Leben auch die Auswüchse falscher Frömmigkeit seiner Zeit getadelt: Veräußerlichung u. Ritualismus, Mechanismus u. Aberglauben (Reliquienwesen, Ablassbrauchtum usw.). Trotzdem lehnt er sichtbare kultische Formen grundsätzlich keineswegs ab. E. will aber Frömmigkeit als Ausdruck des wahren Evangeliums, nicht kirchlicher Reglementierung; überwunden werden müssen ferner Wucherungen u. Legalismus. Auch die falsche Heiligendevotion kommt zur Sprache („geistliche Krankenversicherung“). Als Konsequenz wird Abschaffung veräußerlichter Formen u. Hinwendung zu verinnerlichtem Glauben samt daraus wachsendem Frömmigkeitsausdruck gefordert. Bei all dem wollte E. keine Revolution, sd. Reform in Eintracht. Das hat ihn freilich auch in den Geruch eines „doppelgesichtigen Königs von Amphibien“ gebracht. 1308

J. KÖHLER, *Das Ringen um die Tridentinische Erneuerung im Bistum Breslau. Vom Abschluß des Konzils bis zur Schlacht am Weißen Berg. 1564–1620*. Köln: Böhlau 1973. LXVIII, 416 S., 10 lose Beil. (Forsch. u. Quellen zur Kirchen- u. Kulturgesch. Ostdeutschlands 12). Besonders im Einleitungskapitel überschreitet das Buch den Rahmen lokalgeschichtlicher Darstellung (Konzil v. Trient, die röm. Kurie). Aber auch die Situationsschilderung vor Ort ist bei allen lokalen Besonderheiten (etwa Bischof als Oberlandeshauptmann des damals österr. Schlesien) so hervorragend belegt u. ins Wort gebracht, daß das Studium für jeden lohnt. Wichtig hier das Kapitel *Das Kelchindult* (von 1564) in der *Diözese Breslau* (157–163): genaue Instruktion des Bischofs über den Laienkelch; die Praxis versagt den erhofften Effekt, da sie faktisch die Grenzen zwischen Alt- u. Neugläubigen verwischte; es zeigt sich, „daß die Forderung des Laienkelches der Anfang des bewußt gelebten Protestantismus unter dem äußeren Schein des Katholizismus war“ (161); erschreckend geringe Zahl von Kommunikanten überhaupt (Tabelle für den Breslauer Dom 160f); ab 1596 Verbote des Laienkelches – das Ende eines zu spät begonnenen Versuches, die relig. Revolution aufzufangen. (Ob das harte Gesamturteil 162f wirklich bestehen kann?) Wertvolle Beilagen (318–391: 345 Regesten von Korrespondenz Breslau – röm. Kurie). A. H. 1309

M. BECKER-HUBERTI, *Die tridentinische Reform im Bistum Münster unter Fürstbischof Christoph Bernhard v. Galen 1650 bis 1678. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Reform*. Münster: Aschendorff 1978. 410 S. (Westfalia sacra 6). Erstmals untersucht diese gründliche, aber gut geschriebene Studie ausdrücklich das Seelsorgskonzept des bisher mit Vorliebe als „Kanonenbischof“ charakterisierten Christoph Bernhard von Galen. Dieser erweist sich nun als ein durch u. durch tridentin. Bischof, auch wenn dem Zeitaufwand nach die Seelsorge oft genug der Politik nachstehen mußte. Institutionell wird die Reform getragen: 1. vom erneuerten „Geistlichen Rat“, einem Diskussionsforum ohne Entscheidungsbefugnis, aber mit großem Einfluß (68–77); 2. von den Diözesansynoden, insgesamt

nicht weniger als 43 (einer in den dt. Nachbardiözesen zeitgenössisch nicht entfernt erreichten Zahl), davon 39 mit verabschiedeten Dekreten, für die der Bischof 28 Pastoral schreiben erläßt (78–111); 3. durch die bischöfliche Visitation, nun zur archidiakonalen hinzutretend (112–143; 350–363); schließlich 4. durch das persönliche Interesse u. die erstaunliche Arbeitskraft des Fürstbischofs selbst, dem v. a. eine Erfolg bürgende Praxisnähe nachgerühmt werden muß. Schwerpunkte der Reform sind der Weltklerus, die Katechese, der Gottesdienst im weiten Sinn, die an Trient normierte Rechtgläubigkeit u. Disziplin überhaupt. Hier interessiert v. a. Kap. 6: *Die Reform der Volksseelsorge* (221–312), den Abschnitten *Die Sakramentenspendung* u. *Reformen im Bereich der Volksfrömmigkeit* (221–312). Das Kap. liefert eine Fülle an Material (das auch das Register erschließt) zur Situation von Lit. u. Volksfrömmigkeit im Westfalen der frühen Barockzeit. Die Studie ist vorbildlich, auch insofern, als sie stets eine hist. u. theol. Verortung des jeweiligen Problems liefert, wobei heute freilich auch die Grenzen des tridentin. Katholizismus sichtbar werden. Auffallend, daß nicht das Stundengebet (Vesper) oder dessen Ersatzformen (Andachten) im Pfarrgottesdienst thematisiert sind. A. H. 1310

Das Erzbistum Freiburg 1827–1977. Hg. vom Erzbischöfl. Ordinariat Freiburg. Freiburg: Herder 1977. 255 S., reich ill., 27 cm. Die Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Erzdiözese Freiburg stellte Hg. u. Mitarbeiter vor ein besonders schwieriges Problem: die Erzdiözese ist, gemessen an den Bistumsanteilen, aus denen sie 1827 gebildet wurde, jung u. vereinigt sehr verschiedene Elemente in sich. Diesen mußte man von einer langen Geschichte her ebenso gerecht werden wie den Tatsachen u. Problemen der Gegenwart. Man muß dankbar anerkennen, daß die Aufgabe nicht zuletzt durch die beigegebenen, hervorragend reproduzierten Bildfolgen sehr gut gelöst wurde. Das ALW muß besonders auf den Beitrag von W. MÜLLER, *Christliches Land seit 15 Jahrhunderten* (11–26) hinweisen, der auch der lit.-gesch. Entwicklung gut gerecht wird (14: Kirchenpatrozinien, lit. Hs.; lit. Gesang der karoling. u. nachkaroling. Zeit; die ma Bischofsstadt als „heilige Stadt“; 26: Wessenberg u. die lit. Erneuerung des 2. Vat.). – Ebenso darf der Beitrag von O. KÖHLER, *Witterungen der Seele. Von Alban Stolz zu Reinhold Schneider* (237–247) als Meisterwerk einer knappen Darstellung geistesgesch. Entwicklung gelten. – Beim Text zu den Bildern der Erzabtei Beuron fällt eine kleine Differenz in den Datenangaben des Beitrags *Die Klöster des Landes* (49 ff) u. den offiziellen Datenangaben der Beuroner Kongregation auf: hier „1077–1803, wiederbesiedelt 1863“ – dort „1075, seit 1862 . . . wiederbesetzt“. „Der Schott“ mußte natürlich an hervorragender Stelle genannt werden, ebenso das Vetus-Latina-Institut. Der Lit.-Wissenschaftler wird freilich bedauern, daß die für seinen Bereich so wichtigen TAB fehlen. Gerade Beuron beweist übrigens, daß im Werk nicht nur von den „großen Klöstern der Vergangenheit“ die Rede ist, wie es im Klappentext heißt. Von der kleinen, aber wegen ihrer Lage u. den aus ihr entstehenden Aufgaben wichtigen Abtei Neuburg findet sich leider außer dem Zeichen auf der Kartenskizze (53) kein Text oder Bild. Der Band ist nicht zuletzt mit seinen Bildtafeln von Gottesdiensten Jugendlicher u. Kinder Ausdruck einer sympathischen Dynamik. Erst spätere Zeiten werden zeigen, was davon Bestand behielt. E. v. S. 1311

H. G. RUPPEL – K. MÜLLER [Hg.], *Historisches Ortsverzeichnis für das Gebiet des ehemaligen Großherzogtums und Volksstaats Hessen. Mit Nachweis der Kreis- und Gerichtszugehörigkeit von 1820 bis zu den Veränderungen im Zuge der kommunalen Gebietsreform* (Darmstädter Archivschriften 2 [Verl. des Hist. Vereins für Hessen, Darmstadt 1976]). Ein wertvolles Arbeitsinstrumentarium liegt im hier anzuzeigenden Band vor. Durch „Gebietsreformen“ – nicht nur im 20. Jh.! – gibt es immer wieder Aus- u. Eingliederungen im politischen Bereich. Ein aus primären Quellen bzw. Archiven arbeitender Forscher ist deshalb stets darauf angewiesen, hinsichtlich ursprünglicher Zusammenhänge, des Verbleibs von Archivmaterial usw. Nachfragen anzustellen. In diesem Zusammenhang können ihm Werke wie vorliegendes wertvolle Hilfe leisten. Das Buch bietet entsprechende Materialien seit 1820. Nach einer Einleitung zur Verwaltungs- u. Gerichtsorganisation, Quellen- u. Literaturangaben sowie Behördenverzeichnis folgt das eigentliche Orts- bzw. Gemeindeverzeichnis. Es bringt in alphabetischer Reihenfolge alle Orte u. dazu jeweils die Daten der zuständigen Verwaltungsbehörden u. Gerichtsbezirke. Man kann nur sagen: Für Länder, die so etwas noch nicht besitzen, zur Nachahmung empfohlen! 1312

E. HANGARTNER-EVERTS, *Synode 72. Vom II. Vatikanischen Konzil zur Vorbereitung und rechtlichen Ausgestaltung der Synode 72.* Luzern: Raeber 1978. XXXVII, 170 S. Basler juristische Diss., die

die kanonistische Besonderheit der Synode der Diözesen der Schweiz bearbeitet. „Die Situation der kath. Kirche in der Schweiz in besonderer Weise berücksichtigend, ist das schweizerische Synodenstatut in seiner Weise einmalig“ (S. VII). Die streng themenbezogene Arbeit kommt naturgemäß auf Lit. nicht zu sprechen, ist aber eine ausgezeichnete Information über dieses vom 2. Vatikanum neu belebte u. vielgestaltig modifizierte kirchliche Strukturelement. A. H. 1313

A. SCHRÖER [Hg.], *Das Domkapitel zu Münster 1823–1973* (Westfalia sacra 5 [Aschendorff, Münster 1976]). Das Münsterer Domkapitel alter Prägung war mit der Säkularisation 1803 untergegangen, im Jahr 1823 erstand es unter veränderten Vorzeichen neu. Von daher nimmt die Festschrift die 150 Jahre des Neubestehens (1823–1973) zum Anlaß, hist. u. gegenwartsbezogene Aspekte festzuhalten. Nach Vorwort u. Einführung bietet der Band eine Fülle von Beiträgen mit breitgefächerter Thematik. Der erste Block behandelt Aufgaben u. Perspektiven im allg. in alter Zeit sowie seit der Neuordnung des 2. Vatikanums. Ein weiterer Umkreis beschäftigt sich mit Einzelpersonlichkeiten u. Einzelvorgängen des Kapitels (Dignitäten, Kapitulare, Vikare) u. ihrem Wirken. In diesen Rahmen gehören auch die zur Weiterarbeit hilfreichen Verzeichnisse der Domkapitulare, Domvikare, Prälaten u. Ämter seit 1823 sowie des gegenwärtigen Kapitels samt einem statistischen Durchblick. Ein dritter Komplex ist mehr sachlichen Aspekten gewidmet: Domkapitelarchiv, Kunstwerke des Domes. In diesem Zusammenhang interessiert hier v. a. der Beitrag über die Neugestaltung des Domes vor dem 2. Vatikanum (vgl. Nr. 1338). Anhangsweise wird das päpstliche Zirkumskriptionsschreiben von 1821 mitgeteilt. Ein Orts-, Personen- u. Sachregister beschließt den statlichen Band u. erleichtert die Weiterarbeit. Instruktives Bildmaterial von Personen u. Kunstwerken dient der Veranschaulichung zahlreicher Details. 1314

W. GROSS, *Das Wilhelmsstift Tübingen 1817–1869. Theologenausbildung im Spannungsfeld von Staat und Kirche*. Tübingen: Mohr 1978. XXVI, 329 S., 8 Taf. (Contubernium 32). Das Konvikt der Priesteramtskandidaten der Diözese Rottenburg erhält hier eine gründlich gearbeitete u. materialreiche Historie. Außer dem ortskirchlichen Interesse findet der Leser dokumentiert, wie mühsam der Weg heraus aus der staatlichen Kirchenaufsicht, ja -lenkung war, er erfährt, daß hauptsächlich das Repetentenkollegium den Kampf um Kirchenfreiheit trug (die Stationen: 1848 u. 1858). Biographie der 9 Direktoren, einzelner Repetenten (viele wurden namhafte Theologen). Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf Struktur u. Verfassung, kaum auf der spirituellen Zielsetzung u. Entwicklung. Darum kommt Lit. nur mehr nebenbei vor, wo die „Hausordnung“ referiert wird; so 1859: „Traditionelle lit. Feiern u. Formen werden stärker als bisher gepflegt“; öfter Prim u. Complet, u. ä. (220). A. H. 1315

R. REINHARDT, *Ein „Kulturkampf“ an der Universität Freiburg. Beobachtungen zur Auseinandersetzung um den Modernismus in Baden* (G. SCHWAIGER [Hg.] *Aufbruch ins 20. Jahrhundert. Zum Streit um Reformkatholizismus und Modernismus* [Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1976] 90–138). Vor dem Gesamthintergrund des „Modernismus“ (bei dem es sich, wie Vf. zu Recht betont, im Grunde um ein breites Spektrum von unterschiedlichen Reformversuchen handelt, keineswegs um ein „System“ im strengen Sinn) ist es interessant, Details zu erfahren, wie sie Vf. hier für den Bereich der Univ. Freiburg mitteilt. Die Ausführungen gewinnen für die hier interessierenden gottesdienstlichen Fragestellungen insofern an Gewicht, als, wie es im vorliegenden Beitrag heißt (90), behauptet wurde, „jeder der ‚Modernisten‘, selbst der harmloseste Liturgiereformer, vertrete das ganze System, auch wenn er aus Gründen raffinierter Tarnung dies nicht offen zugebe“. 1316

E. BORN – G. RICHTER [Hg.], *Gutenberg-Gesellschaft Mainz 1901–1976* (Gutenberg-Ges., Mainz 1976). Die Veröffentlichung stellt zwei Mainzer Institutionen vor, die sich um die Erforschung des Buchwesens, speziell der Druckkunde, hervorragende Verdienste erworben haben. Sie kommen zunächst im Beitrag von E. BORN, *Annalen zur Geschichte der Gutenberg-Gesellschaft und des Gutenberg-Museums* zur Sprache. Es handelt sich um die Daten von 1900 (dem Jahr, als in Verbindung mit der 500-Jahrfeier des Geburtstags von Gutenberg die Gründung von Gesellschaft u. Museum beschlossen wurde) bis 1975 (d. h. dem 75jährigen Jubiläum). – G. RICHTER steuert in seiner Abhandlung: *Die wissenschaftliche Publikationstätigkeit der Gutenberg-Gesellschaft* wertvolle Einblicke allg. Art hinsichtlich der besagten Organe (Jahresberichte; Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft; Festschriften; Gutenberg-Jahrbuch; Kleine Drucke der Gutenberg-Gesellschaft; Einzelveröffentli-

chungen) samt Details bei. In einem Anhang folgen Briefe u. das Gesamtverzeichnis der Publikationen sowie ein Register. 1317

B. BONNERY, *Les revues catholiques „Stimmen der Zeit“ et „Literarischer Handweiser“ dans l'Allemagne de 1918 à 1925*. Frankfurt: Lang 1978. III, 315 S., 21 cm (EHS, R. 1, Bd. 253). Diese Diss. (Bonn?) wurde zur Besprechung im ALW erbeten, weil ein Beitrag zur Geschichte der Lit. Erneuerung der so wichtigen Jahre nach dem 1. Weltkrieg erwartet werden durfte. Tatsächlich geht je ein Abschnitt auf diese ein; doch liegen die eigentlichen Interessen des Vf. auf dem Gebiet der allg., der Kultur- u. Sozialpolitik. Auffallend die Zusammenstellung der beiden doch hybriden Zeitschriften; maßgebend war, daß es die jeweils ältesten Periodika sind. – Eine knappe Seite (112) bespricht StZ u. *Le mouvement liturgique*, anhand von 3 (von mehreren möglichen) Aufsätzen von E. BÖMINGHAUS, (dem zuwenig gewürdigten) J. KRAMP, C. BLUME; deren Kennzeichen sei Zurückhaltung im Urteil. Notiert wird der kurios klingende Vorwurf eines Modernismus an I. HERWEGEN durch C. Blume – aber gemeint ist (der Beleg ist leider mit der fehlenden Anmerkung ausgefallen) dessen nicht gerade verständiger Verriß der Hymnenübersetzung von H. ROSENBERG (1923) in der von I. Herwegen hg. Reihe *Ecclesia orans* (C. BLUME, *Lateinische Hymnen aus alter Zeit im modernen Gewande deutscher „Nachdichtung“*, in: StZ 107. 1924, 115–129); der Vf. hat das Ganze mißverstanden, weil er offenkundig oberflächlich arbeitete. – Der doppelte Raum (226f) wird dem Thema in der Behandlung des *Literarischen Handweisers* eingeräumt (erschien 1862–1931, zuletzt ebenfalls bei Herder). Dort hat zunächst H. J. WURM die Programmschrift *Vom Geist der Liturgie* von R. GUARDINI (1918) in allg. Worten vorgestellt, doch zeigt sich die Zeitschrift sehr bald dem neuen Beginn verständig zugetan, in einem Beitrag von W. HACK (Mai 1921), dann in den glänzenden (übrigens noch heute beachtenswerten) kritischen Literaturberichten R. Guardinis (in 5 Folgen, 1922–1925). Wie wenig freilich dem Vf. ein zuverlässiges Urteil zu Gebote steht, zeigt die Taxierung von P. LIPPERS unter den „représentants les plus éminents de ce mouvement (liturgique)“, neben R. Guardini (278, vgl. schon 227)! – Unter der Literatur fehlt L. von HERTLING, *Stimmen aus Maria Laach – Stimmen der Zeit*, in: LuM 32. 1963, 67–77. – Zum Ganzen s. die (sehr kritische, ja negativ urteilende) Besprechung von K. H. NEUFELD in StZ 197. 1979, 278–281. A. H. 1318

1.4. Liturgische Ausgaben und ihre Fertigung

C. W. GERHARDT, *Beiträge zur Technikgeschichte des Buchwesens – Kleine Schriften 1969–1976* (Polygraph, Frankfurt 1976). Der Liturgiker, der aus den Quellen arbeitet, speziell solchen der Frühzeit, wird auch heute noch mit Problemen konfrontiert, zu deren Lösung ihm Kenntnisse des Buchwesens, speziell der Handschriften- u. Druckkunde, weiterhelfen können. Vor diesem Hintergrund bekommt man aus der vorliegenden Publikation wertvolle Einblicke. Unter den verschiedenen Einzelabhandlungen werden, neben dem Einführungsbeitrag, v. a. die von Interesse sein, die sich mit dem Inkunabelwesen beschäftigen. 1319

C. W. GERHARDT, *Technikgeschichtliche Bemerkungen zu den Schluß-Schriften zweier Mainzer Frühdrucke* (GutJb 1976, 92–95). Zur Erhellung des Druckwesens kann die Untersuchung von Schlußschriften manches beitragen. Vf. nimmt sich zu diesem Zweck das erste in einem gedruckten Buch befindliche Kolophon, das in einem *Psalterium Moguntinum* von 1457, gefertigt von P. FUST u. P. Schöffer, erhalten ist, u. die Schlußschrift des Mainzer *Catholicon* (des JOHANNES BALBUS DE JANUA) von 1460 vor. Aus diesen u. anderen Belegen erkennen wir, daß die Drucker ihre „Kunst“ zwar nannten, das eigentliche Geheimnis (wie aus dem einen Stempel zahlreiche sowohl mit diesem als auch untereinander übereinstimmende Typen hergestellt werden – nämlich: mittels Matrize u. Gießinstrument) sorgfältig hüteten. 1320

A. ODRIOZOLA, *Los Protoincunables (1472–1479) impresos por Juan Parix en Segovia (España) y Toulouse (Francia)* (GutJb 1976, 130–137). Mitgeteilt werden Erkenntnisse über einschlägige Inkunabeln, von denen auch einige für die Liturgik von Belang sind. Neben Detailangaben hat Vf. ebenfalls die Bibliotheken verzeichnet. Mehrere Abb. veranschaulichen einschlägige Daten. 1321

F. R. GOFF, *An interim report on the collecting of incunabula by American libraries* (GutJb 1976, 162–164). Es handelt sich um eine Aufstellung der in Amerika vorhandenen Inkunabeln. Im vom Vf. genannten *Supplement* sind mehr als 51 000 Ausgaben von etwas mehr als 13 000 Einzeliteln aufgeführt. Die Abhandlung enthält interessante Aspekte (Wachstum) u. evtl. auch für die Weiterarbeit nützliche Adressen. 1322

C. DIMA-DRAGAN, *La diffusion des incunables en Roumanie au XVe – XVIe siècles* (GutJb 1976, 165–171). Berichtet wird von mehr als 1500 Inkunabeln im genannten Land. Der Aufsatz kann für Spezialuntersuchungen wichtige Daten liefern, auch für liturgische. 1323

A. LABARRE, *Sur quelques incunables de Bamberg (1492)* (GutJb 1977, 80–84). Der Aufsatz beschäftigt sich mit sieben Inkunabeln (der Bibl. Nationale, Paris), alle in Bamberg durch J. Sporer 1493 gedruckt. Aus den Titeln relig. Inhaltes ist hier besonders die *Ausrufung des hochwürdigen Heiligtums des Stiftes zu Bamberg* zu nennen. 1234

L. DONATI, *Le iniziali stampate a mano* (GutJb 1978, 37–42). Behandelt wird das im Titel genannte Phänomen, speziell in der ital. Frühdruckzeit. Näherhin ist v. a. das venezian. Druckwesen ins Auge gefaßt. 1325

N. F. BLAKE, *Dating the first books printed in English* (GutJb 1978, 43–50). Gemeinhin wird als erstes von CAXTON gedrucktes, mit einem Datum versehenes engl. Buch das 1477 gefertigte *Dicts or Sayings* angenommen. Er hat zwar schon früher angefangen zu drucken, doch auf Grund fehlender Jahreszahlen ist der Beginn seines Wirkens umstritten. Der vorliegende Beitrag versucht, anhand neuer Überlegungen einschlägige Fragen zu klären. 1326

G. LANGER, *Von der in einer Inkunabel enthaltenen Kritik an einem Handschriftenregister* (GutJb 1978, 82–86). Im Zusammenhang mit der Frage, wie im einzelnen, neben einem etwaigen Titel, der Inhalt einer Handschrift für einen Katalog aufzunehmen ist, bemerkt Vf., daß sich das Problem sachgemäßer Kennzeichnung auch schon früher stellte. Er führt als Beispiel einer ma Kritik eine entsprechende Partie in einer Ausgabe der *Opuscula* des THOMAS VON AQUIN (gedruckt durch H. Lichtenstein in Venedig 1497) an. Das Werk besitzt außer dem Inhaltsverzeichnis eine (weitere) Tabula, in der noch 72 der *Opuscula* von Thomas (nur) mit dem Titel (also ohne Text) aufgeführt sind. Im Zusammenhang damit wird in der Inkunabel kritisiert, daß in der Tabula des „Petrus von Bergamo“ die darin enthaltenen Schriften lediglich mit dem Titel registriert wurden. Daraus zieht die Schrift Konsequenzen, um Verwechslungen zu vermeiden. – Das müßte, so meint Vf., auch für die Gegenwart zu denken geben: Bei der Titelaufnahme ma Hs. sollte man eher etwas zuviel (also außer dem Titel auch Initium u. Textschluß u. ä.) als zuwenig tun. 1327

J. GOTTSCHALK, *Die frühen liturgischen Drucke für die Diözese Breslau*, in: Königsteiner Stud. 18. 1972, 99–110. Vf. faßt die Ergebnisse älterer Spezialstudien zusammen, um Untersuchungen der Breslauer Diözesanlit. im Zeitalter der Frühdrucke anzuregen. Neben den eigentlichen lit. Büchern werden auch die ersten Drucke der Synodalbestimmungen vorgestellt. Hilfreich: der Bestandsnachweis solcher Werke in westdt. Bibliotheken. H. B. 1328

R. P. LEVRESSE, *Les rituels incunables de Strasbourg*, in: Arch. de l'Église d'Alsace 39 = N.S. 23. 1976/79, 63–102. Eine wichtige Arbeit, die über ihr Thema hinaus von Bedeutung ist. Behandelt werden die (bis 1513) 4 ersten Straßburger Ritualendrucke, deren erster, einzig offizieller, nun definitiv 1489/90 angesetzt werden kann u. als deren Autor der Straßburger Pfarrer an St. Laurentius, J. ROTT (aus dem Umkreis J. GEILERS VON KAYERSBERG) festgestellt wird. Dabei viele Angaben über die frühen Drucke lit. Bücher im Elsaß. Vergleich mit den Ritualien anderer Diözesen (Bezug zur Metropole Mainz u. ä., auffallend auch zu Chur), eigene Behandlung der Quellen (lehrreich die kritische Erörterung der einleitenden bischöflichen „ammonitio“, eine redigierte Adaption des ma „sermo synodalis“, wie ihn etwa BURKHARD VON WORMS überliefert). Der wahrscheinliche Drucker J. Prüss. Der (faktisch nicht mehr feststellbare) Kaufpreis. Vorbesitzer der bekannten Exemplare. Die späteren Straßburger Ritualien (93 f). Besonders wertvoll die *Bibliographie* (96–101), die von den 6 Straßburger

Ritualienausgaben bis 1670 Titel u. Exemplare nachweist, ebenso für jene der dt. Nachbardiözesen, ferner für zahlreiche weitere Frühdrucke lit. Bücher. Die Studie ist u. a. nichts weniger als eine wertvolle Ergänzung des *Gesamtkatalogs der Wiegendrucke*, v. a. des dort schon 1925 erschienenen Lemma *Agenda*. A. H. 1329

2. Liturgischer Raum und Ausstattung. Gerät und Gewand

K. GAMBER, *Der Monolith-Altar im Mortuarium des Domkreuzganges und sein Gegenstück in Naturns (Vinschgau)* (VHVOR 116 [1976] 165–170). Ein im Domkreuzgang von Regensburg (Mortuarium) vorhandener „Steinpfeiler“, ein Monolith, der vor Jahren im Hochaltar der roman. Kirche zu Schwabstetten bei Lobbing (Landkreis Riedenburg) gefunden wurde, ist Thema dieser Abhandlung. Der Monolith hatte dort den Kern eines gemauerten Altares gebildet. Vf. erörtert die Maße u. ursprüngliche Verwendung des Steines u. nimmt an, daß es sich bei dem Stück mit „umgekehrt pyramidalen Form“ um ein Exemplar eines bestimmten Altartyps handelt, von dem es auch noch andere Beispiele gibt u. das man in die Gruppe der Pfeiler- bzw. Blockaltäre einordnen kann. 1330

W. MÜLLER, *Des Bischofs Pfalz – Burg – Schloß* (AMRhKG 29 [1977] 9–23). Das Thema hat nicht zuletzt in Verbindung mit den bischöflichen Kapellen usw. auch Bedeutung für die Liturgie. Worum es im vorliegenden Aufsatz näherhin geht, das legt Vf. zu Beginn etwa wie folgt dar. Es zeigt sich, daß die Bischöfe zunächst (neben der Domkirche) ihre Pfalz (Palatium) hatten u. daß sie schließlich, ähnlich wie ihre Ministerialen, Burgen bauten, v. a. um sich in Fehden zu schützen. Eine dritte Stufe gewahren wir, als die Bischöfe – ähnlich wie andere Herren – in die Stadt zogen v. weitläufige Schlösser (Residenzen) u. Nebenresidenzen errichteten. In einem Streifzug werden sodann verschiedene markante Beispiele (sehr instruktiv dabei die Verhältnisse der Mainzer Bischöfe) dafür vorgeführt. Daraus ergeben sich auch mancherlei wissenswerte lit. Aspekte (vgl. Bindung des Bischofs an die Kathedrale; Pontifikalfunktionen außerhalb des Domes usw.). 1331

K. KOLB, *Wehrkirchen und Kirchenburgen in Franken* (Echter, Würzburg 1977). Das vorliegende Werk bezieht sich auf Franken im Sinne der alten Kirchensprengel Bamberg, Eichstätt, Würzburg sowie Fulda (Abtei) u. ist in mehrfacher Hinsicht für die Lit. interessant. Dies gilt zunächst betreffs der räumlichen u. der damit zusammenhängenden Aspekte. Darüber geben auch nach einer einführenden Partie 1: *Wehrkirchen und Kirchenburgen in Franken* die entsprechenden Kapitelüberschriften Aufschluß. Es sind dies 2: *Die Jahrhunderte der Wehrkirchenkultur*; 3: *Das Christentum setzt sich zur Wehr*; 4: *Die Lage in Franken*; 5: *Papst und Bischöfe und die Wehrkirchen*; 6: *Befestigte Kirchen in aller Welt*; 7: *Der „Heilige Bezirk“*; 8: *Bei Gott zu Hause*; 9: *Die Zitadelle des Dorfes*; 10: *Wehrkirche – Kirchenburg – Wehrfriedhof*; 11: *Stein – Holz – Lehm*; 12: *Der Chorturm*; 13: *Das verteidigungsfähige Langhaus*; 14: *Der befestigte Kirchhof bestimmte die Landschaft*; 15: *Kirchenburgen in Franken*; 16: *Die Kirchgaden*; 17: *Erdställe*; 18: *Erdställe in Franken*; 19: *Der Karner – Das Beinhaus*; 20: *Pfarrhaus – Küsterwohnung – Schule*; 21: *Das Leben auf dem Kirchhof*; 22: *Asylrecht – Freyung – Gericht* u. 23: *Der militärische Wert der Kirchenburgen*. Dem schließt sich die Behandlung von 24: *Details* (mit Abb.) sowie eine Übersicht 25: *Zu den fränkischen Wehrkirchen und Kirchenburgen* (gegliedert nach Bezirken) an. Bei letzteren wäre zu korrigieren, daß Großbirkach (vgl. Text 158 [Postleitzahl] von Großbirkach auch zu ändern in 8602), das auf den Karten 24/25 sowie 127 fehlt) etwa süd-südwestlich von Bamberg (bzw. südlich von Kloster Ebrach) zu lokalisieren ist u. man auf der Karte 149 Hollfeld (statt Hollstadt) zu lesen hat. Abschließend fügt Vf. ein Literaturverzeichnis u. ein Ortsregister an. Eine Fülle von Karten, Skizzen, Fotos u. Zeichnungen vermittelt zum Ganzen einen anschaulichen Eindruck. – Für die Liturgik ist v. a. ein Aspekt von Bedeutung, der speziell im Kapitel 21: *Das Leben auf dem Kirchhof* zur Sprache kommt u. in plastischer Weise entsprechende Perspektiven schildert. Freilich sei bemerkt, daß auch in anderen Abschnitten für den gottesdienstlichen Vollzug bedeutsame Einzelheiten enthalten sind. – Fassen wir das Gesamtmaterial ins Auge, ist folgendes zu sagen: Neben dem Gotteshaus im engeren Sinn stellt auch sein Umfeld einen wichtigen Ort lit. Geschehens dar. Das heißt im einzelnen etwa (vgl. bes. 80ff): Totengedenken, Hochzeit, geistliche Spiele, Totentanz, Kirchhofsgemälde u. Profanierung des Friedhofs. So hilft das Buch in mannigfacher Weise mit, Bestehendes zu klären u. Perspektiven für mögliche Neuansätze zu vermitteln. 1332

W. MICHEL, *Die Inschriften der Limburger Staurothek* (AMRhKG 28 [1976] 23–43). Eines der wertvollsten Stücke des Limburger Domschatzes bildet eine Staurothek, d. h. ein Kreuzreliquiar mit einem Behälter, in den das Kreuz eingelegt ist u. dessen Vorderteil als Schiebedeckel gearbeitet wurde. (Betreffs weiterer Daten vgl. Nr. 1336, dort S. 199ff). Das Kunstwerk hat zwei griech. Inschriften, eine auf der Rückseite des Reliquienkreuzes, die andere auf dem Rand des Behälters („Lade“), in dem sich das Kreuz befindet. Die Staurothek ist in Byzanz gefertigt. Vf. bespricht den Text der Inschrift, gibt eine Übersetzung, vermittelt Aspekte der Deutung u. macht uns mit z. T. wenig geläufigen Anlässen des Kreuzgebrauches bzw. der Devotion (im Krieg; Kampfspiele im Zirkus) bekannt. Im Zusammenhang mit dem Bildprogramm ist die Frage der lit. Verwendung des Reliquiars behandelt u. die Vermutung ausgesprochen, daß es zum Kreuzfest (14. 9.) verwendet wurde. In Limburg jedenfalls begeht man in dieser Zeit die Kreuzwoche. 1333

W. SCHONATH, *Geschichte der Pfarrei Reichmannsdorf* (Jb. für fränk. Landesforsch. 38 [1978] 67–81). Im Zuge der Landnahme in den Seitentälern des Steigerwaldes (Franken) entstand auch eine Siedlung, die 1303 als Richalmsdorf – Dorf des Richalm – zu greifen ist u. aus der später „Reichmannsdorf“ wurde. Im Jahre 1351 kamen die Truchsesse von Pommersfelden nach Reichmannsdorf, ein Geschlecht, dessen Sitz speziell durch das spätere „Schloß Weißenstein ob Pommersfelden“, erbaut durch den Erzbischof von Mainz u. Bischof von Bamberg Lothar Franz von SCHÖNBORN, bis heute lebendige Vergangenheit ist. Die Truchsesse von Pommersfelden, so schreibt Vf., ließen es sich von jeher angelegen sein, die kirchlichen Verhältnisse in ihren Besitzungen auszubauen. In diesem Koordinatensystem steht auch ihre Sorgepflicht für Reichmannsdorf. Hier erbauten sie ebenfalls eine Kirche, die nicht zuletzt als Grablege der neubegründeten Reichmannsdorfer Truchseslinie gedacht war. In der Folgezeit entwickelte sich auch eine Pfarrei. Vf. schildert ihr wechselvolles Geschick, die kirchlichen Verhältnisse nach Untergang der Pfarrei (1632) sowie Kirchengebäude, lit. Ausstattung, Geräte u. Gewänder. Aus den Details über Gottesdienst u. relig. Brauchtum gewinnen wir instruktive Einblicke in einen wesentlichen Part christl. Lebens u. zugleich ein Spiegelbild der Zeit, die in all dem zum Ausdruck kommt. Darüber hinaus ist die Abhandlung eine Erinnerung, die Vergangenheit nicht zu vergessen. Seit dem 19. Jh. haben sich die pastoralen Verhältnisse wieder gebessert; heute ist Reichmannsdorf Pfarrkuratie. 1334

G. K. SCHAUER [Hg.], *Gutenbergs Kunst im deutschen Buch 1900–1975. Ausstellung zum 75-jährigen Jubiläum des Gutenberg-Museums und der Gutenberg-Gesellschaft Mainz 1976* (Gutenberg-Ges. Mainz 1976). Ein Doppeljubiläum ist Anlaß, die Bedeutung des „Buches“, seiner Funktion u. seines Kunstwertes in repräsentativer Weise darzustellen. Der vorliegende Band bringt nach zwei Einführungen zum – auch für die Lit. wichtigen – Phänomen Buch eine Aufstellung von 180 Exponaten mit zugehörigen Kurzinformationen aus der Zeit von 1900 bis 1975, also dem Zeitraum, in dem die beiden „Jubilare“ (vgl. Titel) wirkten. Lit. beachtenswert sind neben bibl. Gut v. a. ein Psalter (Ausstellungsstück Nr. 21) u. die *Praefatio in missis defunctorum* (aus dem Jahr 1935; Exponat Nr. 57). 1335

W. KUHN, *Zur Geschichte des Trierer und des Limburger Domschatzes. Die Pretiosenüberlieferung aus dem linksrheinischen Erzstift Trier seit 1792* (AMRhKG 28 [1976] 155–207). Die in Trier u. Limburg erhaltenen lit. Geräte usw. aus dem Trierer Erzstift sind nur ein Bruchteil einstiger Herrlichkeit. Vf. macht mit den bedeutendsten Stücken der Säkularisationsbestände (Stichjahr 1792 bzw. 1802) bekannt, über die 1803 bis 1806 in Nassau-Weilburg disponiert wurde. Er gliedert die Aufstellung in 1: *Die erzstiftische Hofkapelle und das Hofsilberwerk*; 2: *Der Schatz des Metropolitant Kapitels zu Trier*; 3: *Die Stiftischen Pretiosen für den katholischen Abtikonfonds in Nassau-Weilburg*. Darin finden sich ebenfalls Bemerkungen zur Staurothek, auch Lipsanothek genannt, die aus der „Stiftung Stuben“ (bis 1788 Augustinerinnenkloster) in den Domschatz zu Limburg gelangte (vgl. Nr. 1333). Im Zuge sicherer Identifizierung u. Beschreibung des Werdegangs erhaltener sowie möglicher Auffindung verschollener Pretiosen kann die Abhandlung hilfreiche Dienste leisten. 1336

K. GAMBER, *Das Superhumorale der Regensburger Bischöfe in seiner liturgiegeschichtlichen Entwicklung* (Beitr. zur Gesch. des Bistums Regensburg 11 [1977] 25–37). In dem durch eine Tafel des „Rationale im Regensburger Domschatz“ u. mehrere Zeichnungen veranschaulichten Beitrag bespricht

Vf. ein Thema, das in jüngerer Zeit wieder mehrfach Beachtung gefunden hat (vgl. K. HONSELMANN, *Das Rationale der Bischöfe*. Paderborn 1975; Bespr. im nächsten Bd. des ALw). Zur Klärung werden zunächst die Begriffe „Pallium“, „Superhumereale“ u. „Rationale“ zu klären versucht. Er geht dabei aus von ISIDOR V. SEVILLA († 633), der in seiner Behandlung der Hohenpriesterkleidung im AT das „Ephod“ (Pallium superhumereale), ein Gewand, vom „Choschen“ (griech. Logion, lat. Rationale), einem Brustschmuck, unterscheidet. Während Isidor von einer Rezeption dieser Gewandung durch (christl.) Bischöfe nichts sagt, reden spätere Autoren davon. Doch ist festzuhalten, daß dabei (schon damals) mancherlei Verwechslungen vorkommen. Wichtig in diesem Zusammenhang die in der altgall. Lit. seit etwa dem 6. Jh. feststellbare besondere Beziehung zum atl. Kult. – Nach einem Aufriß einschlägiger Äußerungen in der Westkirche sowie Skizzierung der Aspekte ähnlichen östlichen Brauchtums (Omophorion) u. Hinweisen auf vergleichbare Würdezeichen im profanen Bereich (für kaiserliche Beamte u. ä.) kommt Vf. zu einem wichtigen Schluß. Er sagt (30): Das östliche Omophorion, das gall. Superhumereale u. das röm. Pallium stellen ursprungsmäßig die gleiche Insignie dar. Während im Gebiet des Erzbistums Rom das Tragen des Palliums im 5. Jh. dem Papst vorbehalten war, gehörte es im Orient u. Gallien zum Pontifikalschmuck jedes Bischofs. Darin liegt der Hauptunterschied. – Vom 6. Jh. an haben abendländische Metropolen vom Papst das (röm.) Pallium verliehen bekommen, v. a. wenn sie als seine Beauftragten fungierten oder wenn er sie besonders auszeichnen wollte. Vf. erwähnt ferner, daß die Bischöfe des gall. Ritus sicher seit dem 5./6. Jh. das in orient. Kirchen übliche Pallium (Omophorion) getragen haben. Dieser Schulterschmuck wurde verschiedentlich verwechselt mit dem Choschen (Rationale), mancherorts hat man beide Würdezeichen gemeinsam getragen bzw. zu einem Ornat zusammengefaßt. Das Rationale als Brustschmuck ist laut Vf. im 13. Jh. wieder verschwunden. Daß das ma Pektorale ganz allg. vom atl. Rationale abzuleiten sei, wie Honselmann meint, will Vf. nicht gelten lassen. – Nach diesen allg. Perspektiven kommt die Rede auf den Regensburger Brauch. Vf. hält es aufgrund der früheren Zugehörigkeit Regensburgs zum altgall. Lit.-Bereich für möglich, daß der Gebrauch des Superhumereale in Regensburg auf die frühe Zeit zurückgeht; direkt nachweisen läßt es sich seit dem 10. Jh. Dieses „Pallium Gallicanum“ (Superhumereale) unterscheidet sich vom „Pallium Romanum“ u. griech. Omophorion dadurch, daß es links u. rechts ein rundes Schulterstück aufweist (älterer Typ). Die oft auftretenden Worte „Doctrina“ u. „Veritas“ erinnern dabei an das atl. „Urim“ u. „Tummim“. Vf. verfolgt den Gebrauch des Palliums in Regensburg anhand unterschiedlicher Belege bis ins 14. Jh. In diesem Zusammenhang ist ein im Domschatz zu Regensburg aufbewahrtes Superhumereale des 14. Jh. (das noch in einem Inventar von 1507 „Pallium“ genannt wird) einzuordnen. Es gehört jedoch dem jüngeren Typ an. Dieser besteht aus einem rechteckigen Vorder- u. Rückteil, wobei beide Teile an den Seiten von zwei Längsstreifen eingefaßt u. durch kreisförmige Schulterstücke verbunden sind (ähnlich in Paderborn u. Eichstätt; vgl. auch das alte Exemplar von Bamberg, das später auf eine Kasel genäht wurde). Möglicherweise hat der rechteckige Brustschmuck, wie er im eigentlichen Rationale des 10.–13. Jh. vorlag, diesen jüngeren Typ beeinflusst. Vf. bemerkt sodann, daß man fast überall die ursprüngliche Superhumerealeform aufgab (möglicherweise um eine Verwechslung mit dem röm. Pallium zu vermeiden). – Instruktiv in diesem Zusammenhang der Würzburger Brauch, wie er sich an vielen Bischofsgrabmalern ablesen läßt. Dort hat man bis ins 16. Jh. an der alten Palliumsform festgehalten. Vom Pallium Romanum unterscheidet es sich durch Schmuckplatten, die auf den Schultern u. den vorn u. hinten herabhängenden Teilen zu finden sind. – Seit wann die Regensburger Bischöfe das Superhumereale nicht mehr getragen haben, ist nicht mehr genau bekannt, man nimmt an, seit Ende des 17. Jh. Wie die Daten zeigen, bestehen neben gesicherten Erkenntnissen auf diesem Sektor noch manche Lücken. Es wäre erfreulich, auch hier auf festen Boden zu kommen. Insgesamt ist man für den interessanten Aufriß mit Querverbindungen äußerst dankbar.

1337

E. LENGELING, *Die Neugestaltung des Innenraumes der Hohen Domkirche zu Münster* (A. SCHRÖER [Hg.], *Das Domkapitel zu Münster 1823–1973* [Aschendorff, Münster 1976] 155–189). Im vorliegenden Beitrag wird gezeigt, in welcher Weise es bereits etwa ein Jahrzehnt vor dem Konzil möglich war . . . das Dominnere in einer Weise zu gestalten, so daß es den allg. wie den für eine Domkirche spezifischen lit. Erfordernissen entsprach . . . (155f). Schon nach der Lektüre dieser Zeilen erkennt man, daß der Aufsatz in den Berichtszeitraum „bis zum 2. Vatikanum“ gehört, wiewohl er andererseits darüber hinausweist. – Vf. beschreibt, wie sich die Diözese Münster nach den Zerstörungen des 2. Weltkriegs vor die Aufgabe gestellt sah, die Kathedrale wieder aufzubauen und für den

Gottesdienst verwendbar zu machen. Im einzelnen berichtet die Darstellung nach einführenden Bemerkungen über 1: Den *Chorraum vor der Zerstörung*; 2: *Erste Initiativen im Jahre 1952*; 3: *Ergebnisse des begrenzten Wettbewerbs von 1953*; 4: *Auf dem Weg zur endgültigen Planung 1953–1955* u. 5: *Die bauliche Verwirklichung*. Der Beitrag zeigt in frischer Lebendigkeit u. Offenheit – Vf. war an der Neugestaltung maßgeblich beteiligt –, wie es gegen mancherlei Widerstände, v. a. seitens des Domkapitels, speziell einiger seiner Mitglieder, gelang, eine restaurative Renovation des Domes abzuwenden u. auf die Linie der lit. Erneuerung einzuschwenken. Daraus entstand durch beharrliche Konsequenz, freilich auch auf Grund mancher Kompromisse, immerhin eine Lösung (Altarweihe 1956; danach noch kleinere Arbeiten), die einerseits das Höchstmögliche war, was man damals erreichen konnte, andererseits eine organische Entfaltung der späteren konziliaren Ansätze ermöglichte. 1338

3. Liturgische Zeit (Herrenjahr. Heilige)

K. GAMBER, *Der Zeno-Kult in Regensburg. Ein Beitrag zur Geschichte des frühen Christentums in Bayern* (Beitr. zur Gesch. des Bistums Regensburg 11 [1977] 7–24). Im Zusammenhang mit der Erkundung der Herkunft des Prager Sakramentars (vgl. Ausgabe von A. DOLD u. L. EIZENHÖFER, Beuron 1944–1949) spielt die Frage der Zeno-Verehrung eine wichtige Rolle. Vf. plädiert für eine Entstehung des Sakramentars in Regensburg u. bemüht sich deshalb, Belege für eine Zeno-Devotion in Regensburg vorzulegen. Zunächst vergleicht er das Zeno-Formular des Sakramentars mit vorhandenen Regensburger Quellen. Im Anschluß daran wird die Frage gestellt: Wo ist die ursprüngliche Fassung entstanden, in Regensburg oder Verona? Der dritte Komplex umfaßt den Problemkreis: Wann wurde die Zeno-Verehrung in Regensburg heimisch? Im letzten Abschnitt geht es um Zeno-Kirchen in Regensburg u. die Dauer der dortigen Zeno-Verehrung. 1339

W. DÜRIG, *Ist die Inschrift des Magus-Epitaphs die früheste Bezeugung des neuen liturgischen Marientitels „Mutter der Kirche“?* (MThZ 27 [1976] 376–384). Eine im 4./6. Jh. entstandene Inschrift (Magus-Epitaph), aufbewahrt in Rom, enthält den Ausdruck „mater ecclesiae“, der von manchen auf Maria gedeutet wird. Vf. möchte diese Meinung nicht teilen, sd. bezieht die Worte auf die Kirche u. ihre Totenliturgie. Da entsprechende Aspekte die ganze Lit.-Geschichte bis in die Neuzeit hinein durchziehen, ist die Vorlage auch für den hier in Frage kommenden Berichtszeitraum von Interesse. 1340

M. MENGS, *Schrifttum zum Leben und zur Verehrung der Heiligen Walburga (gest. 779)*. Im Auftrag der Staats- u. Seminarbibl. sowie der Kirchlichen Gesamthochschule Eichstätt bearb. Eichstätt 1979. X, 49 S. Aus Anlaß des 1200. Todesjahres herausgebracht. 262 Nr., darunter auch die Liturgika (Proprien u. a.), solche bis in die Gegenwart (vgl. Nr. 261). Ein lat. Votivoffizium von 1659 (Nr. 18), ein dt. 1665 (Nr. 21). Könnte noch ergänzt werden, z. B. H. FARMER, in: *Bibliotheca Sanctorum* 12, Roma 1969, 876 f (mit weiterer Literatur). Erscheint auch in SMGB 90. 1979, 121–146. A. H. 1341

M. LANCKOROŃSKA, *Die zeitgeschichtliche Komponente in Dürers Kupferstich des Heiligen Eustachius* (GutJb 1977, 309–319). Das Kunstwerk „Eustachius“, Dürers größter Kupferstich (35,5 × 26), geht auf eine Legende zurück: Ein Heiliger hat einen Hirsch „gestellt“, zwischen dessen Geweihstangen ein Kreuz erscheint. Diese Geschichte ist (in ihrer sakralen Form) laut Vf. in dreifacher Weise überliefert, zuerst in der *Legenda aurea* [1]. Hier begegnet sie uns als Erzählung vom hl. Eustachius. Damit hat es folgende Bewandnis: Placidus („der Friedfertige, Sanftmütige“), ein röm. (heidnischer) Feldherr, sah eines Tages auf der Jagd einen Hirsch mit dem Kreuz zwischen den Stangen. Christus ermahnte ihn dabei, sich zu bekehren. Er tat es zusammen mit seiner Frau u. seinen beiden Söhnen u. änderte zudem seinen Namen in Eustachius („der richtig getroffen hat“). Bald danach büßte er seine Habe ein, zog in die Fremde, wurde von seiner Familie getrennt u. leistete 15 Jahre Frondienst. Nun fanden ihn frühere Untergebene wieder u. führten ihn zusammen mit seiner Familie, der er unterwegs wieder begegnete, zu Kaiser Hadrian nach Rom zurück, wo er freundlich empfangen wurde. Der Kaiser aber verlangte ein *Götteropfer* (zum Dank?). Die Familie blieb jedoch standhaft u. wurde deshalb gemartert. – [2] Die Erscheinung des Hirsches mit Kreuz hat auch in der Meinulph-Vita im 8./9. Jh. einen Platz. – [3] Schließlich spielt das Motiv in der Hubertuslegende eine Rolle. Sie wurde, obwohl

Hubertus um 665 geboren ist u. 727 starb, erst im 15. Jh. schriftlich niedergelegt (obgleich schon früher bekannt). Ihr liegt folgendes zugrunde: Hubertus, Bischof von Lüttich, wurde auf der Jagd, bei der er auf einen Hirsch mit Kreuz stieß, ermahnt: „Hubert, warum verfolgst du mich. Wie lange noch soll dich deine Jagdleidenschaft vom Heil abhalten?“ Der Bischof besserte sich daraufhin (letzteres ist Zufügung aus dem 15. Jh.). – Dürer betitelt seinen Stich „Eustachius“, obwohl dieser ikonographisch als Offizier bzw. vornehmer Bürger dargestellt wurde, während Dürer seinem Mann das Aussehen eines Jägers (so wie man Bischof Hubertus in Jägerkleidung abbildete) gab. Es entsteht also eine Art Verquickung von Eustachius u. Hubertus. Bemerkt sei, daß man zur Zeit des Nationalsozialismus die Legendenfigur mit der nordischen Sagenwelt in Verbindung brachte: Germanisches Gut in christl. Gewand. Weiter ist zu erwähnen, daß es auf dem Gebiet dieser Legende neben der westlichen eine umfangreiche östliche Bildtradition gibt. – Vf. unterzog den Dürerstich einer intensiven Betrachtung. Dabei wurde ein „Leitzichen“ bemerkt: „Im herunterhängenden Sattelriemen ein Bleiknopf mit fünfblättriger Rose“. Dies wird als Zeichen des Konrad Muth, latinisiert Mutianus, gedeutet, der zusammen mit Luther der Sodalitas der Erfurter Univ. angehörte u. ein nicht unbedeutender Theologe war. Darauf fußend glaubt Vf. weitere Aspekte zur Entstehung des Stiches zu finden. Deren Richtung pipfelt im Satz: Somit gehört der Eustachius-Stich in den Kreis der Erfurter Humanisten u. hat zeitgeschichtlich vorreformatorische Bedeutung (312), sowie: Abkehr von der alten Schule (Scholastik) u. Hinwendung zu der Lehre des Humanismus ist Sinnmittelpunkt von Dürers Eustachius-Stich. Die Hypothese wird nach verschiedenen Seiten hin zu erhärten gesucht (mögliche Begegnung zwischen Dürer u. Mutian in Trient; Deutung des Berges auf dem Bild als die dortige Bischofsburg usw.). Der Stich könnte dann als Auftrag Mutians, der als Kanoniker in Gotha lebte, an Dürer verstanden werden. Es folgen weitere Aspekte eines möglichen Hintersinns des Kunstwerkes (Jäger, Bäume, Pferd, Hunde, Pflanzen, Schwänenpaar), der Datierung (1502–1504) u. des Dargestellten (Johannes Jäger, alias Venator, auch Crotus Rubeanus, aus Dornheim in Thüringen, des Vf. des ersten Bandes der *Epistolae obscurorum virorum*). Auf jeden Fall vermittelt der Aufsatz interessante Perspektiven u. Anregungen. 1342

G. KRANZ, *Engagement und Zeugnis. Elf Lebensbilder* (Pustet, Regensburg 1977). Der vorliegende Band versucht, 11 „Heilige“ (im weiteren Sinn) der letzten 500 Jahre der heutigen Zeit nahezubringen. Es sind dies: Nikolaus von Kues (1401–1464), Ph. Neri, Petrus Canisius, F. Fénelon, K. M. Hofbauer, J. M. Sailer, J. H. Newman, W. E. v. Ketteler, Papst Leo XIII., Papst Pius X. u. K. A. v. Galen (1878–1946). So unterschiedlich ihre Herkunft, Charakter, Nationalität, Beruf u. Lebensweg ist – gemeinsam haben sie: besonderen Einsatz u. nachhaltiges Zeugnis für den Glauben. Die einzelnen Abhandlungen machen mit den wichtigsten Lebensdaten bekannt, sind flüssig geschrieben u. ziehen mancherlei Querverbindungen in verschiedene Richtungen. Vf., der u. a. auf biographischem Gebiet schon zahlreiche Veröffentlichungen vorlegte, ist mit diesem Band eine erneute gute „Fortsetzung“ gelungen. 1343

A. LABARRE, „La Passion“ de Johann Bämeler, Augsburg 1475 (*Hain 12459*) (GutJb 1978, 57–62). Unter der Bezeichnung „Passion“ hat man im 15. Jh. unterschiedliche Werke publiziert. Hier werden Ausgaben der Passion im engeren Sinn, d. h. des „Leidens Jesu“ nach den Evangelien, in dt. Sprache samt Erläuterungen vorgestellt, eingeordnet u. mittels einiger Abb. veranschaulicht. Da es sich um nicht sehr häufig erhaltene Ausgaben handelt, ist man für die Ausführungen dankbar. 1344

W. NIGG, *Philipp Neri, der Spaßvogel Gottes* (HerBü 576 [Herder, Freiburg 1976]). „Der im Himmel wohnt, lacht ihrer“ (Ps 2,4) – vor diesem Hintergrund des „Lachens Gottes“ möchte das vorliegende Büchlein eine „Korrektur des landläufigen Heiligenbildes“ vornehmen. Zu diesem Zweck stellt Vf. die bekannte fröhliche Seite des Renaissance-Heiligen Ph. Neri (1515–1595) von zum Teil unbekanntem Seiten her dar. Neben den Episoden wird zugleich die Frage nach der Quelle u. Kraft dieses Humors gestellt. Ein Ausblick *Es gibt noch andere* (gemeint sind humorvolle Heilige) u. ein Quellenverzeichnis beschließen das amüsante Taschenbuch. 1345

W. NIGG, *Don Bosco. Ein zeitloser Heiliger* (Don Bosco-Verl., München 1977). Im Vorwort vermittelt Vf. Aspekte seines Zieles: Menschen machen Heilige oft anders als Gott sie gemacht hat . . . Die Heiligen werden entweder „gezähmt“ . . . oder zu geistigen „Kraftathleten“ gesteigert . . . Auch Johannes Bosco widerfuhr das Schicksal, in die Hände der „brünstig Frommen“ zu fallen. Vor diesem

Hintergrund rollt nicht ein Lebensweg, gespickt mit (später) als wundersam gedeuteten Begebenheiten vor uns ab, sd. wir haben den Versuch vor uns, das wahrhafte Bild eines Menschen in seiner Zeit (samt mancherlei Querverbindungen) zu entwerfen, an dessen Lebensende (u. darüber hinaus) die Erkenntnis steht: Ein „Heiliger“. Hinsichtlich Johannes Boscos kann das Ergebnis näherhin (vgl. Überschrift des Schlußkapitels) lauten: Eine neue Art von Heiligkeit . . . 1346

J. DOBRACZYŃSKY, *Maximilian Kolbe. Mit einer Ansprache von Julius Kardinal Döpfner* (Herder, Freiburg 1977). Die von Kardinal DÖPFNER beim Triduum für P. Maximilian Kolbe am 19. 10. 1971 in Rom gehaltene Ansprache eröffnet den Band. Ihr folgt eine Einleitung u. sodann in 10 Abschnitten eine geraffte Darstellung des Lebensweges, verbunden mit Reflexionen über Persönlichkeit u. Werk des Mannes, der mit seinem bürgerlichen Namen Raimund hieß. Er wurde 1894 geboren, gründete eine marian. Apostolatsbewegung, baute in Japan sowie Polen kath. Pressewesen auf u. gab stellvertretend für einen Mitgefangenen 1941 sein Leben in Auschwitz; 30 Jahre danach, 1971, wurde er selig gesprochen. 1347

J.-F. VILLEPELÉE, *Sur les pas du père Kolbe. Avec une homélie du cardinal Döpfner* (Lethielleux, Paris 1976). Nach einer Bemerkung betreffs der Beziehungen von P. Kolbe zu Frankreich u. einer von Kardinal DÖPFNER am Vortag seiner Seligsprechung gehaltenen Predigt beschäftigt sich das Buch in 9 Kapiteln mit den spirituellen Aspekten seines Lebens. Besonderer Gesichtspunkt ist die Gründung der „Militia Immaculatae“ bzw. „Mission de l’Immaculée“ (M.I.) sowie andere marian. u. damit zusammenhängende Perspektiven. Auch der franziskan. u. missionarische Geist kommt in besonderem Maß zur Sprache. Mehrere Abb. u. Dokumente verdeutlichen die entsprechenden Partien. 1348

J. TORSY, *Die Eigenkalender des Deutschen und Niederländischen Sprachgebietes. Mit besonderer Berücksichtigung der Erzdiözese Köln* (Stud. zur Kölner Kirchengesch. 14 [Schmitt, Sieburg 1977]) 198 S. Im Zuge der Verwendung des dt. Regionalkalenders u. der Diözesankalendare erscheint es wünschenswert, eine Zusammenschau zu besitzen, welche die Einheit in Vielfalt deutlich macht. Dabei erweist es sich als trefflich, wenn eng damit verbundene Landschaften bzw. Grenzbistümer, speziell im Westen, mit zur Sprache kommen. Ein solches Werk liegt im hier angezeigten Band vor. Dabei ist es von Vorteil, daß sich Vf. schon lange Zeit mit einschlägigen Fragen beschäftigte. Nach einführenden grundsätzlichen Bemerkungen wird eine *Synopse der Eigenkalender des deutschen und niederländischen Sprachgebietes*, nach Monaten geordnet, geboten. Hinsichtlich der für diesen Berichtszeitraum interessierenden Fragen erscheint es von Bedeutung, daß bei den einzelnen Festen hist. Daten usw. mitgeteilt werden u. weiterführende Literatur genannt ist. Wertvolle Übersichten bzw. Tabellen erleichtern zudem die Weiterarbeit. 1349

4. Liturgie des Wortes (Kerygma. Wortgottesdienst. Brevier). Gesang, Musik

K. GAMBER, *Fragmentblätter eines Regensburger Evangeliars aus der Zeit des Herzogs Tassilo* (VHVOR 116 [1976] 171–174). Vf. berichtet von zwei etwas beschnittenen Doppelblättern, die in der Bischöfl. Zentralbibl. zu Regensburg gefunden wurden. Es handelt sich um Stücke eines Evangeliars des ausgehenden 8. Jh., u. zwar mit Texten aus dem Mt-Evangelium. Anweisungen deuten darauf hin, daß das Evangeliar im lit. Dienst Verwendung fand. Der Bibeltext stammt aus der Vulgata, einiges ist nach der Alkuin-Revision verbessert. Der Autor unterzieht die Blätter einer eingehenden Untersuchung u. erörtert damit zusammenhängende Aspekte. Als Schriftheimat möchte Vf. Regensburg in Anspruch nehmen. Daraus ergeben sich für ihn auch Konsequenzen hinsichtlich anderer Handschriften. 1350

C. CSAPODI, *Das Psalterium der heiligen Margarete von Ungarn in der Bibliothek zu Wolfenbüttel* (GutJb 1976, 41–47). In der Bibl. zu Wolfenbüttel befindet sich in einem dt. Blinddruckeinband des 16. Jh. ein „Brevier“ des 15. Jh., dem ein illuminiertes Psalterium aus dem 13. Jh. vorgeschaltet ist. Bei letzterem handelt es sich um den Typ, bei dem die Psalmen in bibl. Reihenfolge (nicht gemäß lit. Wochenpsalteraufteilung) geboten sind. Vf. erläutert die ungar. Bestimmung des Psalters, näherhin für eine dortige Dominikanergemeinschaft. Was die engere Heimat betrifft, wird das Dominikanerinnenkloster B.M.V. de Insula (heute Margaretinsel) Budapest genannt. Als (ursprüngliche) Besitzerin

kommt ein Nonnen-Mitglied des ungar. Herrscherhauses, u. zwar die Tochter König Belas IV., die später heiliggesprochene Margareta, in Frage, als Herstellungsort ebenfalls Ungarn. – Das angeschlossene Brevier nicht-monast. Charakters, nachträglich beigegeben, weist auf Deutschland. Als (späterer) Besitzer des Sammelbandes wird der Umkreis eines Augustinerchorherrnstiftes, näherhin eine weibliche Person (vgl. enthaltenes Gebet einer Witwe) erwogen. Um 1587 befand sich der Codex in Fritzlár; in diesem Jahr kam er durch den Herzog von Wolfenbüttel schließlich in den jetzigen Besitzerkreis. 1351

H. ROSENFELD, *Die Münchener Gebetsrolle Clm 28961. Zur Buch- und Frömmigkeitsgeschichte des 15. Jahrhunderts* (GutJb 1976, 48–56). Bei der vorzustellenden Münchener Pergament-Gebetsrolle des 15. Jh., gegenwärtig etwa 11 cm breit u. 682 cm lang, handelt es sich näherhin um ein individuelles Stundenbuch (im weitesten Sinne) einer vornehmen Persönlichkeit. Ungewöhnlich daran ist u. a., neben reichem Miniaturenschmuck auf Pergament, einmal die Rollenform in so später Zeit, zum anderen die Tatsache, daß die Rolle (im Gegensatz zu antiken Buchrollen mit ihren Schriftkolumnen parallel zur Breitseite) nur eine einzige Schriftkolumne parallel zur Schmalseite der Rolle aufweist. Der Inhalt dieser Rolle wäre laut Vf. ein Büchlein von etwa 46 Seiten im Format 11 × 16 geworden! Als Provenienz ist Frankreich ins Auge zu fassen (neben lat. finden sich auch franz. Texte). Die Anordnung der Formulare richtet sich nicht nach dem Kirchenjahr, vielmehr folgen auf Christusgebete u. Texte zum Hl. Geist schließlich Stücke zum Gedenken der Heiligen; erwähnenswert ferner eine Reihe von Ablassgebeten. Für den Entstehungskreis liegen, wie Vf. meint, Aspekte vor, die auf den südfranz. Raum um Avignon verweisen, als Auftraggeber kommt ein vornehmer Kleriker in Frage (vgl. auch folgende Nr.). 1352

H. BECKER, *Ein Gebetsrotulus des 15. Jahrhunderts. Liturgiewissenschaftliche Bemerkungen zu Aufbau, Inhalt und Herkunft von Clm 28961* (GutJb 1976, 57–63). Der Beitrag behandelt die lit. Seite eines Manuskriptes der Staatsbibl. München (vgl. die vorangehende Nr.). Er gibt zunächst einen Überblick zum Bild- u. Textbestand, faßt anschließend die Texte gattungsmäßig zusammen u. versucht eine Zuweisung auf entsprechende (edierte) Quellen. An Einzelbestandteilen begegnen uns lat. Psalmen, Versikel, Hymnen, Sequenzen, Antiphonen u. Lesungen; franz. vorhanden sind Gebete. Dazu kommen Rubriken bzw. Überschriften. Aufgrund des Materials kennzeichnet Vf. den Rotulus als „Gebetbuch im allg. Sinne“. Im Anschluß daran werden Aspekte des Entstehungskreises angedeutet (es begegnen uns u. a.: Petrus von Luxemburg [Patron von Avignon], ferner: drei nordfranz. Heilige sowie im Flämischen bezeugte Materialien; dazu: Elemente allg. Tradition) u. als Richtung die Diözese Cambrai genannt. In einer späteren umfassenden Studie möchte Vf. eine detaillierte Untersuchung vorlegen u. möglicherweise die Kirche bzw. das Kloster bestimmen, aus dem die Hs. stammt. 1353

K. H. STAUB, *Die Immenhäuser Gutenbergbibel* (GutJb 1976, 74–85). Zu den nach bibliographischem Stand von 1971 gezählten 47 erhaltenen Exemplaren der 42zeiligen Gutenbergbibel (ohne Fragmente) kam jüngst ein weiterer Band aus Immenhausen, einer Gemeinde von 6400 Einwohnern 15 km nördlich von Kassel (so daß es nun offiziell 48 Exemplare gibt). Das Buch befand sich im alten ev. Pfarrhaus von 1857. Als 1958 ein neues bezogen wurde, fand man auf dem alten Dachboden einige Bücher, von denen in der Folgezeit Experten eines (nach allerhand Widrigkeiten, es zu bestimmen) schließlich als besagtes Frühdruckwerk identifizieren konnten. Das Werk kam seit 1975 für zwei Jahre im Gutenberg-Museum in Mainz zur Ausstellung, als vorläufiges weiteres Domizil (Dauerleihgabe) ist die Stadt Kassel bestimmt. – Vf. beschreibt das Exemplar u. ordnet es ein. Es handelt sich (nur) um den ersten Band im üblichen Umfang von Genesis bis Psalter, u. zwar in einer Papierausgabe, wobei wenige Blätter fehlen u. kleinere Defekte vorhanden sind. Der Codex besitzt noch seinen ursprünglichen Einband, der lediglich kleinere Erneuerungen erfuhr: Leder über Holz mit Linien u. Blindstempeln. Er hat große Ähnlichkeit mit dem Exemplar der Mainzer (aus Laubach stammenden) Gutenbergbibel, die Binderwerkstatt stand wohl in Mainz. – Hinsichtlich der Herkunft der Bibel ist zu sagen, daß sie wahrscheinlich schon um 1530 im Immenhausen war. – Weiter erwähnt Vf., daß sich im Immenhäuser Pfarrarchiv ein lat. Psalter (Augsburg: Johann Schönsperger) um 1492/1500 u. ein *Missale Moguntinum* (gedruckt bei P. Drach, Speyer) von 1507 befinden. 1354

F. R. GOFF, *Further facts about the initials first used in the psalter of 1457 and their subsequent*

appearances (GutJb 1978, 32–36). Die hervorragenden Initialen des in Mainz bei Fust-Schöffers 1457 gedruckten Mainzer Psalters haben schon viele Forscher in den Bann gezogen. Vf. vergleicht mehrere Exemplare des Buches in dieser Hinsicht u. stellt Übereinstimmungen sowie Variationen fest. Näherhin zeigt sich, daß keines der kollationierten Exemplare genau mit dem anderen übereinstimmt. Im Anschluß daran werden Querverbindungen zu sonstigen Drucken Peter Schöffers d. Ä. († 1503), speziell zu den Psalterien von 1459, 1490 u. 1502, dem *Canon Missae* von 1458 sowie DURANTIS Werk *Rationale divinatorum officiorum* von 1459, u. zwar v. a. im Hinblick auf das Vorkommen des 1457er Initialenmaterials, geknüpft. Es folgt unter demselben Gesichtspunkt ein Vergleich mit Werken des jüngeren Johann Schöffers, eines der vier Söhne Peters, der dessen Druckerei übernahm. So zum Beispiel mit dem *Missale Moguntinum* von 1513 u. den Psalterien der Jahre 1515 u. 1516. 1355

M. PRZYWECKA-SAMECKA, *Problematik des Musiknotendrucks in der Inkunabelzeit* (GutJb 1978, 51–56). Der Versuch, Noten zu drucken, wurde in Deutschland u. Italien gleichzeitig u. unabhängig voneinander gemacht. In Italien hat man die ersten Noten mit beweglichen Typen in Rom gedruckt, doch war insgesamt gesehen der Musiknotendruck des 15. Jh. in diesem Land in Venèdig konzentriert. Demgegenüber entwickelte sich der Musiknotendruck in Deutschland gleichmäßiger, so daß mehrere Orte Erwähnung verdienen. Viele europ. Länder hatten in der Wiegendruckzeit überhaupt keine eigene Musiktypographie, sd. nutzten die Erfahrungen u. Dienste der ital. u. dt. Drucker bei ihren Bestellungen aus. Daß entsprechende Fragen des Musiknotendrucks gerade für die Liturgica von Bedeutung sind, versteht sich von selbst. – Die Musikpartien der Meßbücher wurden zum Teil an entsprechender Stelle eingedruckt, vielfach hat man aber auch alle Melodien auf besonderen Bogen zusammengefaßt u. an bestimmten Plätzen der Bände eingefügt. Dies hatte einerseits technische, andererseits wirtschaftliche Gründe (Drucke ohne Noten waren billiger; vgl. ferner unterschiedliche Singweise in verschiedenen Sprengeln). Die Musikbogen sind teilweise anders signiert als die übrigen Blätter des Buches, manchmal überhaupt nicht. – Oft druckte man auch nur Notenlinien (ohne Noten) oder ließ entsprechenden Platz für spätere Auffüllung frei (was manchmal handschriftlich geschah). Vf. erörtert die im Zusammenhang damit stehenden Aspekte, welche für einschlägige Arbeiten wichtige Fingerzeige geben können. – Freilich möchte Rez. bemerken, daß Vf. in manchen lit. Fragen wohl etwas abenteuerliche Vorstellungen hat. Eine Kostprobe davon (52): „Zu dieser Zeit (gemeint Erfindung der Druckkunst) nämlich war die kath. Kirche bestrebt, aus den relig. Zeremonien zahlreiche Überbleibsel des Heidentums (!) u. verschiedene örtliche Zutaten, die nicht immer mit der Lit. (Rez. fragt: mit welcher?) übereinstimmten, zu beseitigen.“ 1356

R. DONNER, *Jakob Wimpfelings Bemühungen um die Verbesserung der liturgischen Texte* (QMRKG 26 [Mainz, Ges. für mittelh. Kirchengesch. 1976]). Der Heidelberger Theol.-Professor J. WIMPFELING (1450–1528) wurde zu Schlettstadt (Elsaß-Lothringen) geboren u. gilt als Wortführer der Oberrhein. Humanisten. Eines seiner Hauptanliegen war u. a. die Revision lit. Texte. Dieses Bemühen steht im Zusammenhang mit dem Versuch gesamtkirchlicher Reform. Solches geht u. a. aus einem Schreiben des Jahres 1497 an den Mainzer Metropolit. Berthold v. Henneberg (1484–1504) hervor. Als Illustration zu dieser Forderung führt W. einen Kompletthymnus (80) an. Mit anderen Worten: Lit. Reform als Inbegriff für Reform überhaupt. W. sieht seine Aufgabe einerseits in Neukonzeption von Formularen, andererseits in Verbesserung der alten. Diese beiden Hauptaspekte prägen deshalb auch die vorliegende Arbeit u. dienen ihr als Hauptgliederungspunkte. Vf. fordert in diesem Zusammenhang die Lit.-Wiss. auf, gerade die Übergangszeit MA – Humanismus bzw. die Nahtstelle Handschriften – Drucke in dieser Hinsicht besonders zu untersuchen. – Neue Texte, die W. fertigte, waren das *Officium de Compassione b. Mariae virginis* für Speyer (1491), das sonst wenig Verbreitung fand, u. das *Officium . . . de sancto Joseph*, für Straßburg (1504) erstellt, daneben aber auch andernorts, z. B. in Speyer verwendet. – Hinsichtlich der Korrektur von bereits in Gebrauch befindlichen Texten sind v. a. ein Speyerer (1491) u. ein Straßburger (1511) Brevier, daneben aber ebenfalls noch zahlreiche andere Formulare, niedergelegt in seinen *Castigationes locorum . . . depravatorum* (Straßburg 1513), zu nennen. In einem Anhang werden mehrere Originalstücke geboten, ein Register beschließt den Band. – Zusammenfassend kann man sagen, daß das Reforminteresse der Humanisten auch der Lit. galt u. wir in W. einen

hervorragenden Vertreter vor uns haben. Dabei beläßt er es nicht bei der Theorie, sd. legt selbst kräftig Hand mit an. Als Ideal gelten Texte aus der Bibel u. anerkannten Autoren sowie eine gute Sprache. Zur Erreichung des Zieles nahm man auch lit. Quellenforschung bzw. kritischen Vergleich von Quellen zu Hilfe. 1357

H. HORNINGER, *Zwei neue Exemplare des „Maximilian-Gebetbuches“* (GutJb 1976, 207–212). Kaiser Maximilian I. hatte durch Konrad Peutinger bei seinem Hofbuchdrucker Johann Schönsperger d. Ä. in Augsburg zehn Gebetbücher (Stundenbücher) auf Pergament bestellen lassen. Diese sind z. T. mit kostbaren Randzeichnungen geschmückt, so etwa ein Exemplar in München (u. a. von Dürer u. Cranach illuminiert). Hinsichtlich des Benutzerkreises wurde die Vermutung geäußert, daß die zehn Prachtdrucke für Würdenträger des St. Georg-Ritterordens bestimmt waren, doch finden sich auch andere Hypothesen. – Jüngst fanden sich in der Bodleian-Library, Oxford, zwei Exemplare dieses Stundenbuches, in Augsburg 1513 gefertigt, die Vf. vorstellt u. mit den vorhandenen Editionen vergleicht. – Zu bemerken ist, daß man in der Fachwelt das ältere persönliche Gebetbuch Maximilians I. (vgl. Faksimile des Cod. Vind. 1907 der Österr. Nationalbibl.; Graz 1973) von den jüngeren (zu denen die beiden hier beschriebenen gehören) unterscheidet. 1358

F. W. RIEDEL, *Kirchenmusik am Hofe Karls VI. (1711–1740). Untersuchungen zum Verhältnis von Zeremoniell und musikalischem Stil im Barockzeitalter* (Katzbichler, München-Salzburg 1977). Im Zuge der Beschäftigung mit einschlägigen Werken der Musik u. dem Wirken des Hofkapellmeisters von Kaiser Karl VI. (1711–1740), Johann Josef Fux (1660–1741), ergab sich ein „Kalendarium“, das man mit den Aufzeichnungen über Lit. u. Kirchenmusik in den Zeremonialakten des kaiserlichen Hofes zu Wien in Übereinstimmung bringen kann. Daraus entstand für Vf. die Anregung, das Verhältnis zwischen Zeremoniell u. Kirchenmusik am kaiserlichen Hof zu untersuchen. Der Weg, der dazu beschritten wird, ist dieser: Nach einer Einleitung *Die Ära Karls VI. als Epoche imperialer Musikkultur* folgt (I) *Die öffentlichen Gottesdienste des kaiserlichen Hofes, ihre Kultstätten und ihre liturgisch-musikalische Struktur* u. (II) *Die Stilarten und Gattungen der Kirchenmusik*. Im Anhang wird in einem „Kalendarium“ mit Nachweis der Aufführung kirchenmusikalischer Werke (A) *Der Zyklus der Sonn- und Festtage nach der Ordnung des Kirchenjahres* u. (B) *Der Zyklus der Festtage nach dem Heiligenkalender* mitgeteilt. Ein Stadtplan von Wien, die üblichen Verzeichnisse sowie ein dreigeteiltes Register u. eine Serie von 7 Abb. vermitteln einerseits wertvolle Hilfen u. machen es andererseits möglich, ein anschauliches Bild vom besagten Komplex zu erhalten. – Zur Beurteilung der zahlreichen Details ist es von vornherein hilfreich, wenn wir uns bewußt machen, daß hier neben das „Gesamtkunstwerk des barocken (Kult-) Raumes“ (vgl. die von Karl VI. im Jahr 1713 gelobte Kirche zu Ehren seines Namenspatrons Karl Borromäus, Wien) bzw. die Barockkultur überhaupt, die Idee des „lit.-musikalischen Gesamtkunstwerkes“ tritt. Aus der Beziehung beider „Genres“ erwächst einerseits ein vielfältiges neues Gesamtkunstwerk von „Wort – Zeichen (bzw. Handlung) – Raum“, andererseits ergibt sich eine Fülle von Details, die in ihrer jeweiligen Eigenwertigkeit oder Kombination ein großartiges Monumentalwerk darstellen. In all dem spiegeln sich in überaus plastischer Weise Faktoren wie Kirche, Staat, Kunst usw. in zeitgenössischer Ausprägung. Es zeigt sich aber ebenfalls, daß diese jeweiligen Phänomene (hier speziell die Musik) in ganz typischer Weise Ausdruck besagter Faktoren sind bzw. von ihnen mitgeprägt werden. Bedeutsam bei der Darstellung ist nicht zuletzt, daß die Erkenntnisse aus primären Quellen geschöpft wurden, so v. a.: Ordnungsbuch (1715), Hofkalender, Zeremonialprotokolle, Diarien, Rubrikenwerke, Inventare u. Partituren. – Kultstätten, wo die Gottesdienste stattfanden, sind nicht nur die Hofburgkapelle u. der Dom, sd. eine Fülle von sonstigen Kirchen, Kapellen u. Räumen Wiens u. der Umgebung (z. B. Klosterneuburg). Lit. betrachtet kann man von daher in gewisser Beziehung von einem „Stationskirchensystem“ sprechen, in das die gottesdienstlichen Vollzüge eingebettet wurden. – Hinsichtlich der Rangordnung gibt es Toisongottesdienste (höhere Anlässe mit Teilnahme des Kaisers u. der Ritter; „toison“ = Vlies), Pontifikal-Lit. u. gewöhnliche Gottesdienste. An Gottesdienstgattungen sind v. a. Messe u. Vesper, daneben aber auch Leseoffizium, Laudes u. Komplet, ferner Andachten (u. a. mit Te deum u. Litanei) sowie Prozessionen zu nennen. Dazu kommen Sonderfeiern wie Krönung, Bischofskonsekration, Taufen, Hochzeiten, Dankfeiern u. Requiem. Was das musikalische Repertoire betrifft, handelt es sich um Gregor. Choral, A-capella-Musik, Ordinari-Musik (146: was zwischen den beiden Extremen der A-capella-Musik u. der Solennen Musik liegt), Solenne Musik (u. a. mit Trompeten u. Pauken bzw. reicherer Gestaltung überhaupt) u.

Instrumentalmusik (Orgelmusik; Intraden; Sonaten, letztere z. T. zwischen den Lesungen statt Graduale bzw. Alleluja vorgetragen). – Überschaubarer Details, zeigt sich, daß das kirchenmusikalische Repertoire eine sehr große Breite aufweist. Das gilt einmal betreffs der verschiedenen erwähnten Gattungen u. Arten, andererseits zusätzlich hinsichtlich der Spannweite der „Kompositionen“, die Verwendung fanden (von „Choral bis Georg Christoph Wagenseil“ [1715–1777]; vgl. 222), wobei in einem Gottesdienst durchaus Kompositionen unterschiedlicher Meister nebeneinander erklangen. – Der Liturgiker u. Musiker der Gegenwart steht erstaunt vor dieser fülligen Konzeption. Es wäre zu wünschen, daß auch heute etwas von dieser Fülle bleibt, die einerseits, unter Einbeziehung zeitgenössischer Kunst (so wie damals zeitgenössische Werke erklangen), offen gegenüber vielfältigem musikalischem Schaffen ist u. andererseits die Vielfalt lit. Formen (Wort-Gd., Zeichen-Gd. [Sakramentalien], Sakr.) achtet u. so als Ausdruck der Mannigfaltigkeit der feiernden Begegnung zwischen Gott u. Mensch gelten kann.

1359

P. WEHRLE, *Orientierung am Hörer. Die Predigtlehre unter dem Einfluß des Aufklärungsprozesses* (SPT 8 [Benziger, Zürich 1975]). Von der bereits in vielfältiger Hinsicht durchleuchteten Aufklärung wird hier die homiletische Sparte einer Betrachtung unterzogen. Hauptschritte sind dabei (1) Der zeitgeschichtliche Kontext, (2) Die Anregungen F. St. RAUTENSTRAUCHS zur Homiletik, (3) Die Verbreitung des homiletischen Ansatzes von Rautenstrauch, (4) Die offiziellen Lehrbücher für die Homiletik (J. OPSTRAET; F. Ch. PITTROFF; F. GIFTSCHÜTZ; A. REICHENBERGER; J. P. LAUBER), (5) Die Homiletik der ersten Pastoraltheologen, (6) Verhältnis zwischen homiletischer Theorie u. Praxis sowie (7) Homiletik im Prozeß der Aufklärung. Nach dem folgenden Verzeichnis der Arbeitsunterlagen werden in einem Anhang auszugsweise die für die Homiletik wichtigen Abschnitte aus Rautenstrauchs *Entwurf zur Einrichtung der theologischen Schulen in den k.k. Erblanden*, Wien 1782, geboten (ein hilfreiches Sachregister fehlt im Buch leider). Hinsichtlich dieses Entwurfs ist zu sagen, daß die Pastoralwiss. bei Rautenstrauch drei Blöcke umfaßte (27): Unterweisungspflicht (Katechetik; Homiletik; beratende Seelsorge), Aussendungspflicht (Gottesdienst einschließlich der Sakr.) u. Erbauungspflicht (Beispiel nebst Lebensstil des Pfarrers). Das Fach Pastoraltheol. selbst war 1777 als selbständige Disziplin in Österreich eingeführt worden. – Der bedeutsame Beitrag der damaligen Zeit kann mittels einer Kapitelüberschrift gekennzeichnet werden (239): *Die Homiletik der ersten Pastoraltheologen als Ausdruck anthropologisch orientierten Denkens der Aufklärung*. – Wenn man in dieser Phase auch mißsichtig überspitzt u. einseitig betonte (teilweise als Gegenreaktion auf Barock sowie zeitgenössische Mißstände) u. „Anthropologie“ allein keineswegs genügt, ist doch zu sagen, daß „Orientierung am Hörer“ (vgl. Buchtitel) ein maßgeblicher Aspekt ständiger Aufklärung (nicht nur in der Homiletik) sein muß. Von daher ergeben sich einerseits mancherlei Parallelen – aber ebenso Gegenpositionen – betreffs Aufklärung u. Gegenwart, andererseits – jedenfalls nicht zuletzt – ebenfalls zahlreiche Konsequenzen für homiletische Theorie u. Praxis, auch heute.

1360

S. GORI OFM, *Le lettere inedite di Luca Wadding ad Antonio Caracciolo e la riforma liturgica di Urbano VIII*, in: Arch. Francisc. Hist. 66. 1973, 110–141. Neue Quellen zur Reform des Röm. Breviers unter Papst URBAN VIII. Die Briefe des Franziskanerannalisten an den Theatiner betreffen vornehmlich die hist. Lesungen. Bemerkenswert: WADDINGS abfällige Bemerkungen über B. GAVANTIS Projekt einer Rituale-Reform, das als bloßes Arbeitsbeschaffungsprogramm bewertet wird.

H. B. 1361

H. VINCK, *Essai de réforme générale du bréviaire par Pie X en 1913*, in: RHE 73. 1978, 69–74. Referat über die Akten der nach *Divino afflatu* (1. 11. 1911) arbeitenden röm. Reformkommission (25 Aktenbände, durch H. QUENTIN in die Vatikan. Bibliothek gekommen); Sekretär P. LA FONTAINE, vorgesehener Präsident Kardinal M. RAMPOLLA (nahm aber nicht an); Liste der Mitglieder in den 4 Sektionen (lit., biblische, patristische, hist.). Schon für 1913 war ein *Motu proprio* vorbereitet (ital. Text 70), das die eigentliche Lit.- (Brevier-) Reform ankündigen sollte; erster Programmpunkt die Reform des Kalenders (wurde schließlich 1915 im Benediktinerritus durchgeführt). Die Arbeit kam nicht über das *Motu proprio Abbinc duos annos* (23. 10. 1913) hinaus.

A. H. 1362

5. Liturgie der Sakramente

5.1. Eucharistie. Missale

H. REIFENBERG, *Der Gestaltwandel der Eucharistiefeyer. Dargestellt an entscheidenden Stationen der Liturgiegeschichte* (P. STOCKMEIER [Hg.], *Konflikt in der Kirche. Droht eine Kirchenspaltung?* [Patmos, Düsseldorf 1977] 11–27; vgl. in diesem Band Nr. 232). Bei der nachkonziliaren Auseinandersetzung in Verbindung mit dem 2. Vatikanum wird oft übersehen, daß Lit. nie ein starres Gebilde war, sd. Phasen verstärkter Bewegung mit solchen größerer Stabilität wechselten. Dazwischen befinden sich Etappen, die in überlegtem Maße Wege zwischen Fortschritt u. Tradition suchen. Vor diesem Hintergrund skizziert der vorliegende Beitrag am Beispiel der Euch., wie in dieser Hinsicht die Lage bei einer der maßgeblichsten Formen christl. Lit. aussieht. Zugrunde liegt dabei ein Vortrag, gehalten auf einem Symposium der Kath. Akademie in Bayern in München (nunmehr mit Belegen versehen). – Nach Kennzeichnung des vielfältigen Stellenwertes der Euch. in der Lit. – Messe ist wie ein „Spiegel“: mit Eigenwert, aber auch Reflexionshintergrund mancherlei (zeitgenössischer) Lichten u. Farben – wird die allg. Basis der Euch., nämlich das Mahlhalten überhaupt sowie die relig. geprägten Mahlzeiten dargelegt. Danach kommt die wichtige Frage *Jesus und die Eucharistie – Die Anfänge* zur Sprache. Der zweite Hauptblock beschäftigt sich mit *Die Weiterentwicklung – Die Fakten der Geschichte* u. führt in einem gerafften Schnitt entsprechende Aspekte aus Altertum, MA u. Neuzeit vor. Ein *Rückblick – Ausblick* versucht verschiedene Linien zusammenhängend ins Bewußtsein zu rufen. Maßgebliche Absicht des Beitrages sind aber nicht hist. Einzelfakten, sd. die Herausstellung des durchgängigen – freilich unterschiedlich gelungenen – Bemühens der verschiedenen Generationen im Laufe der Jh., sowohl in Treue gegenüber dem Vermächtnis Jesu als auch in Verantwortung vor dem Kairos zeitgerechte Lit. zu gestalten. Das heißt: Hilfe leisten, um „hier u. heute“ das Paschamysterium feiernd begehen zu können. Und das war, ist u. bleibt: ständige Chance, aber auch Aufgabe bzw. Problem – bis zum Tage Omega! 1363

A. P. FRUTAZ, *Sirleto e la riforma del Messale Romano di San Pio V*, in: *Regnum Dei* 30. 1974, 84–111. Wiederveröffentlichung des erstmals unter dem Titel *Contributo alla storia della riforma del Messale promulgato da San Pio V nel 1570*, in: *Problemi di vita religiosa in Italia nel Cinquecento*. Padua 1960 (Italia Sacra 2) 187–214 erschienenen Beitrags, diesmal aber mit der bereits bei G. DENZLER, *Kardinal G. Sirleto*. München 1964, 89 Anm. 32 angekündigten vollständigen Veröffentlichung (in 16 Foto-Taf.) des von Sirleto gründlich verbesserten Kalendariums nach dem Arbeitsexemplar des Kardinals, einem *Missale secundum morem Sancte Romane Ecclesie* (Venedig 1497), heute als Inc. IV, 29 in der Bibl. Vaticana. H. B. 1364

H. KNAUS – K. H. STAUB, *Eine illuminierte Postinkunabel (Köln, Fraterherren, 1514)* (GutJb 1977, 104–112). Die auf Liturgica spezialisierten Schreibstuben wurden auch nach Erfindung der Druckkunst nicht (sofort) brotlos; Vf. gibt ihnen noch „mehr als 100 Jahre“ (104). In diesem Zusammenhang wird, nach einigen Vorbemerkungen über (Kölner) Missalien u. ä., die Arbeit der Schreiber als Ausstatter (von gedruckten Büchern), z. B. in Form von Initialen, Illumination u. Notenschrift, behandelt. Manchmal findet sich in Druckmissalien auch ein handschriftlicher (ergänzter?) Kanon. Im Anschluß daran wird speziell ein in Darmstadt vorhandenes, im Jahre 1514 im Auftrag von (Verleger) Franz Birkmann, Köln, durch Wolfgang Hopyl in Paris gedrucktes Missale, das man im Kölner Fraterhaus St. Michael am Weidenbach prachtvoll illuminiert hat, vorgeführt u. in den entsprechenden Zusammenhang gestellt. Mehrere Abb. veranschaulichen die Ausführungen in instruktiver Weise. 1365

A. HEINZ, *Ersatzgottesdienste für die Sonntagsmesse. Beispiele aus der Geschichte zu einer aktuellen Problematik* (TThZ 86 [1977] 11–24). Im Zusammenhang mit neuen lit. Fragestellungen ist es interessant zu erkunden, ob es auch früher schon Fälle für priesterlose bzw. nicht im Vollsinn euchar. Gottesdienste (Messe) gab, mit deren Besuch man der Sonntagspflicht Genüge leisten konnte. Vf. bejaht diese Frage u. verweist zunächst auf Diasporasituation, Mission u. Notzeiten, etwa die Türkenherrschaft in Ungarn (1526–1731). Weiter treffen wir Belege im linksrhein., durch das franz. Revolutionsheer besetzten dt.-sprachigen Gebiet in der Zeit um 1795. Daneben begegnen uns auch in Normalzeiten Zeugnisse für nichteuchar. Lit., durch welche die Sonntagspflicht als erfüllt galt. Vorgeführt werden v. a. Beispiele aus dem trier.-luxemburg. Raum des 16./18. Jh. Doch weist Vf. darauf hin, daß es Vergleichbares auch in anderen Sprengeln gab. So etwa ein Hinweis in einem Mainzer Cantual von 1605

(Neuaufgabe 1627) mit entsprechender Regelung. Beispielsweise hält man an einem Sonntag in der Pfarrkirche Euch., in der Filiale jedoch einen Wort-Gd., am nächsten Sonntag umgekehrt. Besagte Wort-Gd. waren im Detail unterschiedlich gestaltet. An Bestandteilen, die immer wieder genannt werden bzw. aus dem Gesagten gefolgert werden können, sind zu erwähnen: Benediktion des Wassers mit Austeilung, Prozession u. Wort-Gd. (mit Predigt u. Pronaos). Außerdem stoßen wir auf Wortlit. mit euchar. Komponente. Bei letzterer handelt es sich um einen Wortteil, dem das Zeigen der Euch. bzw. euchar. Segen folgte. – Erhaltene Belege erweisen, daß solche Sonntagsgottesdienstformen offiziell angeordnet waren, also keine Privatpraktiken der Pfarrer sind. Die Anordnungen hängen mit eindeutiger Reserve gegenüber Binationsmessen zusammen. Während jedoch in der ersten Zeit nach dem Tridentinum die Bination als „defectus“ registriert wurde (vgl. 22), bemerkt man nach u. nach ein Abrücken von dieser Ansicht. Vf. spricht in diesem Zusammenhang davon, daß man hinsichtlich des Pfarrmeßbesuches am Sonntag aufgrund gegebener Umstände einer „numerisch vollständigen“ Teilnehmerzahl die „repräsentative Vollzähligkeit“ (u. a. Abordnungen) gegenüberstellen kann. – Rez. möchte dazu aus eigener Praxis ergänzen, daß ihm vergleichbare Situationen bis in die jüngere Gegenwart hinein bekannt sind. Es handelt sich etwa um ländliche Gegenden (vor der Zeit der verstärkten Mobilität durch Autos usw.), in denen es üblich war, daß der Hauptteil der Familie die (eine) Sonntagsmesse besuchte. Wer notwendigerweise zuhause bleiben mußte (Viehbestand u. ä.), ging am Nachmittag zur Andacht, u. seine Sonntagspflicht galt als erfüllt.

1366

A. HEINZ, *Die sonn- und feiertägliche Pfarrmesse im Landkapitel Bitburg-Kyllburg der alten Erzdiözese Trier von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts* (TThSt 34 [Paulinus, Trier 1978]). Lit.-geschichtliche Untersuchungen zeigen immer wieder, daß trotz der nachtridentin. z. T. rigorosen röm. Vereinheitlichungstendenzen in vielen Bereichen eigenständige Gottesdienstformen nicht nur erhalten blieben, sd. weiterwuchsen. Das kommt deutlich an der vorliegenden Studie zutage. Dabei haben diese u. andere Erhebungen nicht nur hist.-archivalischen bzw. erkenntnisbereichernden Wert. In lit. lebendiger Zeit können sie vielmehr mancherlei Anregungen, Bestätigungen u. Warnungen vermitteln. – In diesem Bezugsfeld untersucht Vf. eine Region des alten Erzbistums Trier von etwa 1750 bis 1850 unter Einbeziehung vorausgehender u. nachfolgender Perspektiven. Dabei ist es wichtig zu wissen, daß gerade die Bemühungen zur Förderung der Pfarrmessen seitens der (mitunter oft ungerecht geschmähten) Aufklärung reichhaltiges Material hinterließen, aus dem man schöpfen kann. Erwähnt sei, daß die Darstellung weitgehend aus Archivgut bzw. ungedruckten Quellen erarbeitet wurde. Da ein Teil aus pfarrlichen Direktorien u. ä. stammt, kann man in gewisser Beziehung sagen: das Buch greift auf lokalem Gebiet solche Stücke auf, die bedeutende Kirchen in ihrem „Liber Ordinarius“ kodifizierten. – Der stattliche Band gliedert sich, nach Schilderung der Methode usw., in zwei Hauptblöcke, I. Allg. Teil: Kennzeichnung des Untersuchungsgebietes u. genereller Aspekte des Pfarrgottesdienstes wie Pfarrzwang, Sonntagspflicht, Träger des Pfarrgottesdienstes, u. II. Spezieller Teil: Der Pfarrmesse vorausgehende Elemente nebst Behandlung der Euch.-Feier in ihren Partien: Eröffnung, Wortteil, Euch. u. Abschluß. Dabei sind an entsprechender Stelle damit zusammenhängende Materialien eingefügt, z. B. Katechetisches u. Bußelemente beim Pronaos (Predigtannexe) u. ä. – Im ersten allg. Teil wird der lit.-geographische Bereich abgesteckt, in dem die Untersuchung anzusiedeln ist, u. dazu entsprechende Hintergrundinformation geboten. So beispielsweise, daß das Landkapitel Bitburg-Kyllburg, im Bereich des Trierer Oberstifts gelegen, größtes Dekanat des alten Erzbistums war. Wichtig in unserem Zusammenhang die starke Verpflichtung, die in diesem Bereich zum Besuch des Sonntags-Gd. in der jeweiligen Pfarrkirche bestand (Pfarrbann). Diese u. damit zusammenhängende Fakten (Gd.-Verpflichtung; Träger des Gd.; besonders Amt der Sendschöffen u. des Klerus) helfen mit, zahlreiche Details des speziellen Abschnitts besser zu verstehen. – Die erste Partie des speziellen Teils ist den der Pfarrmesse vorausgehenden Prozessionen gewidmet. So beispielsweise dem Aspersionsgang am Sonntag, den Festprozessionen an Ostern u. während der Osterzeit, Zügen mit der Euch., der Himmelfahrtsprozession u. Umgängen an Kirchweihe, Patrozinium, Darstellung des Herrn, Palmsonntag u. Fronleichnam (in dieser Reihenfolge). – Danach geht die Darstellung zum Pfarrgottesdienst im engeren Sinn über, beginnend mit der *Eröffnung*. Berichtet wird über Zeit, Läuteordnung, Weihwasserritus u. sodann von den übrigen bekannten Elementen des Eröffnungsaktes. – Im Abschnitt *Wortteil* kommt die Rede auf Lesung nebst Gesang u. damit in ausführlicher Weise auf das Phänomen der Muttersprache. Die auf Grund des Latein bedingten Um- u. Auswege (u. a. im Pronaos) im Bemühen um sachgerechte Verkündigung zeigen einerseits die damalige schwierige Situation samt

Einfallsreichtum zur Lösung, andererseits doch auch, daß die Reform des 2. Vatikanums zu genuiner Verkündigung in verständlicher Sprache die einzige richtige Konsequenz war. Interessant der bis in die jüngste Zeit geübte altrierer Brauch (230 ff), die Predigt nach Rezitation des Credo (vgl. ähnliche Lösung in Kirchen der Reformation) zu halten. Ferner interessant die gewohnheitsrechtliche „predigtfreie Zeit“ des Pfarrklerus (von St. Mauritius bis Allerheiligen), gesehen als Parallele zur zeitweise üblichen Befreiung vom gemeinsamen Stundengebet beim Regularklerus („Stiftsferien“ u. ä.). Sehr bedeutsam sind die Ausführungen über die Confessio u. Absolutio generalis (vgl. auch den wichtigen Part 278 ff: Restformen der öffentlichen Kirchenbuße) in Verbindung mit dem Wort-Gd. u. das Allg. Gebet (mit Ergänzungen) als Oratio fidelium sowie das namentliche Verstorbenenedenken in diesem Zusammenhang. Nicht unerwähnt bleibe auch die Wichtigkeit der pfarrlichen Bekanntmachungen für das Gemeindeleben. (Die Worte „Vermeldung“ wie auch „Verlautbarung“ erscheinen Rez. – letzteres trotz Sanktionierung durch das Dt. Meßbuch von 1975, 530 – reichlich antiquiert!) – Beim Teil *Eucharistie* (im engeren Sinn) fällt die Breite u. detaillierte Bezeugung der Gemeindeoblation, speziell an bestimmten Terminen, auf. In Verbindung mit der unterschiedlichen Wertung u. Akzentuierung des Hochgebetes kommt die Rede auch auf besondere Aspekte im Zusammenhang mit der Elevation der Gaben samt akustischer (Glockenzeichen) u. optischer (Sanktus- bzw. Wandlungskerze) Ausgestaltung sowie Stille, Gebet u. Lied. Im Kommunionkreis werden die entsprechenden Details skizziert, eine effektive Beteiligung der Gemeinde am Friedensgruß ist dürftig (vgl. etwa Paxtafel). Beachtenswert die Teilfragen: Geistliche Kommunion, Kommunionhäufigkeit, Kommunionwein bzw. Ablutionswein (für Laien; Heinz nennt ihn Kommunikantenwein; vgl. auch S. 410 ff), Pflichtkommunion (Beicht- u. Kommunionbildchen), Erstkommunikantenalter (12–14 Jahre), Zeitpunkt der Erstkommunion (anfangs vielfach am Gründonnerstag ohne besondere Feierlichkeit), Kommunionsspendung außerhalb der Messe u. die Vorbereitung der Kommunikanten (u. a. Anreden seitens der Liturgen; Beichte; Nüchternheit; Festtagskleidung). Interessant auch die Details zum Kommunikantenwein (anfangs aus dem Meßkelch; Spendung seitens des Küsters bzw. der Sendschöffen o. ä.); dieser Ablutionswein-Brauch hielt sich im Untersuchungszeitraum (vgl. Titel) teilweise bis ins 19. Jh. (was spätere Übung nicht ausschließt). (Anm. des Rez.: Im Bistum Mainz ist der Brauch bis Anfang des 20. Jh. zu greifen; vielerorts ging er vor dem ersten Weltkrieg [vgl. auch Kommuniondekret für Kinder 1910] langsam ein.) Instrukтив sind ebenfalls die Belege über die Eulogie (Täuflingskommunionersatz; Broteulogie; Weinulogie) u. die Danksagung nach dem Kommunionempfang nebst den aus dem Kommunizieren resultierenden volkstümlichen Konsequenzen. – Im Teil *Abschluß* (der Messe) kommen Sonderformen des Segens (u. a. dreimaliges Segenskreuz u. eigene Formel), Weihwasserbesprengung, Zusatzgebete (z. B. für den Landesherrn), Sakram. Segen, Schlußevangelium (*In principio*) u. Wettersegnen zur Sprache. Im einzelnen ist zu sagen, daß trotz einschränkender Bestimmungen auch in Trier großer Überschwang bezüglich euchar. Segen u. Aussetzungsmessen herrschte (z. B. Segen öfters 12 u. mehr mal an einem Tag [435]; dreimaliger Segen während der Messe in der Fronleichnamszeit [441 ff]. Rez. bemerkt: Letzteres auch im Bistum Mainz bis zur Mitte des 20. Jh., in der Form ähnlich wie in Trier, üblich). – Die Zusammenschau des Einzelmaterials ergibt, daß mit den verschiedensten Mitteln versucht wurde, die Konzeption des christl. Zusammenkommens in betontem Maße an die sonntägliche Pfarrmesse zu binden. Ausdruck davon sind einerseits viele ihrer effektiven Ausformungen u. Bestandteile, andererseits kann man zahlreiche lit. Bemühungen von daher interpretieren, die Pfarrmesse auch in ihrer Attraktivität zu erhalten bzw. diese zu fördern. Hinsichtlich der Gestaltung insgesamt besteht im Untersuchungsgebiet Bitburg – Kyllburg ein konservativer Trend (nicht zuletzt in vielem betreffs Latein; die Einführung des dt. Amtes erfolgte in größerem Rahmen erst um 1850). Der Einfluß der Ende des 18./Anfang 19. Jh. einsetzenden Reformbemühungen der Aufklärung dt. Prägung ist gering, bedeutsamer sind von Frankreich (Mauriner) her kommende Aspekte. Beachtlich die in zahlreichen Fällen behauptete Triierer Eigenlit. gegenüber zentralröm. Trend. Gemäßigte Einflüsse dt. Aufklärungsliturgik fanden schließlich doch unter Bischof J. Hommer (1824–1836) Eingang ins Bistum (u. a. Förderung der Volkssprache). Freilich bemerkt man unter Bischof W. Arnoldi (1842–1864) wieder verstärkt restaurative Tendenzen (u. a. Begünstigung von Lat. u. Choral). Letztere konnten jedoch aufgrund zeitbedingter Umstände auf Dauer hin nur wenig ausrichten. So lag das Heil auch dort in einem Blick nach vorn: Gd. als Ausdruck persönlich gelebten Christentums (u. a. Muttersprache) u. Hilfe dafür „hier u. heute“. – Überblicken wir die Untersuchung, kann man Vf. gebührendes Lob nicht versagen. Mittels hervorragender Quellenauswertung u. guter Belege gibt er ein treffliches Bild des lit. Lebens einer relativ geschlossenen Landschaft in einem begrenzten Zeitraum, ohne dabei, trotz

Mitteilung umfangreicher Details, die großen Linien aus dem Auge zu verlieren. Zugleich kann das Werk als Anregung für weitere Forschung u. in vielen Partien zugleich als Modell dienen. Zwei beigegefügte Karten erlauben es, ein anschauliches Bild vom Untersuchungsgebiet zu gewinnen, ein dreiteiliges Register hilft mit zur leichteren Beantwortung einschlägiger Fragen. 1367

N. KYLL, *Zur Geschichte der Erstkommunion im Trierer Lande*, in: Kurtrier. Jb. 16. 1976, 5–23. Posthum veröffentlichte Studie des um die Erforschung kirchlichen Brauchtums verdienten Priesters. Bis ins 20. Jh. heißt im Trierer Land der Oktavsonntag von Ostern „Weiße Ostern“. „Bis ins 17./18. Jh. kannte das Trierer Land keine Gemeinschaftsfeier der Erstkommunion. Die Eltern führten im wirklichen Sinne des Wortes ihre Kinder nach einer Vorbereitung, die in ihren Händen lag, in eigener Verantwortung zur Erstkommunion, als deren Termin Ostern galt“ (7). „Seit der Mitte des 18. Jh. (geht die Erstkommunionfeier) allmählich in die ordentliche Pfarrseelsorge über“ (9). Feste Normen des Trierer Rituale von 1767/68. Termin Dienstag oder Mittwoch der Osterwoche oder Weißer Sonntag. Im 18. Jh. dann auch Einwirkung der Schule: Erstkommunion – Beendigung der Kinderzeit (alte Vollinitiation!). Unterschiede zwischen Stadt u. Land. Bildandenken (18ff). Die (kritisch gesichteten) Änderungen der Gegenwart. A. H. 1368

5.2. Die übrigen Sakramente

A. KAPR, *Die Ablassbriefe für Neuhausen bei Worms 1461 und 1462* (GutJb 1976, 101–108). Im Bußwesen der Kirche spielt speziell in ma Zeit eine bestimmte Form des Ablasses eine besondere Rolle. Von daher verwundert es nicht, daß sich auch die frühe Druckkunst diesem (einträglichen) Bereich zuwandte. Vf. stellt hier Ablassbriefe für das im Krieg des Mainzer Kurfürsten u. Erzbischofs Diether von Isenburg gegen den Kurfürsten von der Pfalz abgebrannte Stift St. Cyriacus in Worms-Neuhausen vor. Der Hauptkampf zwischen beiden fand 1460 in Pfeddersheim bei Worms statt; Diether unterlag, es wurde dann ein 20jähriges Bündnis geschlossen. Zum Wiederaufbau des zerstörten Stiftes gewährte Papst PRUS II. (früherer Name Enea Silvio de Piccolomini und als solcher Inhaber der Dompropstei in Worms) einen Ablass. Der Ablassbrief wurde in zwei verschiedenen Typen bei fast gleichlautendem Text gedruckt. Hinsichtlich Varianten geringerer Art existieren je zwei Ausführungen, u. zwar jeweils eine für Männer, die andere für Frauen. Außerdem gibt es von allen vier Fassungen noch einen Nachdruck aus dem Jahr 1462. Vf. beschreibt die vorhandenen Exemplare u. bespricht die Gründe für den Doppelsatz. Dabei plädiert er für zwei verschiedene Druckereien in Mainz, welche um 1461/62 die Ausgaben fertigten, u. behandelt die damit (evtl.) zusammenhängenden Aspekte u. Konsequenzen. 1369

E. SOLTÉSZ, *Ein bisher unbekannter Einblattdruck Michael Greyffs, betreffend die Ablassverkündigung des Papstes Sixtus IV.* (GutJb 1977, 72–74). In den Bereich des Bußwesens gehört der hier vorgestellte Einblattdruck der Nationalbibl. zu Budapest. Neben der Beschreibung u. Auswertung wird ein sehr informativer Abdruck des Ablassbriefes geboten. Er enthält zunächst eine Kurzfassung des apost. Schreibens des Papstes SIXTUS IV. von 1482 betreffs Ablass gegen die Türken. Für die Lit. besonders interessant das letzte Drittel des Druckes: „Forma absolutionis: Misereatur . . . , Dominus noster Jesus Christus . . . , In nomine patris . . . sancti, Amen. Nota, quod in mortis articulo adiungenda est haec clausula: Si in hac aegritudine non decesseris, plenariam remissionem et indulgentiam tibi eadem auctoritate in mortis articulo conferenda reservo.“ Das Werk stammt von Michael GREYFF, Reutlingen, u. ist 1482 gefertigt. 1370

R. LACHMANN, *Der Religionsunterricht Christian Gotthilf Salzmanns. Ein Beitrag zur Religionspädagogik der Aufklärung* (EHS 23, 20 [Lang, Bern – Frankfurt 1974]). Das Phänomen Katechese bzw. RU hat auch für die hier v. a. interessierende lit. Fragestellung besonderen Stellenwert. Im Zuge gegenwärtigen Zeitansatzes folgt die Katechese meist der Taufe bzw. steht als Vorbereitung auf die Firmung, während die ursprüngliche Reihung eher Predigt/Katechese – Taufe lautet. Auch bezüglich der Rel.-Pädagogik der Aufklärung sei dies im Auge behalten. – Das vorliegende Buch will einerseits pädagogikgeschichtlich eine Position gewinnen, andererseits Aspekte für die Gegenwart bewußt

machen. Aus dem breiten Feld der Möglichkeiten greift es Christian Gotthilf (!) SALZMANN (1744–1811) heraus, der zuerst Pfarrer, später Erzieher in Dessau u. Schnepfenthal (bei Gotha) war u. gewöhnlich als Vertreter des „Philanthropismus“ gilt. Nach einem allg. Kapitel (A) *Der Religionsunterricht der Aufklärung im Urteil historisch-kritischer Forschung* kommt als Part (B) *Der Religionsunterricht Salzmanns* u. schließlich (C) *Salzmanns Stellung innerhalb der Aufklärungszeit*. Das abschließende Kapitel ist (D) *Salzmanns Religionsunterricht im Lichte heutiger Religionspädagogik* gewidmet. Dem angeschlossenen *Literaturverzeichnis* folgt ein *Personenregister* (ein hilfreiches Sachregister fehlt leider) u. ein *Anhang* (Disputatio Salzmanns). Im Zusammenhang etwa mit Taufe u. Konfirmation u. ebenfalls sonst verschiedentlich, freilich meist mehr am Rande, werden auch kultische Aspekte tangiert. 1371

6. Liturgie des Zeichens (Sakramentalien): Benediktionen. Prozessionen. Szenische Gebilde

B.-D. BERGER, *Le drame liturgique de pâques du Xe au XIIIe siècle. Liturgie et Théâtre* (Théol. hist. 37 [Beauchesne, Paris 1976]). Nach einer stark verbalistischen Phase der Lit. in jüngerer Zeit erwachte seit kurzem wieder mehr das Verständnis auch für die anderen sinnlichen Medien des Gottesdienstlichen, v. a. für das Optische bzw. die Szenische Liturgie. Dabei ist letzteres Genre im Gottesdienst eigentlich gar nicht neu, wurde lediglich immer wieder einmal verschüttet u. dann jeweils ausgegraben u. neu gewürdigt bzw. verbessert. In besonderem Maß Szenischer Lit. verpflichtet war (u. ist) näherhin stets der Umkreis des Osterfestes, speziell die Osternacht. Dabei hat man vielfach Bestandteile des tageszeitlichen Wort-Gd. (Stundengebet: Leseoffizium u. Morgenlob), der Sakr.-Lit. u. des Zeichen-Gd. (Sakramentalien) zu einem großartigen „Kosmos“ verwoben. Im Bereich der zuletzt genannten Gattung „Zeichenliturgie“, wozu auch das Szenische gehört, handelte es sich an Ostern v. a. um die Vergegenwärtigung des Auferstehungsgeschehens in Form der *Commemoratio dominicae resurrectionis* (gestaltet als Kreuzerhebung bzw. Euch.-Übertragung oder auch als Kombination beider Formen) u. den Vollzug des Grabbesuches als *Visitatio sepulchri* (ausgeprägt als theatrale Darstellung der Belege aus dem NT über die Frauen u. Apostel, ergänzt mitunter durch Beiziehung apokrypher Quellen bzw. freie Bearbeitung). – Diesem Komplex versucht das vorliegende Buch etwas auf die Spur zu kommen, zu beschreiben u. in seinen Auswirkungen zu beleuchten. Vfn. kann sich dabei auf Vorarbeiten entscheidender Werke von K. YOUNG u. O. B. HARDISON stützen, mit denen sie auch ausdrücklich in Dialog tritt (vgl. 97ff). Im ganzen gesehen sieht sie es näherhin als ihre erste Aufgabe an, das „Lit. Schauspiel von Ostern“ vom 10. bis 13. Jh. hist. zu durchleuchten. Die zweite im Untertitel genannte grundlegende systematische Perspektive erscheint dabei nicht weniger wichtig: Lit. u. Theater. – Das Buch ist nach einer Einleitung in fünf Kapitel gegliedert. Dabei werden der Reihe nach behandelt: I. Entwicklung (bzw. die „Verwurzelung“: enracinement) des lit. Dramas in musischer (loisir) u. kultischer (culte) Hinsicht. Es folgt II. eine kritische Durchleuchtung der Positionen von K. YOUNG u. O. B. HARDISON, zweier verdienter Pioniere dieses Genre. Die weiteren Partien sind III. Phänomenologische Beschreibung des lit. Dramas, IV. Analyse der Texte des „Grabbesuches“ (*Visitatio sepulchri*) u. schließlich V. Lit. u. Theater. In einem abschließenden Part werden in geraffter Weise die Folgerungen aus der Detailuntersuchung gezogen. In vier wertvollen Anhängen kommen folgende Aspekte zur Sprache: I. Chronologische Übersicht zu den Quellen, II. Verzeichnis der Gesänge, III. Tabelle (Nomenclature) der wichtigsten Gegenstände, die bei der *Visitatio sepulchri* Verwendung finden. Es sind dies die Blöcke 1. Grab (Monument; Grabmal; Altar), 2. Gewänder (Albe; Schultertuch; lit. Obergewänder; Würdezeichen) u. 3. Spezifische Gegenstände (Grabtücher; Gefäße: Rauchfaß, Salbengefäße, Pyxis). Der Anhang wird beschlossen mit dem IV. Abschnitt: Texte u. Übersetzungen (des Osterspiels). Dabei begegnen uns neben franz. auch dt. Bereiche (Trier; Augsburg; ein Manuskript von St. Lambrecht, aufbewahrt in Graz u. a.). – Überschaun wir die Details, zeigt sich, daß das lit. Drama einen maßgeblichen Strang des Theatrischen darstellt, wiewohl es nicht die einzige Ausprägung des ma Theaters bildet. Außerdem lassen sich zwischen sakralem u. profanem Spiel Querverbindungen mancherlei Art konstatieren. Dabei nimmt im Rahmen des Liturgischen die österliche Dramatisierung eine wichtige Stelle ein. Freilich muß sie stets im Zusammenhang mit der Gesamtheit lit. Spiels – näherhin der hist. Stücke des AT über Prophetenspiele bis hin zu den Christusspielen (Vorbereitung des Messias, Weihnachten, Lehrtätigkeit, Passion) u. den „Kirchenspielen“ (Heiligenviten usw.) – gesehen werden. Als lebendiges lit. Gestaltungselement nimmt die Osterdramatisierung vom 10. bis zum 13. Jh.

eine wichtige Stelle ein, Wurzeln u. Auswirkungen lassen sich jedoch nach beiden Seiten hin über die angegebenen Zeitpunkte hinaus verfolgen. – Es gehört nicht unbedingt in den Rahmen einer hist. Studie, doch ergibt es sich daraus ohne Zwang: Auch die lit. Gestaltung des Gegenwarts-Gd. kann aus den Anregungen des Werkes manches lernen, u. auf die heutige Beziehung (bzw. „Nicht-Beziehung“) zwischen Theater u. Lit. fällt ebenfalls manches neue Licht. Dies besonders, als das Buch gut dokumentiert u. übersichtlich konzipiert ist u. aus ihm Theologen u. Philologen, Theaterwissenschaftler u. Historiker sowie manche andere profitieren können. – Für die Auswirkung im dt.-sprachigen Raum wäre freilich eine Übertragung der Abhandlung in die Landessprache sicher dienlich. Rez. hat sie deshalb einem dt. Verlag bereits empfohlen. Ob er – oder ein anderer – es „wagt“? 1372

R. H. SCHMID, *Raum, Zeit und Publikum des geistlichen Spiels. Aussage und Absicht eines mittelalterlichen Massenmediums* (tuduv, München 1975). Relig. Motivation, aber auch Spielfreude, gemeinschaftsbildende u. kommunikative Faktoren müssen bedacht werden, wenn wir die Frage nach dem Geistlichen Spiel im MA (u. Neuzeit) stellen. Dabei ist das Spiel (Handlung) neben der Predigt usw. (primär Wort) ein eminentes Mittel der Verkündigung. Außer der Spielhandlung (samt Text) haben hier ferner Raum (Ort, Ausstattung, Gerät, Gewand) u. Zeit maßgebliches Gewicht. Vf. versucht, sein gerade für die Gegenwartslit. überaus bedeutsames Thema nach einer Einleitung in drei Hauptabschnitten in den Griff zu bekommen: I. Raum, II. Zeit u. III. Publikumsbezug. Dem Verzeichnis der Textausgaben u. Literatur folgt die Liste der in die Untersuchung einbezogenen Feier- u. Spieltexte. Ein Register fehlt leider; auch scheint die Anordnung der Anmerkungen (nach dem jeweiligen Kapitel zusammengefaßt) nicht sehr leserfreundlich. – Im Ganzen betrachtet Vf. seine Aufgabe als erfüllt, wenn er aufzeigen kann, wie die „Funktionen der ma geistlichen Spiele realitätsge-rechter darzustellen sind im Spannungsfeld zwischen herkömmlicher idealisierender Betrachtung (gottesdienstliche Gemeinschaftstat aller) u. einem neueren, ideologisch präfixierten Klassendenken, das die Spiele als Instrument reaktionärer Machtpolitik des Klerus u. des Magistrates sehen will“ (3). Für die hier interessierende Frage geht es nun darum, aus der vielschichtigen Untersuchung das herauszuheben, was hinsichtlich des liturgie-theol. Stellenwertes der geistlichen Spiele von Bedeutung ist. Dabei muß freilich bedacht werden, daß Szenische Lit. mit menschlichen Mitteln arbeitet u. von daher auch das Feld des Theatrischen einen maßgeblichen Stellenwert im Gottesdienst besitzt. Neben diesen (vom Vf. ausführlich behandelten) Phänomenen hat das geistliche Spiel aber natürlich ebenfalls Eigenakzente, auf die es zu achten gilt. – Generell sei bemerkt, daß das geistliche Spiel – jedenfalls in sachgerechter Sicht – nicht eine unverbindliche „Vorstellung“ ist, sd. in den Rahmen des Symbolischen gehört. Mit anderen Worten, wir haben einen gefüllten Symbolbegriff vorauszusetzen: Die Darstellung (aus der Heilsgeschichte) wird als etwas Reales empfunden. Das hindert aber nicht, daß im Spiel „Hilfen“ gegeben werden, um den Gehalt zu erfassen. Solche Hilfen wie Räumliches (Ausstattung u. ä.), Zeitunterschiede (Darstellungsweise von Vergangenheit, Gegenwart) usw. sind dann aber mehr als „Illusion“ (oder gar bewußte Täuschung). Sie haben vielmehr die Absicht, der Vorstellungskraft zu helfen, wirklich am Geschehen teilzunehmen. – Im Zuge der Beurteilung des geistlichen Dramas spielen zunächst zwei wichtige Faktoren eine Rolle, die auch im profanen Theater maßgebliche Bedeutung besitzen: Raum u. Zeit. Hinsichtlich des ersten Blockes (der Abhandlung), dem Raumbezug, ist zu sagen, daß die räumlichen Elemente Anhaltspunkte für den Zuschauer sind, sich die Welt als ganze, aber ebenfalls ihre Teile wie Himmel, Erde u. bestimmte Gegenden vorzustellen. Dabei stehen laut Vf. v. a. vier Möglichkeiten zur Verfügung: (1) Erzählende Hinführung (über das „Wo“), (2) Typische Gestik der Darsteller, (3) Direkter Hinweis eines Spielers u. (4) Einfache Requisiten. Im Detail sieht das natürlich sehr verschieden aus, v. a. abhängig davon, ob das Spiel etwa in einem Kirchenraum, auf einem Stadtplatz o. ä. erfolgt. – Betreffs des zweiten wichtigen Blocks, des Zeitbezugs, ist zu sagen, daß auch dabei ganz eigentümliche Akzente gesetzt sind. Die Hilfen, die hier gegeben werden, darf man ebenfalls nicht als raffinierte Technik o. ä. mißverstehen. Sie erklären sich vielmehr daraus, daß – ähnlich wie beim Raumverständnis – die Erlebniskraft zwar angeregt werden soll, in der Heilsgeschichte aber Phänomene wie Uranfang, Vergänglichkeit, Vollendung im „Jenseits“ usw. eine Rolle spielen u. daher geistige Gehalte wichtiger sind als realistische Zeitdistanzen. Deshalb fehlt oft eine immanente Spiellogik bzw. Kausalität in der Szenenfolge. Vielmehr gibt es Vorwegnahmen, Rückgriffe u. Wiederholungen, die v. a. eine möglichst wirkungsvolle Bewußtmachung intendieren. Ferner werden hist. u. lehrhafte Elemente verbunden, was zu Zeitmischung, Zeitraffung, Zeitlupe u. Simultanisierung führt. – Das dritte betrifft den Publikumsbezug. Dazu sagt Vf., die geistlichen Spiele sind auf Wirkung

hin konzipiert, im Vordergrund steht nicht literarisches Interesse, sd. die Heilsereignisse sind zu vergegenwärtigen. Hinsichtlich Textgattung, Lokalisierung u. Datierung gibt Vf. folgender Meinung Ausdruck: Der Gesamtkomplex der geistlichen Spiele läßt sich in drei Blöcke teilen: lat.-lit. Feiern, lat.-dt. Osterspiele u. dt.-sprachige Passionsspiele. Dazu sei bemerkt, daß es sich hier anscheinend um die engere Fassung des Begriffs „geistliches Spiel“ handelt (vgl. dazu die weitere Fassung, die auch AT-Spiele, Kirchenspiele [also Heiligenleben usw.] u. ä. umfaßt). Lat.-lit. Feiern mit gestischer Verdeutlichung zentraler Ostergeschnisse gibt es seit dem 10. Jh. als gesamteurop. Erscheinung, Osterspiele mit Volkssprache besitzen wir seit dem 13. Jh. Seit dem 14. Jh. sind vorwiegend volkssprachliche Passionsspiele überliefert, die (als Bürgerfestspiele) noch im 16. Jh. beliebt waren. Hinsichtlich räumlicher Verbreitung liegen erhaltene Stücke mit Angaben schwerpunktmäßig mehr im süddt. Raum (Hessen, Franken, Bayern, Schwaben). – Ein Wort sei auch zu den Darstellern gesagt. Träger der frühen ausgestalteten lit. Osterfeier ist der Klerus, doch weisen Bemerkungen auch auf Mitwirkung von Kirchenbediensteten, (Stifts-) Schülern u. ä. hin. Demgegenüber werden in der späteren Zeit mehr Bürger u. Gemeinschaften (Zünfte, Bruderschaften) usw. Träger der Spiele, während die Geistlichkeit nun mehr in anderer Weise, etwa beratend u. regieführend, wirkt. Bedeutsam auch, wie die „Gemeinde“ in unterschiedlicher Weise im Rahmen des Möglichen in die aktive Spielgestaltung einbezogen ist. – Überschaun wir die Einzeldaten hinsichtlich der hier speziell interessierenden Fragen, kommt erneut heraus, daß das szenische Element im Verkündigungsdienst des MA u. der beginnenden Neuzeit eine maßgebliche Stelle einnimmt. Wie nun die jüngste Zeit erweist, ist dieses Genre wieder auf dem Weg, sich einen stabilen Platz zu suchen. Die Zukunft muß entscheiden, inwieweit sich die Beziehung gegenwärtiger Lit. (im engeren Sinne) zu szenischem Feiern (vgl. dazu derartige „Spiele“ bei Jugend- u. Diözesanfesten u. ä.) intensiviert u. inwiefern sie – für beide Partner – zu fruchtbarer Begegnung wird. Das heißt für die Lit. näherhin, ob man Szenisches wieder stärker als in der jüngst verflossenen Zeit in vorhandene Formen integriert, u. wie das Szenische in entfalteter Weise (wieder) mehr als seither als echte Art kultischen Tuns einen Platz erhält bzw. als „Lit.“ Anerkennung findet. Die grundsätzliche Berechtigung des Szenischen (jedenfalls in gestraffter Form) als echtes lit. Tun hat sich, wie Beispiele erkennen lassen (Palmsonntag; Fußwaschung am Gründonnerstag; Kreuzfeier am Karfreitag; Lichtfeier der Osternacht u. ä.), stets behauptet bzw. alle retardierenden Bestrebungen überdauert u. steht so, generell gesehen, auch in praxi also keineswegs in Frage. 1373

W. KOCH, *De Gottesdraag (Die Gottestracht)* (Almanach für das Erzbistum Köln. Jb. 1974 u. 1975 [Wienand, Köln 1976] 157–159). Mitgeteilt werden Einzelheiten über das Prozessionswesen im Kölner Gebiet im Laufe der Zeit. Vorgeschaltet ist ein Artikel: *Prozessionen in der Stadt Köln*. 1374

Th. SCHNITZLER, *Fronleichnam nicht ohne Köln* (Almanach für das Erzbistum Köln. Jb. 1974 u. 1975 [Wienand, Köln 1976] 161–166). Ausgehend von der Fronleichnamsprozession des Jahres 1974, kommt Vf. auf die Geschichte des Fronleichnamfestes in Köln zu sprechen. Dazu vermittelt er Details des Vollzuges im Laufe der Zeit in verschiedenen Kirchen bzw. Gemeinschaften. 1375

K. KÖSTER, *Die Neusser Quirinus-Wallfahrt im Mittelalter und ihre Pilgerzeichen* (Almanach für das Erzbistum Köln. Jb. 1974 und 1975 [Wienand, Köln 1976] 185–193). Der Märtyrer Quirinus, dessen Reliquien wahrscheinlich um die Mitte des 11. Jh. nach Neuss gekommen sind, genöß als dortiger Stadtpatron u. in der Diözese Köln als einer der „vier Heiligen Marschälle“ besondere Verehrung. Höhepunkt der Devotion war das 15. Jh. Man gedachte seiner bei verschiedenen Krankheiten u. als Viehpatron. Neuss wurde zu einem bedeutenden Wallfahrtsort. Dem Wunsch nach einem Erinnerungsstück verdanken die „Pilgerzeichen“ ihre Entstehung; vielfach waren es Massenartikel. Charakteristisch für diese Devotionalien sind Ösen, mit deren Hilfe man sie an Gewandung u. Pilgerstab befestigen konnte (vgl. z. B. auch die Pilgermuschel). Das Wallfahrtszeichen bedeutete neben seiner Funktion als Erinnerungsstück einen gewissen Schutz für den Pilger auf der Reise. Freilich waren leider auch oft fragwürdige Praktiken damit verbunden, manche tangieren selbst den lit. Bereich. Abgüsse der genannten Zeichen hat man u. a. auf Kirchenglocken angebracht. Vf. beschreibt die Neusser Pilgerzeichen des 15. Jh. und andere Wallfahrtsdevotionalien; einige Abb. veranschaulichen die Daten. Im Anschluß daran werden verschiedene zusammenfassende Aspekte zur Ikonographie des hl. Quirinus geboten. 1376

A. HEINZ, *Die Prümer Springprozession. Ihr Verbot durch Erzbischof Klemens Wenzeslaus im Jahr 1778 und ihr Fortleben im Volk* (AMRhKG 28 [1976] 83–100). Die am Morgen des Pfingstdienstag durch die Straßen von Echternach ziehende Springprozession hatte früher eine Entsprechung in Prüm in der Eifel (ehemals exemte Fürstabtei). Bestimmte Sonderformen beider Prozessionen wurden vom Trierer Erzbischof Klemens Wenzeslaus v. Sachsen (1768–1802) verboten. Doch während das Echternacher Brauchtum nach der Franz. Revolution wieder auflebte, war das in Prüm nicht der Fall. – Literarische Zeugnisse für die Prümer Springprozession finden wir erstmals zu Anfang des 17. Jh., sie erscheint dabei aber als seit Jh. praktiziert. Während die Prozession in Echternach der Pfingstfeier zugeordnet ist, war sie in Prüm mit Himmelfahrt verbunden (bzw. jeweils mit dem Umkreis des Festes). Dabei sei bemerkt, daß der Springtanz v. a. von den Pfarrangehörigen von Waxweiler (Ort der Umgebung) ausgeführt wurde, dem sich Pilger aus anderen Gemeinden anschlossen. Der „Prümer Verlauf“ war wie folgt: Nach einer einführenden Ansprache über den Sinn des Geschehens am „Wendelhäuschen“ (Wendelinuskapelle) nahm die in Tanzform gestaltete Prozession ihren Anfang u. ging zur (heute nicht mehr vorhandenen) Prümer Stifts- u. Pfarrkirche. Vor der Kirche „tanzte man dreimal in Kreisform“, danach wurde die Springprozession im Inneren der Kirche fortgesetzt, der Altar dreimal umtanzt u. dann die Kirche springend in Richtung der Abteikirche verlassen. Auch hier tanzten die Teilnehmer dreimal vor der Kirche im Kreis u. betreten springend die Kirche. Es folgte der dreimalige Tanz um den Altar, anschließend zog man im Mittelschiff im Kreis u. warf sich dann unter dem großen Leuchter auf die Knie. Dabei wurde mit den Händen geklatscht u. die Namen Jesus u. Maria gerufen. Den Abschluß bildete das vom leitenden Priester angestimmte „Freu dich, du Himmelskönigin“. – Durch eine Verordnung des Erzbischofs von Trier im Jahre 1777 wurden Musik u. Tanz bei der Echternacher (!) Prozession verboten; da Stadt u. Abtei nicht zum Trierer Kurstaat gehörten, war der Weg zum Erfolg langwierig. Anders lagen die Verhältnisse in Prüm, wo der Erzbischof Abt-Administrator war. Allerdings ist die Sachlage insofern kompliziert, als die Springprozession sowohl bei der Pilgerfahrt nach Echternach als auch nach Prüm am Zielort jeweils (in der Hauptsache) von den Einwohnern des auf Luxemburger Territorium gelegenen Eifeler Pfarrortes (Waxweiler) ausgeführt wurde. In einem Schreiben von 1778 hat man (nachdem ein entsprechendes Verbot für Echternach Rechtskraft erlangte) auch das Prümer Sonderbrauchtum erzbischöflich verboten. Näherhin handelte es sich darum, daß die Prümer Prozession zwar bestehen bleiben konnte, als untersagt galten jedoch Musikbegleitung u. Springtanz. Die „Nachfolgeprozession“, bei der bestimmte Formen (ohne Tanz) deutlich an die alte Gestaltung erinnern (Umschreiten u. ä.), erhielt sich in Prüm bis Anfang der 60er Jahre dieses Jh.; seitdem wird sie nicht mehr begangen. Demgegenüber hat die in alter Form wiederbelebte Springprozession in Echternach bis in die jüngste Zeit Bestand.